

Substanzielles Protokoll 183. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. März 2026, 17.00 Uhr bis 22.19 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner und Noemi Lea Landolt

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Thomas Hofstetter (FDP), Selina Frey (GLP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Marcel Tobler (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2026/108 | * | Weisung vom 11.03.2025: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tram- haltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badener- strasse, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 3. | 2026/109 | * E | Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026: Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platzsparende Planung und Realisierung | VTE |
| 4. | 2026/112 | * E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026: Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren sowie Reduzierung der Gebühren | VSI |
| 5. | 2026/82 | * E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026: Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität | VTE |

| | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 6. | 2026/80 | E/A | Dringliches Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026: Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten | VSI |
| 7. | 2026/98 | E/A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026: Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community während der Pride-Monate | STP |
| 8. | 2026/113 | | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Totalrevision | |
| 9. | 2023/318 | | Weisung vom 04.03.2026: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, Antrag auf 2. Fristverlängerung | VTE |
| 10. | 2025/274 | ! | Weisung vom 02.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass | VGU |
| 11. | 2025/392 | ! | Weisung vom 10.09.2025: Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass | FV |
| 12. | 2025/588 | | Weisung vom 10.12.2025: Tiefbauamt, Teilumsetzung Velovorzugsroute Andreasstrasse, Aufteilung Rahmenkredit Velo | VTE |
| 13. | 2025/612 | ! | Weisung vom 17.12.2025: Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats | VTE |
| 14. | 2026/111 | E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Christine Huber (GLP) vom 11.03.2026: Passerelle über die Autobahn A1H, attraktivere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Quartier Grünau und Altstetten | VTE |
| 15. | 2024/170 | | Weisung vom 17.04.2024: Amt für Städtebau, öffentlicher Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8 | VHB |

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|------------|
| 16. | 2024/171 | | Weisung vom 17.04.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung und Ergänzungs- plan Gestaltungsplanpflicht «Marina Tiefenbrunnen», Zürich- Seefeld, Kreis 8 | VHB |
| 17. | 2024/172 | | Weisung vom 17.04.2024: Immobilien Stadt Zürich und Tiefbauamt Stadt Zürich, Marina Tiefenbrunnen, Ersatzneubau Hafenanlage und Neubau Wassersportzentrum, Projektierungskredit | VHB VTE |
| 18. | 2026/49 | E/A | Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Boots- plätzen aus dem Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Flach- wasserzonen | VSI |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 5995. 2026/109**
Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026:
**Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platz-
sparende Planung und Realisierung**

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich habe in der letzten Sitzung den ersten Antrag zur Tagliste nicht richtig begründet. Der Antrag auf Dringlicherklärung für das Postulat GR Nr. 2026/109 ist nicht gefallen. Deshalb möchte ich das nachholen. Die Dringlicherklärung wird nur dann notwendig sein, wenn es – wider Erwarten – zu einem Ablehnungsantrag kommt.

Der Rat wird über den Antrag am 1. April 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Schreiben des Amtes für Städtebau bzgl. der Revision der Bau- und Zonenordnung.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5996. 2026/127

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 25.03.2026:
Anstieg der Preise für Öl und Gas sowie Ausbau von erneuerbaren Energien**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Martin Busekros (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Fürs Klima und unsere Unabhängigkeit: Ausbau der Erneuerbaren vollenden

Die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA und Israels ausgelöste Blockade der Seestrasse von Hormus, lässt die Öl- und Gaspreise in die Höhe schiessen: Ein Liter Diesel kostet heute an der Tankstelle schon mehr als 2 Franken. Und der Preis für 100 Liter Heizöl ist von 90 Franken auf 150 Franken emporgeschneit, um 60 Prozent in 30 Tagen. Jedes Jahr zahlen wir über 8 Milliarden Franken ins Ausland, um genau jene fossilen Energieträger zu importieren, die Kriege befeuern, das Klima zerstören und uns politisch und finanziell abhängig machen. Diese aktuelle Situation führt uns unsere Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern in aller Deutlichkeit vor Augen. Unsere sogenannte Verbündeten stecken die Welt in Brand – und die Bevölkerung zahlt den Preis.

Die Politik der fossilen Energien ist nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich unsinnig. Es gibt heute keinen Grund mehr fossile Heizungen oder Verbrenner-Autos zu kaufen. Die neuen Techniken sind längst auf dem Markt und sie sind sogar günstiger: Die Lebenszykluskosten von Wärmepumpen sind praktisch immer tiefer als bei Öl- und Gasheizungen. Und mit einem Elektro-Wagen fährt man bereits nach 7 bis 8 Jahren günstiger als mit einem Verbrenner-Modell.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Erdölzeitalter ist vorbei. Mit dem laufenden Ausstieg aus Erdöl und Erdgas senken wir nach und nach die Lebenshaltungskosten und es steigern die Lebensqualität. Bis schliesslich im Jahr 2040 durch die Umsetzung des Netto-Null Ziels sämtliche verbrauchte Energie in der Stadt aus erneuerbaren Quellen stammt und durch die öffentliche Hand langfristig zu günstigen und vor allem stabilen Preisen angeboten wird. Hinzu kommen sauberere Luft und weniger Lärm. All das fordern wir GRÜNEN seit Tag eins und in nur 14 Jahren werden wir das erreicht haben!

Doch FDP und SVP führen gegenwärtig ein gefährliches fossiles Rückzugsgefecht: Denn je langsamer die Energiewende hin zu den Erneuerbaren vollzogen wird, desto länger sind Öl-Profite möglich. Wir stellen uns entschlossen gegen diese Politik der verbrannten Erde. Die gegenwärtige Debatte um die Aufhebung des AKW-Verbots ist Teil davon. Die Debatte führt dazu, dass der Ausbau der Erneuerbaren gebremst wird und die Öl-Profite weiter fließen: Denn niemand glaubt an ein neues AKW vor 2050, wenn ja dann sagt es jetzt. Die Energiepolitik von SVP und FDP führt die Schweiz also in die Irre: Zurück zu einer teuren und zentralistischen Energieversorgung, statt vorwärts zu einer modernen und dezentralen Energielandschaft. FDP und SVP machen eine Politik am Portemonnaie der Bevölkerung und an der Umwelt vorbei.

Wir GRÜNE sehen in der Energiewende eine Modernisierungschance für die ganze Schweiz, wir sehen in der Energiewende einen Grundpfeiler für unsere Wirtschaft. Und wir sehen darin einen Weg zu mehr Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit. Die Stromproduktion aus Wasser, Sonne und Wind bildet auch eine unverzichtbare Säule unserer Sicherheitspolitik.

Geschätzte Anwesende, jetzt ist Zeit, die Energiewende zu vollenden. Statt für die Profite von einigen wenigen, handeln wir GRÜNEN im Sinne der ganzen Bevölkerung. Denn Energiewende, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Der Ausstieg aus Erdöl und Ergas senkt die Lebenshaltungskosten, schafft Lebensqualität, eröffnet wirtschaftliche Perspektiven und senkt Treibhausgasemissionen.

Die Zukunft für die wir uns einsetzen ist erneuerbar. Und diese Zukunft macht uns unabhängiger und freier.

Persönliche Erklärung:

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Kreislaufwirtschaft für Textilien.

G e s c h ä f t e

5997. 2026/108

Weisung vom 11.03.2026:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. März 2026

5998. 2026/109

Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026:

Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platzsparende Planung und Realisierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5999. 2026/112

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026:

Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren sowie Reduzierung der Gebühren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) stellt namens der Grüne- Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

6000. 2026/82

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026:

Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Urs Riklin (Grüne) vom 18. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5968/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

6001. 2026/80

Dringliches Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/80 und 2026/98

***Ivo Bieri (SP)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2026/80 (vergleiche Beschluss-Nr. 5864/2026): Die Pride ist ein zentraler Moment für die queere Community und ein fixer Bestandteil im Jahreskalender. Sie steht für Sichtbarkeit, Gleichstellung und den kontinuierlichen Einsatz für Rechte, die leider immer noch nicht überall selbstverständlich sind. Die Pride besteht aus zwei gleich wichtigen Teilen: Der politischen Demonstration, die dieses Jahr normal stattfindet. Und dem eher geselligen Teil, dem Festival, an dem Menschen zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam das Erreichte feiern. Gerade der zweite Teil ist mehr als nur ein Fest. Er schafft Räume der Begegnung, der Zugehörigkeit und Sicherheit. Er zieht Jahr für Jahr Personen aus der ganzen Schweiz an. Dass das Festival dieses Jahr nicht stattfinden kann, ist deshalb mehr als nur ein organisatorischer Ausfall. Es hinterlässt eine Lücke. Umso wichtiger ist es, dass die Community jetzt selbst aktiv werden und entsprechende Angebote schaffen kann. Genau da setzt das Postulat an. Die Stadt Zürich hat die Möglichkeit – und aus unserer Sicht auch die Verantwortung –, diese selbstorganisierte Initiative pragmatisch zu unterstützen. Nicht mit grossen Eingriffen oder Finanzen, sondern durch vereinfachte Verfahren, weniger Bürokratie und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Pride ist nicht irgendein Anlass. Sie hat Strahlkraft weit über die Stadt hinaus. Sie zeigt, wofür Zürich steht: für Offenheit, Vielfalt und ein respektvolles Zusammenleben. Gerade in Zeiten wie jetzt, in denen queere Rechte international wieder mehr unter Druck geraten, ist das Zeichen wichtiger denn je. Wenn es uns trotz des Wegfalls des Festivals gelingt, einen lebendigen, sichtbaren und sicheren Pride-Samstag zu organisieren, ist das ein starkes Signal – gegen innen und aussen.*

***Attila Kipfer (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi namens der SVP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2026/80: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.*

***Ruedi Schneider (SP)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2026/98 (vergleiche Beschluss-Nr. 5911/2026): Zürich ist eine offene und vielfältige Stadt. Sie bekennt sich zur Diversität und ihrer grossen queeren Community. Die traditionelle Pride-Demonstration im Juni zieht jeweils zehntausende Teilnehmende an und vermittelt wichtige Botschaften zur Gleichbehandlung und gegen die Diskriminierung der queeren Community. Die gemeldeten Hassdelikte bei der LGBTIQ-Helpline sind seit dem Jahr 2020 um das Fünffache gestiegen. Eine Studie von Amnesty International und gfs.bern zeigte, dass*

jede dritte queere Person in der Schweiz in den letzten fünf Jahren körperliche oder sexuelle Übergriffe erlebte. Die Pride hat also eine zentrale Bedeutung und ist eine Erinnerung daran, dass die Gleichstellung und der Schutz vor Diskriminierung keine Selbstverständlichkeiten sind – in Zürich, in der Schweiz und erst recht weltweit. Vor kurzem wurde bekannt, dass das beliebte Festival rund um die Demonstration dieses Jahr nicht stattfindet und pausieren muss – unter anderem, weil die Sponsoren absprangen. Das ist nicht zufällig: Wir erleben international gerade einen beunruhigenden Backlash. Grosskonzerne ziehen sich aus der Unterstützung für die queere Community zurück. Nicht aus Überzeugung, sondern aus Angst. Aus Angst vor Trumps Willkür und aus Angst, eine Angriffsfläche zu bieten. Der Backlash erreicht auch die Schweiz. Diverse Konzerne zogen sich aus dem Sponsoring des Pride-Festivals zurück. Das trifft uns in Zürich ganz konkret. Und es trifft die queere Community. Auch wenn die politische Demonstration am 20. Juni selbstverständlich stattfindet, sorgte die Absage des Festivals für viele Unsicherheiten. Genau hier kommt die Stadt ins Spiel. Mit dem vorliegenden Postulat fordern SP, Grüne, AL und GLP den Stadtrat auf, die Vollbeflaggung während der Pride dauerhaft im Beflaggungsreglement zu verankern und zu prüfen, mit welchen weiteren Massnahmen die Sichtbarkeit der städtischen Solidarität erhöht werden kann. Das könnten beispielsweise Zebrastrifen in Regenbogenfarben, die Beleuchtung von Amtshäusern oder Strassenbemalungen entlang der Demoroute und im Umfeld queerer Bars und Treffpunkte sein. Die Sichtbarkeit der Solidarität wirkt. Es ist nicht einfach ein Bauchgefühl – es ist belegt. Studien zeigen: Wenn Unternehmen, Städte und Staaten ihre Solidarität sichtbar zeigen, hat das eine Wirkung auf die psychische Gesundheit und das Sicherheitsgefühl queerer Menschen. Sichtbarkeit ist kein Nice-to-have. Sie ist zentral – gerade in Zeiten, in denen andere Unterstützung wegbreicht und Grosskonzerne einknicken. Zürich hisste die Fahnen während der Pride bereits in den letzten Jahren aufgrund eines Vorstosses. Das soll weitergehen und fix verankert werden, damit diese Forderung nicht immer wieder aufs Neue gestellt werden muss. Aber Zürich soll mehr machen als das. Amsterdam beleuchtet seit über 20 Jahren seine Amtshäuser. Berlin hisst seit 30 Jahren die Regenbogenfahne an den Rathäusern. Paris hat längst permanente Regenbogen-Zebrastrifen im Stadtbild. Weltweit setzen hunderte Städte auf kreative und sichtbare Massnahmen. Es ist allerhöchste Zeit, dass sich Zürich anschliesst und kreative Massnahmen für mehr Sichtbarkeit der Solidarität mit der queeren Community ergreift. Wir fordern den Stadtrat auf, kreative Lösungen zu finden, um diese Forderung umzusetzen. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat einen Weg finden wird, die Sichtbarkeit zu erhöhen. Die queere Community muss wissen und spüren, dass diese Stadt hinter ihr steht.

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2026/98: Wir stellen den Ablehnungsantrag.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat GR Nr. 2026/80, bei dem es um die vereinfachten Bewilligungsverfahren geht. Wir würden uns wünschen, dass es das auch für andere Veranstaltungen gäbe. Wir unterstützen die erhöhte Sichtbarkeit des Anlasses, die das Postulat GR Nr. 2026/98 fordert. Wir haben aber einen Textänderungsantrag. Wir möchten den zweiten Satz streichen. Uns stört das Mikromanagement mit den konkreten Massnahmen, die aufgeführt sind. Ruedi Schneider (SP) sagte, man fordere den Stadtrat auf, kreativ zu werden. Wenn ich das aber lese, steht nicht «zum Beispiel», sondern «unter anderem». Das bedeutet, dass man genau das fordert, was im Postulat steht und noch mehr. Wir möchten, dass der Stadtrat kreativ werden kann und würden das Postulat deshalb unterstützen, wenn der zweite Satz gestrichen wird.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Ruedi Schneider (SP) hat es gesagt: Die Stadt Zürich ist wichtig für die queere Community. Auch die Pride ist extrem wichtig. Gewalt und Diskriminierung gegenüber queeren Menschen sind noch immer Alltag. Das kann sich unterschiedlich zeigen: durch Abwertung, Ausschlüsse, Gewalt, blöde Sprüche oder Nachpfeifen auf der Strasse. Diese Gewalt und diese Diskriminierung zeigen sich auch im aktuellen Backlash und im Angriff auf Transrechte – gerade auch von rechter Seite. Wir kämpfen an der Pride deshalb immer noch für unsere Rechte, die aktuell extrem und fast schon selbstverständlich angegriffen werden. Wir kämpfen immer noch für Schutz, Respekt und ein gewaltfreies Leben. Aber wir kämpfen auch für ein schönes Leben. Und wir kämpfen solidarisch. In der queeren Community gibt es verschiedene Lebensrealitäten. Es gibt geflüchtete Transfrauen, es gibt schwule, weisse Manager. Deshalb ist es umso wichtiger, solidarisch zusammenzustehen sowie die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hürden zu adressieren. An einer Pride geht es darum, gemeinsam zu feiern. «Queer Joy is Resistance.» Das ist nicht einfach ein Satz. Zusammen zu feiern und zu demonstrieren, ist ein Akt des Widerstands in einer Gesellschaft, die Queersein noch immer abwertet und in der es immer noch Gewalt gegenüber Queers gibt. Es geht auch darum, sichtbar zu sein – für unsere Rechte, für junge Queers oder Menschen, die noch unsicher sind oder sich nicht outen können. Es ist schade, dass es dieses Jahr das Festival nicht gibt. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Zürich dieses Jahr hinsteht und sich hinter uns als Community stellt.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Ich mache mir ernsthaft Sorgen, wenn ich die Grosswetterlage bezüglich der queeren Rechte anschau. Ich hatte bis vor ein paar Jahren das Gefühl, dass wir auf einem guten Weg sind. Ivo Bieri (SP) hat es vorher gesagt: Wir kämpfen an der Pride für gleiche Rechte. Wir haben nicht die gleichen Rechte und die Rechte sind an vielen Orten unter Druck. Nicht nur international. Es gibt auch auf nationaler und kantonaler Ebene Bestrebungen, Rechte, die man sich erkämpft hat, auszuhebeln. Ich finde es bedenklich, dass sich viele Supporterinnen und Supporter, viele Investorinnen oder Unterstützerinnen von Firmen zurückziehen – nur weil sich die politische Grosswetterlage dreht. Da muss man sich wirklich fragen, ob sie einfach so lange unterstützten, wie es dienlich und genehm war. Die Pride – sowohl der Umzug als auch das Festival – ist extrem wichtig für die Sichtbarkeit und für uns von der Community. Viele helfen mit und der Verein leistete immer einen grossen Effort. Daher unterstützen wir den Vorstoss, der darauf abzielt, dass Gastrobetriebe einen Teil dieser Aufgabe übernehmen können. Das ermöglicht es, dass wir nach dem Umzug weiterfeiern können. Die Beflaggungsmassnahme ist eine kleine Massnahme mit einer grossen Wirkung. Wir wissen, was Werbung im Aussenraum auslöst. Die vorgeschlagene Massnahme ist also eine Message, die nicht nur an die Zürcherinnen und Zürcher geht, sondern auch an internationale Besucherinnen. Ich finde es immer toll, wenn ich an der Pride unterwegs bin und viele Leute aus dem Ausland sehe, die das mitverfolgen und hoffentlich positiv mit nachhause nehmen. Deshalb ist es enorm wichtig, dass Zürich aufsteht und ein Zeichen setzt. Für mich ist Zürich vielfältig und es soll unbedingt so bleiben.*

Michael Schmid (AL): *Aus Sicht der AL ist es bedauerlich, dass ein wichtiges politisches Anliegen zunehmend kommerziell vereinnahmt wurde. Über Jahre hinweg traten Grossfirmen – insbesondere amerikanische – als Sponsorinnen der Pride auf und nutzten sie für ihr Pinkwashing. Diese Unternehmen sind aber unzuverlässig und wie eine Fahne im Wind. In ihrem Heimatland ist es derzeit nicht opportun, die LGBTIQ-Szene zu unterstützen. Entsprechend werden auch bei uns Gelder gestrichen. Ganz ohne positive Seite ist diese Entwicklung allerdings nicht. Wir begrüssen ausdrücklich die Rückbesinnung der Pride auf ihre politischen Wurzeln. Wir nehmen auch wohlwollend zur Kenntnis, dass die Organisator*innen ankündigten, den Demonstrationscharakter in diesem Jahr umso stärker zu betonen. Die kommerzielle Vereinnahmung beschränkt sich aber nicht auf internationale Konzerne. Auch die in diesem Parlament gut vernetzte Gastronomielobby nutzte*

ihre Kontakte, um sich ein Stück des Kuchens zu sichern. Wir diskutierten im Gemeinderat schon mehrfach darüber. Gerade von der SP kamen in den letzten Jahren zahlreiche Vorstösse, die darauf abzielten, dass die Gastrobetriebe den öffentlichen Raum stärker kommerziell nutzen können – sei es durch mehr Fläche oder zusätzliche Beschallung. Ich legte beim Postulat GR Nr. 2023/474 schon dar, weshalb die AL solche Forderungen als nicht am Gemeinwohl orientiert erachtet. Unser Nein bedeutet nicht, dass nicht gefeiert werden soll. Partys sollen und dürfen stattfinden. Aber dafür gibt es bewährte, ordentliche Bewilligungsverfahren. Diese sind einzuhalten. Eine Sonderbehandlung lehnen wir ab. Sie schafft einen Präzedenzfall für weitergehende Forderungen der Gastro-Lobby und für eine schleichende Aufweichung von Lärmschutzbestimmungen, die heute an Anlässen wie dem Sechseläuten, der Street Parade oder Fussballspielen gelten. Eine Aufweichung ginge zulasten der berechtigten Ruhebedürfnisse der Anwohnenden. Was wir uns aber gut vorstellen können, ist eine stärkere visuelle Präsenz der Pride im Stadtraum. Deshalb begrüssen wir die im Postulat GR Nr. 2026/98 skizzierten Ideen. Aber auch da gilt es Mass zu halten. Eine Vollbeflaggung während 30 Tagen erachten wir als übertrieben. Angemessener wäre eine Konzentration auf den eigentlichen Anlasstag. Andere Massnahmen wie zum Beispiel das Einfärben von Strassen können wir uns durchaus längerfristig vorstellen. Sie machen die Pride sichtbar und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das erste Postulat. Weil das Pride-Festival dieses Jahr nicht stattfinden kann, kommt unseren Gastronomiebetrieben eine zentrale Rolle zu. Sie werden zu Ankerpunkten für Begegnungen, Sichtbarkeit und den gesellschaftlichen Austausch. Weil der zentrale Event fehlt, sind wir der Meinung, dass das Engagement nicht an zu starren Regeln scheitern soll. Vereinfachte Verfahren für Aussenbars und Öffnungszeiten sind deshalb ein richtiges Signal. Auch eine Prüfung der Gebührenreduktion hilft den Betrieben, die jetzt Verantwortung übernehmen. Allerdings möchten wir trotz einer allfälligen Spezialbewilligung einen verantwortungsvollen Lärmschutz. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist klar, dass ein solches Fest auf Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen ist. Vereinfachte Bewilligungen bedeuten keinen Freipass. Gerade weil sich das Geschehen auf einzelne Betriebe verteilt, sind klare, einfache Rahmenbedingungen für alle Aussenbeschallungen essenziell. So schaffen wir eine Balance zwischen der Freude am Anlass und der Rücksichtnahme auf die Anwohnenden. Wir würden es allgemein begrüssen, wenn die Bewilligungsverfahren und Gebührenordnungen generell überarbeitet und dauerhaft für alle Anlässe vereinfachte Verfahren und gesenkte Gebühren angewendet würden. Das zweite Postulat unterstützen wir ebenfalls. Wir begrüssen die Sichtbarkeit und Vollbeflaggung während der Pride. Auch weitere Massnahmen unterstützen wir, wenn sie einfach und ohne grossen Aufwand umsetzbar sind.

Ruedi Schneider (SP): Wir lehnen den Textänderungsantrag der FDP ab. Ich verstehe den Mikromanagement-Vorwurf überhaupt nicht. Wir fordern mehr Sichtbarkeit und verweisen auf frühere Forderungen. Offenbar fehlte es damals dem Stadtrat an der Kreativität. Deshalb fordern wir jetzt auch ganz konkrete Dinge und freuen uns auf die Umsetzung. Die Sprecherin der FDP hat selbst gesagt, dass wir noch viel mehr fordern. Dort ist der Kreativität des Stadtrats keine Grenze gesetzt.

Stefan Urech (SVP): Ich habe vorher meinen Einsatz verpasst und führe deshalb gerne aus, weshalb wir die Postulate ablehnen. Der Fetisch für Fahnen auf der linken Seite ist ein Auswuchs von Identitätspolitik. Die SVP ist anders unterwegs. Wir möchten nicht das Individuelle und Teilende feiern, sondern das Gemeinsame. Unsere Fahne ist die Schweizer Fahne. Sie steht für die Bundesverfassung. Diese gewährt die Rechtsgleichheit, Versammlungsfreiheit, Glaubensfreiheit und das Recht auf Menschenwürde. An all das glauben wir – und zwar für alle. Das ist etwas Vereinendes, zu dem wir alle stehen

können. Wir möchten nicht, dass Zürich einen Monat mit dieser Identitätsgruppe beflaggt wird und einen Monat mit einer anderen. Wir möchten, dass wir alle zu dieser einen Flagge stehen können, die alle Gruppen gleichbehandelt und niemanden diskriminiert. Zudem muss man sagen, dass es in der LGBT-Community auch nicht ganz so klar ist. Auch dort geht es schon weiter mit Unterflaggen. Es ist ultrakompliziert. Deshalb sollten wir uns doch einfach darauf einigen, dass niemand im Sinn der Schweizer Bundesverfassung diskriminiert werden soll. Stehen wir zu jener Fahne, die das repräsentiert: der Schweizer Fahne.

Dominik Waser (Grüne): *Wenn die von Stefan Urech (SVP) genannte Fahne das repräsentieren würde, hätten wir die Postulate und Veranstaltungen nicht.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Meine Worte richten sich an Stefan Urech (SVP) und seine nach wie vor spezielle Art und Weise, wie er über das Thema spricht. Die Partei, die die Schweizer Fahne als einzige Partei in ihrem Logo hat, spricht von Identitätspolitik. Die Partei, die den Nationalismusbegriff bis zum letzten Mikrometer fetischisierte und alles nur unter dieser Optik anschauen will, sollte zum Thema Identitätspolitik schweigen. Es ist die Partei, die uns das seit Jahrzehnten einimpfte. Nicht nur auf der Makroebene, sondern auch auf der Mikroebene. Linke müssen nicht nur Politiker*innen sein, sondern müssen einen halben Meter über dem Boden gehen. Es ist wirklich erstaunlich. Sie respektieren auch nicht, wenn sich Leute selbstbestimmt definieren. Die Community definiert sich, wie sie will. Wenn es für Sie zu kompliziert ist, kann ich Ihnen sagen, dass es genug Beratungsangebote gibt, wo Sie sich informieren können. Es ist erstaunlich, dass Sie als Lehrer mit diesen Begrifflichkeiten nicht umgehen können. Sie haben auch gesagt, wir sollen uns an die Verfassung halten. An dieser Stelle erinnere ich gerne an die Jungpartei der SVP, die unter anderem wegen Homophobie verurteilt wurde. Wenn Sie nicht wollen, dass Leute homophob unterwegs sind, sollten Sie zuerst vor der eigenen Haustüre kehren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat ist sehr gerne bereit, das Postulat zu prüfen und unsere Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir können die Regeln der Polizeiverordnung und den Leitfaden der Boulevardgastronomie nicht für einen Tag ausser Kraft setzen. Wir können und wollen aber prüfen, ob wir an der Pride eine Freinacht machen können. Das gilt zwar nur für die Innenräume. Es ist aber die einfachste und eine für die Gastrobetriebe unbürokratische Lösung. Wir nehmen das jetzt an die Hand und bleiben mit den Organisatoren in Kontakt.*

Das Dringliche Postulat wird mit 90 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6002. 2026/98

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026: Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community während der Pride-Monate

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/80, Beschluss-Nr. 6001/2026

Ruedi Schneider (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5911/2026).

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 86 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6003. 2026/113
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision**

Antrag der GL

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:
Streichung von Art. 108 Abs. 5.

Referat zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsmehrheit:

Roger Meier (FDP): *Ausgangspunkt dieser Vorlage ist ein politischer Auftrag aus dem Jahr 2022. Damals verlangten mehrere Fraktionen, dass die Entschädigungen des Gemeinderats zu überprüfen und zeitgemäss auszugestalten seien. Im Zentrum standen eine angemessene Erhöhung der Entschädigung, die Einbindung der beruflichen Vorsorge, die Absicherung bei Krankheit, die Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie die Vergütung von behinderungsbedingtem Assistenzbedarf. Dies vor dem Hintergrund, dass die Arbeit des Gemeinderats in den letzten Jahren deutlich anspruchsvoller und zeitintensiver wurde sowie zwischenzeitlich eine beachtliche Teuerung stattgefunden hat. Der erste Anlauf der Totalrevision wurde vom Gemeinderat beschlossen, aber in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 abgelehnt. Trotzdem besteht weiterhin ein breiter Konsens, dass Handlungsbedarf besteht. Die Geschäftsleitung hatte deshalb eine neue, überarbeitete Vorlage zu präsentieren. Die neue Vorlage geht bedeutend weniger weit. Bei der Systematik folgt sie aber 1 zu 1 der ersten, gescheiterten Vorlage. Sie legt die vorgesehenen Entschädigungen jedoch auf einem deutlich tieferen Niveau fest. Sie sind jetzt rund 30 Prozent höher als in der bisher geltenden Entschädigungsverordnung. Die wichtigsten Neuerungen lassen sich in vier Punkten zusammenfassen: Erstens wird die bisherige Spesenentschädigung durch eine Grundentschädigung von 500 Franken pro Monat ersetzt. Ratsmitglieder mit mindestens einem Kind unter zwölf Jahren erhalten zusätzlich 100 Franken pro Monat. Zweitens sollen die Sitzungsgelder angepasst werden. Für Ratssitzungen beträgt das einfache Sitzungsgeld neu 140 Franken. Für Kommissionssitzungen 190 Franken. Damit wird die Kommissionsarbeit stärker gewichtet, weil dort mehr Vorbereitungsaufwand entsteht. Im Übrigen soll auch der Rhythmus bei längeren Sitzungen von einer halben Stunde auf 15 Minuten abgekürzt werden. Drittens wird die berufliche Vorsorge neu geregelt. Der Gemeinderat versichert*

seine Mitglieder grundsätzlich bei der Pensionskasse der Stadt Zürich. Dadurch sollen Rentenlücken reduziert werden, wenn jemand während der Ratstätigkeit ein kleineres Arbeitspensum wahrnimmt. Viertens enthält die Vorlage soziale Verbesserungen – vor allem bei Mutterschaftsentschädigung und Assistenzbedarf bei gesundheitlicher Beeinträchtigung. Eine weitere Anpassung betrifft die Unterstützung der Wahlfeier – im Anschluss an die Präsidiumswahl. Der offizielle Quartierempfang wird neu mit 30 000 Franken anstatt 20 000 Franken unterstützt. Zusammengefasst verfolgt diese Weisung das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Gemeinderatsmandat fairer, zeitgemässer und besser abgesichert zu gestalten. In der Systematik folgt man der bestens bekannten, früheren Vorlage. Der Umfang wird mit 30 Prozent auf ein vernünftiges Mass festgelegt. Die Mehrheit der Geschäftsleitung – bestehend aus allen Parteien ausser der SVP – ist überzeugt von der Systematik der neuen Entschädigungsverordnung. Sie entspricht jener, die an der Urne geprüft wurde, aber scheiterte. Wir sind überzeugt, dass sie nicht an der Systematik scheiterte, sondern an der übertriebenen Erhöhung. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Erhöhung jetzt angemessen und vernünftig ist. Die Teuerung von rund 15 Prozent wird ausgeglichen und dem erhöhten Arbeitsbedarf für die parlamentarische Tätigkeit wird Rechnung getragen. In der Geschäftsleitung war man sich einig, dass man die Vorlage wieder dem Volk vorlegen sollte. Es besteht Konsens unter allen Parteien, dass man im Anschluss an die Schlussabstimmung das Parlamentsreferendum beschliessen will.

Kommissionsminderheit:

Roger Bartholdi (SVP): Vor rund einem Jahr stimmte die Stimmbevölkerung dem Status quo mit rund 45 000 zu 39 000 Stimmen zu. Vor rund einem Jahr traten AL, SP, Grüne, GLP, Die Mitte und EVP für die Vorlage ein. FDP und SVP waren dagegen. Gerade gestern wurde ich an einer nicht politischen Veranstaltung darauf angesprochen, weshalb dieses Thema heute im Gemeinderat traktandiert sei. Ich musste erklären, dass es wieder komme. Die Person war fast ausser sich und fragte sich, weshalb der Volkswille nicht mehr respektiert werde. Gegen aussen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb man unmittelbar nach einer Volksabstimmung anfängt, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Eigentlich sind wir seit dem Jahr 2022 daran, die Entschädigung zu erhöhen. Natürlich ist es ein legitimes Recht. Man kann eine Vorlage immer wieder bringen. Sie wurde jetzt auch reduziert. Das respektieren und anerkennen wir. Aber man muss dann schon hinstehen und der Bevölkerung erklären, weshalb Vorlagen mehrfach kommen. Vor einem Jahr waren zwei Parteien dagegen und wir erzielten trotzdem einen Abstimmungssieg. Man hätte die Niederlage auch akzeptieren und sagen können, dass man die Vorlage in ein paar Jahren wieder bringt. Obwohl wir uns fast vier Jahre mit diesem Geschäft beschäftigten, wurde nie eine seriöse Grundlagenarbeit gemacht. Eine Grundlagenarbeit, die die Stadt Winterthur gemacht hatte. Grundlagenarbeit bedeutet, dass man vergleicht, welche Ansätze andere Parlamente haben. Natürlich nimmt man dann auch vergleichbare Parlamente: das sind Städte wie Bern, St. Gallen, Luzern oder Gemeinden mit Parlamenten im Kanton Zürich. Wenn man diese Ansätze vergleicht, sind wir bei den Entschädigungen heute schon top. Es beginnt mit der Spesenentschädigung respektive der neuen Grundentschädigung. Bisher gab es 260 Franken. Diese will man nahezu verdoppeln auf 500 Franken. Ich wüsste nicht, dass man 500 Franken Spesen pro Monat hätte. Im Gegenteil: Früher hatte man Kosten für den Sitzungsweg. Aber heute gibt es immer wieder Sitzungen, die online sind. Dann entfällt der Weg zur Sitzung und die entsprechende Zeit. Die Spesenentschädigung müsste also sogar sinken. Andere Parlamente wie St. Gallen haben keine Spesenentschädigung oder sie erhalten pro Jahr so viel wie wir im Monat. In Wil SG beträgt die Entschädigung 300 Franken pro Jahr. Wir sind heute schon bei mehr als 3000 Franken. Zu den Sitzungsgeldern: Dort blieb man dabei und sagte, man müsse sich ja auch vorbereiten. Aber dann sind es keine Sitzungsgelder mehr, sondern irgendwelche Pauschalen. Erstaunlich ist auch,

dass in keinem anderen Parlament Kommissionssitzungen besser entschädigt werden. Im Gegenteil: Es gibt Beispiele, wo der Stundenansatz für Ratssitzungen höher ist. Das liegt daran, dass im Parlament die wichtige Arbeit stattfindet. Das sieht man vor allem dann, wenn eine Partei nicht Teil einer Fraktion ist und entsprechend nicht in einer Kommission sitzt. Den ganzen Aufwand hat man aber genauso – und man hat sogar einen Mehraufwand. Nur schon deshalb sollte klar sein, dass die Arbeit im Rat besser oder mindestens gleich bezahlt sein sollte. Zur Teuerung von 15 Prozent: Wenn die Erhöhung tatsächlich 15 Prozent betragen hätte, hätten wir zugestimmt. Aber sie ist massiv höher. Allein die Basisentschädigung ist das Doppelte und die Stundenansätze in der Kommission sind massiv höher. Einzig beim Rat kann man sagen, dass sich die Erhöhung um 10 Franken ungefähr auf diesem Niveau bewegt. Vielleicht hätten es auch 5 Franken mehr sein müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): *Die SP verlor zwar die letzte Abstimmung über die Entschädigungsverordnung. Trotz allem stehen wir zu diesem Kompromissvorschlag. Das heisst nicht, dass wir den Volkswillen nicht respektieren. Es geht heute um einen anderen Vorschlag und das Volk kann über den neuen Vorschlag abstimmen. Für die SP steht immer noch im Vordergrund, dass ein Mitglied des Gemeinderats dieses Amt mit seinem Job und mit der Familie vereinbaren kann. Das ist nicht immer so und das sehen wir auch an der relativ hohen Fluktuation im Gemeinderat. Das liegt nicht am mangelnden Interesse, sondern an der fehlenden Vereinbarkeit mit dem Job oder der Familie. Diese Fluktuation kann hoffentlich verringert werden. Denn mit einer Fluktuation geht immer auch wichtiges Fachwissen verloren. Es wäre deshalb sehr schön, wenn alle, die für das Amt kandidieren möchten, dies auch tun könnten – egal, was sie in ihrem normalen Leben verdienen.*

Sibylle Kauer (Grüne): *Die aktuelle Entschädigung der Arbeit im Gemeinderat ist mit weniger als 20 Franken pro Stunde absolut ungenügend. Daran ändert auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden nichts. Bei einem Aufwand von einem Pensum von ungefähr 30 Prozent ist es wichtig, dass man sein bisheriges Arbeitspensum reduzieren kann, wenn man in den Rat kommt. Damit sich das alle leisten können, darf das nicht zu einem grossen finanziellen Verlust führen. Deshalb wollen wir schon länger eine Anpassung. Der erste Vorschlag hätte die Höhe der Entschädigung in den Bereich eines durchschnittlichen Lohns in Zürich gebracht und in den Bereich der Entschädigung eines Kantonsrats. Das wäre für die komplexe Arbeit im Gemeinderat angemessen. Die SVP und FDP sahen das nicht so und bekämpften die Vorlage. In der Volksabstimmung wurde sie abgelehnt. Die FDP brachte einen Kompromissvorschlag mit einer Erhöhung um 30 Prozent ein. Dieser Vorschlag übernimmt viele Verbesserungen aus der abgelehnten Version, die uns wichtig sind: Eine höhere Grundentschädigung, eine Anbindung an die Pensionskasse oder eine Assistenzmöglichkeit für Ratsmitglieder mit einer Behinderung. Die jetzige neue Version ist eine klare Verbesserung zur heutigen Situation. Deshalb stimmen die Grünen dem Vorschlag zu.*

Samuel Balsiger (SVP): *Es wird gesagt, es gebe einen breiten Konsens für eine Erhöhung. Als das Volk die Vorlage ablehnte, stand nur die Ablehnung im Raum und nichts Anderes. Dass das Volk nach dem Nein trotzdem für eine Erhöhung ist, ist eine Behauptung. Wenn man den zeitlichen Ablauf des zweiten Anlaufs für die Erhöhung anschaut, stockt einem der Atem. Am 9. Februar 2025 gab es den demokratischen Entscheid. Vom 10. bis 21. Februar 2025 waren Sportferien. Danach dauerte es eine Woche, bis es am 3. März 2025 wieder ein Traktandum «Weiteres Vorgehen nach der Ablehnung der Entschädigungsverordnung» gab. Das Volk sagte Nein. Es sagte nicht, man solle einen neuen Vorschlag bringen. Das ist respektlos gegenüber einem Volksentscheid. Es ist*

respektlos gegenüber den direktdemokratischen Gepflogenheiten. Wenn es sich um einen Entscheid in Ihrem Sinne gehandelt hätte und wir eine Woche später einen neuen Anlauf gestartet hätten, um das Gegenteil zu tun, würden Sie auch sagen, das sei eine Zwängerei und gehöre sich nicht. Nur schon aus diesem Grund muss man zu dieser Vorlage Nein sagen – egal, ob sie moderat oder übertrieben ist. Es ist undemokratisch, wie Sie vorgehen. Sie wollen sich selbst bereichern. Trotz des klaren Entscheids, dass es keine Erhöhung gibt.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wenn wir über europapolitische Themen und über Durchsetzungsinitiativen diskutieren würden, könnten wir der SVP auch unterstellen, sie behaupte, sie verstehe das Volk und begreife trotzdem nicht, was das Volk will. Was man über die Abstimmung zur Erhöhung der Entschädigungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sagen kann, ist, dass das Volk den Vorschlag, der damals vorlag, ablehnte. Alles andere ist Interpretation. Samuel Balsiger (SVP) weiss genau so wenig wie wir, was die einzelnen Bürgerinnen und Bürger wollen. Das sind alles Hypothesen. Wir haben daraus gelernt. Wir wollen einen modifizierten, moderateren Vorschlag bringen. That's it. Zu Roger Bartholdi (SVP): Wenn man schon Vergleiche anstellt, müsste man Vergleiche mit vergleichbaren Parlamenten anstellen. Wenn man ein Stadtparlament von Wil SG mit jenem vom Zürich vergleicht, vergleicht man Äpfel mit Birnen. Nichts gegen Wil. Aber das ist eine ganz andere Sitzungsintensität und eine ganz andere Komplexität. Es sind viel weniger städtische Angestellte betroffen und wir sprechen von einem ganz anderen Budget. Wenn, dann müsste man es mit dem Kanton vergleichen. Es gibt auch viele andere kantonale Parlamente in der Schweiz, die einmal pro Monat tagen. Diese haben auch weniger Sitzungsgeld. Sie haben auch viel weniger Budget und viel weniger Verantwortung. Ein Direktor eines kleinen KMU mit 50 Millionen Franken Umsatz verdient ja auch nicht gleich viel wie einer eines multinationalen Konzerns.

Roger Meier (FDP): Zuerst ein Wort zum Volkswillen: Wir sagten immer, dass wir eine Erhöhung von 20 bis 30 Prozent als vernünftig und angemessen erachten. Wir halten Wort. Genau aus diesem Grund initiierten wir den neuen Entwurf. Wir sagten dem Volk in der ersten Abstimmung, es sei unvernünftig, was geplant ist. Wir fühlen uns deshalb auch in der Verantwortung, aufzuzeigen, wo wir die Vernunft sehen. Man sieht aber auch aus einem anderen Grund, dass der Volkswille akzeptiert wird: Ich kann mir kein anderes Mittel vorstellen, als die Vorlage erneut dem Volk vorzulegen. Der Vergleich mit anderen Städten hinkt selbstverständlich. Zürich hat den fünftgrössten öffentlichen Haushalt. Der Vergleich mit Wil SG mag auf dem Fussballplatz zugunsten von Wil ausgehen. Aber hier müssen wir uns nicht mit Wil messen. In Bezug auf die Sitzungsgelder gab es einen breiten Konsens, zwischen Rats- und Kommissionssitzungen zu unterscheiden. Die Erfahrung der Mehrheit ist, dass es mehr Zeit braucht, sich auf eine Kommissionssitzung vorzubereiten. Auch jetzt sind Ratsmitglieder am Sandwich essen oder Kaffee trinken. In einer Kommissionssitzung werden Sie das nicht antreffen. Deshalb rechtfertigt sich eine gewisse Unterscheidung. Die FDP ist der Meinung, dass jetzt eine ausgewogene und vernünftige Lösung vorliegt.

Guy Krayenbühl (GLP): Es ist richtig, dass die Vorlage, die wir dem Volk unterbreitet haben, scheiterte – wenn auch knapp. Eine grosse Mehrheit im Gemeinderat fand jetzt einen Kompromiss – auch dank der FDP. Man muss bedenken, dass sich an dieser Entschädigung seit den 1990er-Jahren nichts geändert hat. Die Vergleiche, die seitens SVP herangezogen werden, sind interessant. Aber man kann es nicht miteinander vergleichen. Wir unterbreiten auch diesen Vorschlag wieder dem Volk. Ich gehe davon aus, dass er mit einer so breiten Allianz gute Chancen hat, durchzukommen. Auch der Bürger wird erkennen, dass im Gemeinderat viel Arbeit geleistet wird und diese Arbeit auch einigermaßen anständig entschädigt werden soll.

Selina Walgis (Grüne): *Es ist attraktiver, zu sagen, es sei eine überrissene Vorlage, anstatt zu sagen, man wolle mehr Lohn. Das bleibt auch dieses Mal ein Problem. Aber es ist keine Bereicherung. Es ist eine Notwendigkeit. Deshalb sprechen wir jetzt wieder darüber. Auch die FDP fand nach der Abstimmung, man müsse noch einmal darüber reden, weil sich am Ist-Zustand etwas ändern muss. Was sich bei mir seither änderte: Ich wurde Mami und sehe jetzt wirklich auch den Unterschied. Der Rat ist für mich nicht etwas, das ich anstelle eines Hobbys tue. Es ist etwas, das ich mache, anstatt meine Betreuungsarbeit oder meine Arbeit für die Schule zu leisten. Deshalb braucht es eine anständige Entschädigung, wenn wir auch weiterhin Eltern von kleinen Kindern in diesem Rat haben wollen. Wir sind ein diverser Rat und sollten das bleiben. Deshalb ist es auch wichtig, dass alle, die für diese Vorlage sind, hinstehen und erklären, weshalb es so wichtig ist. Es ist unattraktiv, zu sagen, man wolle mehr Lohn. Aber für das Parlament sollten wir es tun.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *An der nächsten Geschäftsleitungssitzung werden wir über das Kommissionsgeheimnis sprechen müssen. Es wird hier offen über Protokolle gesprochen, was eigentlich unüblich ist. Samuel Balsiger (SVP) möchte ich die Europapolitik, die Migrationspolitik oder die SRG-Initiative in Erinnerung rufen. Keine Partei kann sich anmassen für das ganze Volk zu sprechen oder die Meinung des Volks zu interpretieren. Mir ist aber bewusst, dass es die Spezialität der SVP ist. In Bezug auf den Inhalt möchte ich nur noch einmal betonen, dass es die erste Anpassung seit den 1990er-Jahren ist. Die AL steht dafür ein, dass diese Entschädigung höher ist. Stattdessen würden wir gerne auf all die Goodies wie beispielsweise die Gratis-Konzerttickets, die Einladungen ins Theater oder an den gesponsorten Skitag verzichten, die Bürgerliche gerne entgegennehmen. Wir wollen lieber eine transparente Entschädigung, die höher ist. Aber Sie wollen lieber auf Arbeitsparlament machen, obwohl wir ein Budget von mehr als 10 Milliarden Franken haben. Wir sagten schon beim ersten Mal, dass wir hinter dem parlamentarischen Referendum stehen. Das sagten wir auch dieses Mal. Die AL-Fraktion hätte es auch im Kantonsrat gerne gemacht. Aber dort war es – auch wegen der bürgerlichen Mehrheit – nicht möglich.*

Stephan Iten (SVP): *Benedikt Gerth (Die Mitte) nahm den Mund ziemlich voll. Ich will schon noch wissen, was er für eine Verantwortung übernimmt. Die Verantwortung für die Entscheide und Fehlentscheide bezahlt am Schluss die städtische Bevölkerung. Aber es ist doch wieder genau gleich wie beim letzten Mal: Vor den Wahlen sprach man noch nicht über die neue Entschädigung. Jetzt sind die Wahlen vorbei und man kommt wieder. Ihr alle hättet das zum Wahlkampfthema machen können. Aber ich bin froh, dass wenigstens das Parlamentsreferendum zustande kommt und die Bevölkerung am Schluss das letzte Wort hat. Es wird auch ständig von einem Kompromiss gesprochen. Zu uns kam niemand. In der Geschäftsleitung war es genauso. Wir zeigten klar auf, womit wir einverstanden wären. Aber darüber wurde nicht einmal diskutiert. Ich weiss nicht, wie man da von einem Kompromiss sprechen kann. Zum Betrieb, den wir führen und der Anstellung, die wir haben, kann ich als Unternehmer sagen: Die Zeit, die ich hier investiere, fehlt mir nachher im Tagesablauf. Uns geht es nicht darum, dass wir mehr verdienen, weil wir mehr dasitzen. Uns geht Zeit im Geschäft verloren. Aber wir nehmen das auf uns und reklamieren nicht. Was wir Unternehmer an Zeit investieren, müssen wir nachholen. Wir gehen am Samstag oder Sonntag arbeiten oder arbeiten am Abend länger, damit wir alles unter einen Hut bringen. Die Lohnerhöhung bringt da nichts.*

Samuel Balsiger (SVP): *Beim ersten Mal waren die Wahlen abgeschlossen und auch jetzt wurde das Geschäft bis nach den Wahlen hinausgezögert. Es gibt andere Beispiele, wo das ebenfalls passiert. Das zeigt, dass Sie Angst haben, dass Ihnen ein undemokratisches, überrissenes Vorgehen bei den Wahlen schadet. Und wenn nun betont wird, man sei für das Parlamentsreferendum: Beim letzten Mal hiess es zuerst, es gebe*

keines. In einem Beitrag auf «Tele Zürich» wurde dann der Unterschriftenbogen der SVP für das Volksreferendum gezeigt. Kurz darauf ergriff die linke Seite das Parlamentsreferendum – hinter dem Rücken der SVP. Das zeigt, dass Sie Angst vor dem Volk haben. Wenn Sie so nahe beim Volk sind: Weshalb machen Sie dann keine Volksinitiative? Wenn Sie sagen, Sie brauchen die Erhöhung, weil es so komplex sei, möchte ich festhalten, dass Sie ein unnützes Geschäft nach dem anderen in diesen Rat bringen. Für die Revision der Asyl-Organisation Zürich (AOZ-Revision) brauchten Sie 23 Sitzungen, um etwas zu besprechen, das eigentlich nur heisse Luft ist. Sie schafften es, das Budget innerhalb einer Legislatur um mehr als 2000 Millionen Franken hochzutreiben. Hören Sie auf, schlechte Politik zu machen und den Ratsbetrieb aufzublasen. Der Sprecher der FDP sagte, es brauche die Erhöhung, weil im Rat viele Leute gar nicht zuhören, sondern draussen Sandwiches essen. Sie wollen sich also fürs Sandwich-Essen das Gehalt erhöhen. Wir werden auch diese Erhöhung an der Urne bodigen.

Roger Bartholdi (SVP): *Ich habe wirklich Mühe, wenn man sagt, wir hätten mehr Verantwortung als andere Parlamente. Wenn wir so über andere Parlamente sprechen, muss ich mich als Zürcher schämen. Natürlich sind wir das sechstgrösste Parlament. Aber dass die anderen weniger Verantwortung hätten, finde ich eine falsche Aussage. Auch andere Parlamente müssen dafür sorgen, dass öffentlicher Verkehr und Spitäler in ihren Kantonen instandgehalten werden. Die Stadt Bern hat dieselben Aufgaben wie wir. Und wenn man mit dem Budget argumentiert, frage ich mich, wie viel wir am Budget in einer Budgetdebatte tatsächlich verändern können. Zurück zu den Fakten: Vielleicht hätte ich besser nicht mit Wil SG argumentiert, sondern mit Bern oder Luzern. Auch diese Städte haben eine tiefere Entschädigung als wir heute. Aber Sie haben diese Hausaufgaben nicht gemacht. Ich war schon im Kantonsrat. Ein Kantonsrat bekommt für eine vierstündige Sitzung am Montagmorgen 220 Franken. Wenn man das durch vier teilt, kommt man auf 55 Franken pro Stunde. Die Stadt Bern hat ein Sitzungsgeld von 138.60 Franken bei Sitzungen bis zu drei Stunden. Wir sprechen also von 46 Franken pro Stunde. Wir hätten neu bei den Ratssitzungen 70 Franken. Das entspricht hochgerechnet auf ein Vollzeitpensum einem Jahressalär von 127 000 Franken. Der Stundenansatz von 95 Franken in der Kommission ergibt ein Jahressalär von 172 805 Franken.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Totalrevision:

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

Bezugsberechtigte

Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung für ihre Tätigkeit:

- a. im Rat;
- b. in der Geschäftsleitung;
- c. in den Kommissionen;
- d. in den Subkommissionen;
- e. in der Interfraktionellen Konferenz (IFK).

| | |
|--------------------------------------|--|
| Grundentschädigung | <p>Art. 2 ¹ Jedes Mitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 500.– pro Kalendermonat.</p> <p>² Ratsmitglieder, die mindestens ein Kind unter 12 Jahren in Obhut haben, erhalten zusätzlich Fr. 100.– pro Kalendermonat.</p> <p>³ Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Kalendermonats.</p> |
| Sitzungsgeld a. für Ratssitzungen | <p>Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Ratssitzungen beträgt für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle Viertelstunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 17.50.</p> <p>² Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Ratssitzung erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.</p> |
| b. für Kommissionssitzungen | <p>Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:</p> <p>a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 190.–, für jede weitere volle Viertelstunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 23.75;</p> <p>b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 60.–.</p> <p>² Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde vor Sitzungsende verlässt, erhält für jede volle Viertelstunde Anwesenheit Fr. 23.75.</p> <p>³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.</p> |
| c. Berechnungsgrundlage | <p>Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.</p> <p>² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.</p> |

B. Entschädigung der Spezialfunktionen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Sitzungsleitung im Gemeinderat | <p>Art. 6 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Gemeinderats erhalten:</p> <p>a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;</p> <p>b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.</p> <p>² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p> |
| Sitzungsleitung in den Kommissionen | <p>Art. 7 ¹ Das Mitglied, das die Leitung einer der folgenden Sitzungen innehat, erhält ein doppeltes Sitzungsgeld:</p> <p>a. einer Sitzung der Geschäftsleitung;</p> <p>b. einer Kommissionssitzung;</p> <p>c. einer Subkommissionssitzung;</p> <p>d. einer Sitzung der IFK.</p> <p>² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p> |
| Ratssekretärinnen und Ratssekretäre | <p>Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen der Ratssitzungen, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substanziellen Protokolls ein doppeltes Sitzungsgeld.</p> |

C. Weitere Entschädigungen

| | |
|------------------------|--|
| Repräsentationszulagen | <p>Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:</p> <p>a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;</p> <p>b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats.</p> <p>² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:</p> <p>a. die Mitglieder der Geschäftsleitung;</p> |
|------------------------|--|

| | |
|--|--|
| | <p>b. für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen.</p> <p>³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge zur Verfügung, insbesondere für:</p> <p>a. Medienanlässe;</p> <p>b. Einladung von Gästinnen und Gästen;</p> <p>c. Präsente bei besonderen Ereignissen;</p> <p>d. Verabschiedungen.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben informiert.</p> |
| Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums | Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–. |
| Sonderentschädigungen | <p>Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.</p> |
| Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen | <p>Art. 12 ¹ Mitglieder, die zur Ausübung des Amtes aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung.</p> <p>² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet.</p> <p>³ Die Assistenzperson muss durch das Mitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.</p> |
| Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter | <p>Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung.</p> <p>² Ein Mitglied des Gemeinderats, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p>³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.</p> |
| Weiterbildungsanlässe | Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen. |
| Mutterschaftsentschädigung | <p>Art. 15 ¹ Mitglieder haben Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren.</p> <p>² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG)¹, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.</p> <p>³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.</p> <p>⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.</p> |
| Infrastrukturentscheidung | Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre sowie für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. |

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.

² Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung

| | |
|--|---|
| Sozialversicherungspflicht | Art. 17 Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht. |
| Berufliche Vorsorge a. Grundsatz | Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH). |
| b. Freiwilligkeit | Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Mitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist. ² Für Mitglieder, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch. |
| c. Ansprüche | Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche. ² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich. ³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Gemeinderat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr. |
| Überbrückungszuschüsse | Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente. |
| Altersgutschriften und Finanzierung | Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung und die Pflichten beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. ² Die Altersgutschriften, die Finanzierung und die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ² . |
| Zuständigkeiten | Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderats, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten fest. ² Die Parlamentsdienste erteilen der PKZH die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Mitglieder des Gemeinderats. ³ Die Mitglieder informieren die Parlamentsdienste über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer. |
| Unfallversicherung | Art. 24 ¹ Die Mitglieder sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. ² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten. |
| E. Entschädigung für die Fraktionen | |
| Fraktionsentschädigung | Art. 25 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–. ² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–. |
| Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder | Art. 26 Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr. |
| Berechnung | Art. 27 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr; die Entschädigungen werden Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. |

² vom 6. Februar 2002, AS 177.100

²Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend.

³Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.

F. Reisen

Reisen

Art. 28 ¹Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.

²Die Geschäftsleitung regelt den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen in den Ausführungsbestimmungen und überwacht dessen Einhaltung.

³Die voraussichtlichen Reisekosten werden der Geschäftsleitung im Voraus zur Bewilligung vorgelegt.

Sitzungen und
Verpflegung auf
Reisen

Art. 29 ¹Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

²Die Verpflegungskosten während den Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während den Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.

G. Weitere Bestimmungen

Abrechnung

Art. 30 ¹Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt.

²Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.

Ausführungsbe-
stimmungen

Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Indexierung

Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bishe-
rigen Rechts

Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

6004. 2023/318

Weisung vom 04.03.2026

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, Antrag auf 2. Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/318.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Am 4. Juni 2025 bat ich um die erste Fristerstreckung für diese Motion. Seither sind zehn Monate vergangen und ich darf ein zweites Mal um Geduld bitten. Im letzten Juni wies ich auf die Planungshierarchie rund um den Raum Hauptbahnhof hin. Seither stellten wir der Öffentlichkeit das Weissbuch Stadtraum Hauptbahnhof und damit das Zukunftsbild für die Entwicklung rund um den Hauptbahnhof vor. Ein Teil dieses Zukunftsbilds ist auch das Anliegen dieser Motion. Wir sind also wieder einen*

Schritt weiter, auch wenn das Ziel noch in der Ferne liegt. Der nächste Schritt ist ein Projektierungskredit für eine Vorstudie Zürich HB Nord. Dieser wird voraussichtlich in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Die nächsten Planungsschritte werden also noch ohne das Zutun des Gemeinderats erfolgen. Die Frist seit der letzten Erstreckung läuft noch bis am 6. September 2026. Bis dann wird noch kein Projektierungskredit vorliegen, der in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Deshalb bitte ich darum, uns weiterarbeiten zu lassen und die Frist noch einmal um ein Jahr zu erstrecken. An der Absicht, die Tramhaltestelle in die Gerade neben dem Gleis 18 auf die Brücke zu verschieben, hat sich nichts verändert. Das sieht man auch in den Darstellungen im Weissbuch.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir drehen uns im Kreis. Es ist nicht so, dass STR Simone Brander das letzte Jahr mit einer Fristerstreckung kam. Im Jahr 2019 hatten wir denselben Vorstoss schon einmal. Dort gewährten wir auch zweimal eine Fristerstreckung. Im Jahr 2023 schrieben wir ihn ab und es wurde ein neuer Vorstoss eingereicht. Wir sind wieder gleich weit wie vorher. Ich weiss nicht, was diese Fristerstreckung soll. In einem Jahr gibt es immer noch keine neuen Ergebnisse. Es ist dasselbe wie bei der Motion vorher. Es gibt jetzt ein Weissbuch. Dann kann man doch in die Kommission kommen und die Motion zur Abschreibung beantragen. Wir können gar nichts Anderes machen, als den Vorstoss abzuschreiben, weil in einem Jahr nicht mehr passieren wird. Zur Motion möchte ich noch sagen: Wir haben die Zollbrücke für viel Geld saniert. Und wir hörten, dass man für diese Haltestelle eine neue Brücke bauen muss. Ich kann bereits vorhersagen, dass wir die Weisung ablehnen werden, wenn sie kommen sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Ich habe in Kontoria nachgeschaut, wer bei diesem Geschäft schon kommentierte. Es handelt sich um illustre Namen wie Catherine Pauli (FDP) oder Claudio Zihlmann (FDP). Es ist fast schon historische Ahnenforschung, die man hier betreiben kann. Letztlich wird man am Ende dieses Traktandums sagen können: Schön, haben wir wieder einmal darüber gesprochen. Dann wird in einem Jahr dasselbe mit ein bisschen Lamento in grün-rot noch einmal über die Bühne gehen und abgeschrieben. Vielleicht kommt sofort etwas Neues. Es ist ein politisches Perpetuum mobile. Wie in der Physik ist ein Perpetuum mobile nicht wirklich etwas, das funktioniert und effektiv ist. Aber ihr scheint das anders zu sehen. Deshalb pflegt ihr das. Das kann man machen. Für uns ist es Beschäftigungstherapie. Die Fristerstreckung braucht es nicht. Man sollte ein solches Geschäft irgendwann beerdigen und zum richtigen Zeitpunkt die Auferstehung feiern. STR Simone Brander wird sicher darauf hinweisen, wann es aus ihrer Sicht Hand und Fuss hat. Wir werden es vielleicht auch dann noch anders sehen. Aber im Moment stimmen wir der Fristerstreckung nicht zu und beantragen, dass die Motion abgeschrieben wird.*

Michael Schmid (AL): *Bei der Vorstellung dieser Motion habe ich mich auf einen bekannten Historiker und seine Aussage bezogen, dass sich die Geschichte immer zweimal wiederholt. Das erste Mal als Tragödie und das zweite Mal als Farce. Die Tragödie war, dass es beim ersten Mal wirklich ein sinnvoller Vorstoss war. Er wollte die Neuausrichtung der Tramstationen in einem gemeinsamen Bauprojekt mit der Brückensanierung verknüpfen. Das gelang den Planern nicht und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Dass ein neuer Vorstoss eingereicht wurde, ist die Farce. Und zwar, weil es allen bestens bekannt war, dass während der ganzen vier Jahre gar nichts passieren wird. Der erste Fristverlängerungsantrag zu dieser Motion unterscheidet sich inhaltlich nicht vom Abschreibungsantrag der Vorgängermotion. Und beim Abschreibungsantrag der Vorgängermotion gab es auch keinen Unterschied zur ersten und zweiten Fristverlängerung. Und ich denke wirklich nicht, dass es bei dieser Motion einen Unterschied zwischen dem*

Abschreibungsantrag und der ersten und zweiten Fristverlängerung geben wird. Ich bin deshalb für einmal bei einem verkehrspolitischen Thema mit der SVP und FDP einverstanden. Wir könnten uns diesen Leerlauf sparen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2023 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2023/318, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. Juni 2023 betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, wird um weitere zwölf Monate bis zum 6. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

6005. 2025/274

Weisung vom 02.07.2025:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5814 vom 4. Februar 2026:

| | |
|-------------|--|
| Zustimmung: | Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) |
| Abwesend | Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) |

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Ich werde wieder summarisch zusammenfassen. Wir haben im Erlass Verweise ergänzt oder nicht passende entfernt. Wir haben Formulierungen vereinheitlicht, überlange Wortkonstruktionen vereinfacht und bei Aufzählungen Punkte zusammengezogen oder einzeln aufgeführt. Interessant sind jeweils auch Bezugsfehler. Wir haben Artikel 5 so umformuliert, dass der Konnex zu Artikel 4 hergestellt ist. Bei Artikel 6 haben wir «die städtische oder kantonale Denkmalpflege» zu «zuständige Denkmalpflege» geändert, damit beim Lesen sofort klar ist, dass kein Wahlrecht besteht. Richtig spannend wurde es ab Artikel 19, Absatz 10: Dort mussten wir den Willen der Kommission, dass ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abzuschliessen sei und nicht eine zweite Verfügung den definitiven Förderbeitrag bestimmt, anpassen, weil er nicht in alle Formulierungen Eingang gefunden hatte. Wir haben deshalb aus dem Absatz 2 von Artikel 19 einen neuen Artikel 20 geschaffen und als Folgeanpassung auch den Artikel 21, der die Umsetzungsfrist betrifft, an den Vertrag geknüpft. In Artikel 23 haben wir Absatz 3 ersatzlos gestrichen, weil er die zweite Verfügung betraf, die es nicht mehr gibt. Für die weiteren Änderungen verweise ich auf die Synopse.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Susan Wiget (AL)
Minderheit: Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG) gemäss Beilage (datiert vom 2. Juli 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026) erlassen.

AS ...

Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG)

vom 25. März 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. Juli 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Förderbeiträgen für energetische Gebäudesanierungen auf dem Gebiet der Stadt.

² Sie regelt die Förderung der folgenden Massnahmen:

- a. energetische Sanierung von Fassaden bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 1);
- b. energetische Sanierung von Fenstern bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 2);
- c. denkmalpflegerische Untersuchungen bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 3);
- d. Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus gemäss Art. 3 lit. e (Massnahme 4).

Zweck

Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:

- a. die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen;
- b. die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt.

Begriffe

Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten:

- a. Inventar- und Schutzobjekte: Gebäude, die:
 1. im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte des Bundes, des Kantons oder der Stadt aufgeführt sind, oder
 2. von einer Behörde unter Schutz gestellt sind;
- b. energetische Sanierung: Modernisierung eines Gebäudes oder eines Bauteils zur Minimierung des Energieverbrauchs;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2029 vom 2. Juli 2025.

- c. Ertüchtigung: Instandsetzung eines Gebäudes oder eines Bauteils mittels Weiterverwendung bestehender Bestandteile;
- d. U-Wert: Wärmedurchgangskoeffizient in Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/m^2K);
- e. GEAK Plus: Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)³ einschliesslich des Beratungsberichts.

B. Förderbedingungen und -beiträge

Antragsberechtigte Eigentümer-schaft
a. Grundsatz

Art. 4 Folgende Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften können Förderbeiträge beantragen:

- a. natürliche Personen;
- b. juristische Personen des privaten Rechts;
- c. kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- d. öffentlich-rechtliche Anstalten;
- e. öffentlich-rechtliche Stiftungen;
- f. städtische Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss Anhang 1 Finanzhaushaltsverordnung⁴.

b. bei Vermietung

Art. 5 Bei ganz oder teilweise vermieteten Liegenschaften können antragsberechtigte Eigentümerinnen und Eigentümer Förderbeiträge beantragen, wenn:

- a. die Förderbeiträge gemäss Art. 14 Abs. 3^{bis} Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen⁵ vom Betrag der Mehrleistungen abgezogen und bei der Mietzinsfestsetzung berücksichtigt werden;
- b. der Mietzins höchstens im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erhöht wird; und
- c. keine Leerkündigungen erfolgen.

Massnahme 1

Art. 6 ¹ Die energetische Sanierung von Fassaden wird gefördert, wenn:

- a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist;
- b. das schriftliche Einverständnis der zuständigen Denkmalpflege für die baulichen Massnahmen an der Fassade zur Innen- oder Aussenwärmedämmung vorliegt;
- c. die Sanierung zu einer Reduktion des U-Werts der Fassade führt; und
- d. die Sanierung im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung erfolgt.

² Von der Förderung ausgenommen sind:

- a. Anbauten;
- b. Ersatzbauten;
- c. Aufstockungen.

³ Der Stadtrat bestimmt die erforderliche Reduktion des U-Werts gemäss Abs. 1 lit. c.

Massnahme 2
a. Grundbeitrag

Art. 7 ¹ Die energetische Sanierung von Fenstern wird mit einem Grundbeitrag gefördert, wenn:

- a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist;
- b. das schriftliche Einverständnis der zuständigen Denkmalpflege für die baulichen Massnahmen an den Fenstern vorliegt;
- c. die Sanierung zu einer Reduktion des U-Werts der Verglasung führt; und
- d. bei der Sanierung die Fenster ersetzt oder ertüchtigt werden.

² Der Stadtrat bestimmt die erforderliche Reduktion des U-Werts gemäss Abs. 1 lit. c.

b. Zusatzbeitrag bei Ertüchtigung

Art. 8 Die energetische Sanierung von Fenstern gemäss Art. 7 wird mit einem Zusatzbeitrag gefördert, wenn denkmalpflegerisch wertvolle Fenster ertüchtigt werden.

³ Bezugsquelle: Verein GEAK, Bäumleingasse 22, 4051 Basel.

⁴ vom 12. Januar 2022, AS 611.101.

⁵ vom 9. Mai 1990, SR 221.213.11.

| | |
|--------------------------------------|---|
| Massnahme 3 | <p>Art. 9 ¹ Die denkmalpflegerischen Untersuchungen werden gefördert, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist; b. sie zu einer der förderungswürdigen Kategorien von denkmalpflegerischen Untersuchungen zählen; c. sie notwendig sind, um über die Umsetzung einer energetischen Sanierungsmassnahme (Massnahmen 1, 2 oder 4) zu entscheiden; und d. die energetischen Sanierungsmassnahmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. umgesetzt werden, oder 2. aufgrund der Einschätzung der Denkmalpflege nicht umgesetzt werden können. <p>² Der Stadtrat bestimmt die förderungswürdigen Kategorien gemäss Abs. 1 lit. b.</p> |
| Massnahme 4 a. Vorbehalt | <p>Art. 10 Der Stadtrat kann die Förderung von Gebäudehüllensanierungen mit GEAK Plus einführen, wenn keine gleichwertige Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten besteht.</p> |
| b. Bedingungen | <p>Art. 11 ¹ Die Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus wird unter dem Vorbehalt gemäss Art. 10 gefördert, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der GEAK Plus vorliegt; b. das Gebäude nach der Sanierung bei der Bewertung «Effizienz Gebäudehülle» gemäss GEAK: <ol style="list-style-type: none"> 1. mindestens die Effizienzklasse C erreicht, und 2. sich in Bezug auf den Zustand vor der Sanierung um mindestens zwei Klassen verbessert; und c. die Gebäudehüllensanierung im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung erfolgt. <p>² Von der Förderung ausgenommen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Anbauten; b. Ersatzbauten; c. Aufstockungen. |
| Beitragsbemessung a. Grundsatz | <p>Art. 12 ¹ Die Förderbeiträge bemessen sich anhand:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Fassadenfläche in m² bei Massnahme 1; b. der Fensterfläche in m² bei Massnahme 2; c. des Aufwands bei Massnahme 3; d. der Energiebezugsfläche in m² vor der Sanierung bei Massnahme 4. <p>² Der Stadtrat legt die Höhe der Ansätze für die Bemessungsgrundlagen gemäss Abs. 1 wie folgt fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Massnahme 1: bis Fr. 100.– pro m²; b. Massnahme 2: bis Fr. 400.– pro m²; c. Massnahme 3: bis Fr. 5000.– pro Untersuchung; d. Massnahme 4: bis Fr. 100.– pro m². |
| b. maximale Beitragshöhe | <p>Art. 13 ¹ Die ausbezahlten Förderbeiträge betragen pro Massnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. bei Massnahmen 1, 2 und 4: höchstens 50 Prozent der Investitionskosten; b. bei Massnahme 3: höchstens 100 Prozent der Kosten der denkmalpflegerischen Untersuchungen. <p>² Die insgesamt ausbezahlten Förderbeiträge pro Gebäude gemäss Gebäudeidentifikationsnummer (EGID) betragen höchstens Fr. 400 000.–.</p> |
| c. minimale Beitragshöhe | <p>Art. 14 Förderbeiträge von weniger als Fr. 1000.– für die Massnahmen 1, 2 und 4 werden nicht ausbezahlt.</p> |
| Kumulierbarkeit a. Massnahmen 1–4 | <p>Art. 15 Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–4 können kumuliert werden.</p> |

| | |
|---|---|
| b. weitere Fördermassnahmen | <p>Art. 16 ¹ Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–4 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen von Bund, Kanton oder Dritten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die energetische Sanierung von Einzelbauteilen der Gebäudehülle; b. die Instandsetzung von kommunalen und überkommunalen Schutzobjekten. <p>² Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–3 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen aus einer zur Massnahme 4 gleichwertigen Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten.</p> |
| C. Verfahren | |
| Förderbeitrags- gesuch a. Grundsatz | <p>Art. 17 ¹ Die Gesuchstellenden beantragen die Förderbeiträge mit einem Förderbeitragsgesuch bei der zuständigen Stelle.</p> <p>² Sie reichen das Förderbeitragsgesuch vor dem Datum ein, an dem die Bauarbeiten zur Umsetzung der Massnahmen 1, 2 und 4 begonnen werden.</p> |
| b. Befristung | Art. 18 Förderbeitragsgesuche können bis 31. Dezember 2040 eingereicht werden. |
| Entscheid a. Abweisung | Art. 19 Die zuständige Stelle stellt eine Verfügung aus, wenn das Förderbeitragsgesuch ganz oder teilweise abgewiesen wird. |
| b. Vertrag | <p>Art. 20 ¹ Ist der Anspruch auf Förderbeiträge gegeben, bietet die zuständige Stelle der Eigentümerschaft den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags an.</p> <p>² Der Vertrag regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Höhe des Förderbeitrags; b. die Höhe der zulässigen Mietzinserhöhung im Sinne von Art. 5 lit. b; c. die Verpflichtung der Eigentümerschaft, bei einem Verstoß gegen Art. 5 lit. b: <ul style="list-style-type: none"> 1. den Förderbeitrag zurückzuerstatten, und 2. der Stadt eine Konventionalstrafe in Höhe des Förderbeitrags zu bezahlen. |
| Umsetzungsfrist | <p>Art. 21 ¹ Die Massnahmen 1, 2 und 4 sind innert drei Jahren ab Abschluss des Vertrags gemäss Art. 20 umzusetzen.</p> <p>² Die zuständige Stelle kann die Frist auf Antrag um höchstens zwei Jahre verlängern, wenn sich das Bauvorhaben verzögert.</p> |
| Ausführungs- skontrolle | <p>Art. 22 Die zuständige Stelle kontrolliert die Erfüllung der Förderbedingungen gemäss Art. 4–11 nach Abschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Bauarbeiten zur Umsetzung der Massnahmen 1, 2 und 4; b. der Umsetzung von Massnahme 3. |
| Neubemessung und Auszahlung | <p>Art. 23 ¹ Die zuständige Stelle bemisst die Förderbeiträge aufgrund der effektiv energetisch sanierten Flächen neu, nachdem die Ausführungskontrolle erfolgt ist.</p> <p>² Sie teilt den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den betroffenen Mieterinnen und Mietern die aus Sicht der Stadt zulässige Mietzinserhöhung mit.</p> <p>³ Sie zahlt die Förderbeiträge nach der Neubemessung aus.</p> |
| Veröffentlichung | <p>Art. 24 ¹ Die zuständige Stelle veröffentlicht die gewährten Förderbeiträge auf ihrer Internetplattform.</p> <p>² Die Veröffentlichung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Adresse und die EGID; b. die Art der Fördermassnahme; c. den zugesicherten und den effektiv ausbezahlten Beitrag. <p>³ Die veröffentlichten Angaben werden nach Ablauf von zehn Jahren seit der Veröffentlichung von der Internetplattform entfernt.</p> |
| Stichproben- kontrolle | Art. 25 Die zuständige Stelle kann nach Auszahlung der Förderbeiträge Stichprobenkontrollen in Bezug auf die Erfüllung der Förderbedingungen gemäss Art. 5 durchführen. |

D. Schlussbestimmungen

| | |
|---------------|--|
| Information | Art. 26 Der Stadtrat informiert alle fünf Jahre über die Ausrichtung und Wirkung der Förderbeiträge, erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung. |
| Inkrafttreten | Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft. |
| Geltungsdauer | Art. 28 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Abwicklung sämtlicher innert der Frist gemäss Art. 18 eingereichter Förderbeitragsgesuche. |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 1. Juni 2026)

6006. 2025/392

Weisung vom 10.09.2025:

Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5906 vom 4. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Roger Meier (FDP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Bei diesem Erlass gaben die Stadtkanzlei und wir Vollgas, damit wir rechtzeitig in die Juni-Abstimmung können. Wir haben Verweise ergänzt, Formulierungen vereinheitlicht und sprachliche Präzisierungen vorgenommen. Beispielsweise geht es in Artikel 8 um Personen, die das 30. Altersjahr nicht überschritten, sondern vollendet haben. Wir haben auch mehrfach diskutiert, ob ein Begriff in Einzahl oder Mehrzahl zu verwenden ist und das entsprechend angepasst. Bei Artikel 9, Absatz 2 übernahmen wir die im übergeordneten Recht gebräuchliche Formulierung. Die beiden letzten Anpassungen wurden in den Reglementen jeweils nachgeführt.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Zustimmung: Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium, Referat; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium, Referat; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung wird ein Rahmenkredit (Jugendwohnkredit 2025) von 40 Millionen Franken bewilligt. Die Zinskosten der Stadt werden dem Rahmenkredit nicht angerechnet.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Die Zinskosten der Stadt werden bei der Aufteilung nicht angerechnet.

B. In eigener Kompetenz:

Es wird eine Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025 gemäss Beilage (datiert vom 10. September 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026) erlassen.

AS ...

Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025

vom 25. März 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 10. September 2025²,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Umsetzung des Rahmenkredits für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025).

Subvention
a. Zweck und Art Art. 2¹ Die Stadt fördert die Schaffung und den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum auf dem Gebiet der Stadt Zürich für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2778 vom 10. September 2025.

² Sie kann zu diesem Zweck Subventionen in Form von unverzinslichen Darlehen gewähren für:

- a. folgende Bauvorhaben:
 1. Neu- und Umbauten,
 2. grössere Erneuerungen von Wohnbauten,
 3. Grundausstattungsinvestitionen bei langfristigen Mietverträgen mit Dritteigentümerschaften;
- b. den Erwerb von bestehenden Wohnbauten (Erwerb).

³ Auf die Gewährung eines Darlehens besteht kein Anspruch.

| | |
|---|---|
| b. Empfängerinnen und Empfänger | <p>Art. 3 ¹ Empfängerinnen oder Empfänger der Darlehen sind gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. preisgünstigen Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung bereitstellen; b. als juristische Personen organisiert sind; c. dauernd auf Gewinnabsichten und Gewinnausschüttung verzichten; und d. sich zur Einhaltung der Vorgaben gemäss dieser Verordnung verpflichten. <p>² Privatpersonen und Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden keine Darlehen gewährt.</p> |
| Abordnungsrecht | <p>Art. 4 Die Wohnbauträgerschaften gewähren der Stadt ein Abordnungsrecht in ihr Leitungsorgan.</p> |
| | <p>II. Anforderungen</p> <p>A. Wohnbauten</p> |
| Bauliche Anforderungen | <p>Art. 5 Die Stadt kann Darlehen für Bauvorhaben gewähren, wenn diese eine gute energetische, städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen.</p> |
| Unterhalt | <p>Art. 6 Die Wohnbauträgerschaften gewährleisten dauerhaft einen einwandfreien Unterhalt der subventionierten Wohnbauten.</p> |
| Finanzierung | <p>Art. 7 ¹ Die Wohnbauträgerschaften stellen die Finanzierung der Bauvorhaben oder Erwerbe sicher, einschliesslich der Zusicherung der Darlehen Dritter.</p> <p>² Sie stellen Darlehen aus dem Jugendwohnkredit 2025 in einem nachgehenden Rang, in der Regel im zweiten Rang, grundpfandrechtlich sicher; ausgenommen sind Darlehen für Grundausstattungsinvestitionen.</p> <p>³ Darlehen Dritter sind mit vorangehenden Grundpfandrechten gedeckt.</p> |
| | <p>B. Vermietung</p> |
| Alter und Ausbildung der Mieterinnen und Mieter | <p>Art. 8 ¹ Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt an Personen, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. das 30. Altersjahr noch nicht vollendet haben; und b. in Ausbildung sind. <p>² Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung gemäss Abs. 1 lit. a abgewichen werden.</p> |
| Mindestbelegung | <p>Art. 9 ¹ Der Wohnraum und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>² Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins.</p> |
| Untermiete | <p>Art. 10 Die Vorgaben gemäss Art. 8 und 9 gelten auch für Untermietverhältnisse.</p> |
| Anfangsmietzinse | <p>Art. 11 ¹ Die Wohnbauträgerschaften setzen die Anfangsnettomietzinse fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. nach dem Grundsatz der Kostenmiete gemäss Mietzinsreglement³; und b. unter Berücksichtigung der Verbilligungswirkung gemäss Art. 16. |

³ vom 19. Juni 1996, AS 841.150

| | |
|---|---|
| | ² Die Wohnbauträgerschaften legen die Nebenkosten gemäss OR ⁴ fest. |
| Mietzinsanpassungen | Art. 12 ¹ Die Wohnbauträgerschaften passen die Mietzinse gemäss OR ⁵ an. ² Sie informieren die zuständige Stelle über Mietzinsanpassungen vor deren Bekanntgabe an die Mieterschaft. |
| | III. Verfahren |
| Gesuchseinreichung | Art. 13 Die Wohnbauträgerschaft reicht das Darlehensgesuch bei der zuständigen Stelle ein: a. bei einem Bauvorhaben vor Baubeginn; b. bei Erwerb vor der öffentlichen Beurkundung. |
| Gewährung des Darlehens a. Allgemeines | Art. 14 ¹ Der Stadtrat entscheidet über die Gewährung des Darlehens. ² Die Höhe des Darlehens wird festgesetzt: a. bei einem Bauvorhaben: vorläufig; b. bei Erwerb: definitiv. |
| b. Bauabrechnung | Art. 15 ¹ Die Wohnbauträgerschaft reicht die Bauabrechnung spätestens ein Jahr nach Vollendung eines Bauvorhabens bei der zuständigen Stelle ein. ² Die zuständige Stelle prüft die Abrechnung innert sechs Monaten. ³ Der Stadtrat entscheidet anschliessend über die definitive Höhe des Darlehens. |
| Bemessung der Höhe des Darlehens | Art. 16 Die Höhe des Darlehens wird so bemessen, dass sie eine Verbilligung der nach Massgabe des Mietzinsreglements ⁶ berechneten Mietzinse von höchstens 25 Prozent bewirkt. |
| Laufzeit des Darlehens | Art. 17 ¹ Die Laufzeit des Darlehens beträgt für: a. Bauvorhaben: 1. im unbewohnten Zustand: 50 Jahre ab Erst- oder Wiederbezug, 2. im bewohnten Zustand: 50 Jahre ab Auszahlung des Darlehens, 3. Grundausstattungsinvestitionen: 20 Jahre ab Erstbezug; b. Erwerb: 50 Jahre ab öffentlicher Beurkundung. ² Das Darlehen ist nicht rückzahlungspflichtig; vorbehalten bleibt die Rückzahlungspflicht bei Zweckentfremdung. |
| Wirkungen nach Ablauf der Laufzeit | Art. 18 ¹ Die Darlehen sind spätestens nach Ablauf der Laufzeit mit den Anlagekosten zu verrechnen. ² Ausgenommen von dieser Verrechnung sind Darlehen für Grundausstattungsinvestitionen. |
| | IV. Zweckerhaltung |
| Zweckerhaltungspflicht | Art. 19 ¹ Die Wohnbauträgerschaften stellen sicher, dass der subventionierte Wohnraum während der Laufzeit der Darlehen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. ² In den Mietverträgen werden insbesondere festgehalten: a. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 8; b. die Mindestbelegung der Wohnungen gemäss Art. 9; c. der Hinweis auf die Zweckerhaltungskontrollen gemäss Art. 20–21. |
| Kontrolle | Art. 20 ¹ Die zuständige Stelle kontrolliert, ob die Darlehen ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. ² Sie kann auf die Datenplattform OMEGA zugreifen, sofern dies für die Kontrolle erforderlich und geeignet ist. |

⁴ vom 30. März 1911, SR 220.

⁵ vom 30. März 1911, SR 220.

⁶ vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

| | |
|---|--|
| Auskünfte und Herausgabe von Unterlagen | Art. 21 Die Wohnbauträgerschaften erteilen der zuständigen Stelle die für die Kontrollen notwendigen Auskünfte und stellen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. |
| Rechnung | Art. 22 ¹ Die Wohnbauträgerschaften wenden die Bestimmungen des Rechnungsreglements ⁷ sinngemäss an. ² Sie reichen jeweils bis 30. Juni des Folgejahres bei der zuständigen Stelle ein: a. die Betriebsrechnung zu den subventionierten Wohnbauten; b. den Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Revisionsbericht. ³ Sie weisen die Darlehen aus dem Jugendwohnkredit in der Jahresrechnung separat aus. |
| Zweckentfremdung | Art. 23 Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn: a. die Darlehen nicht verwendet werden: 1. für Bauvorhaben oder Erwerb, 2. zur Mietzinsverbilligung; b. die Anforderungen an die Vermietung nicht erfüllt sind; c. die subventionierten Wohnbauten veräussert, rückgebaut oder durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. |
| Anzeige von Zweckentfremdung | Art. 24 Die Wohnbauträgerschaften informieren die zuständige Stelle umgehend über eine Zweckentfremdung. |
| Rückzahlungspflicht | Art. 25 ¹ Bei Zweckentfremdung ist das Darlehen ab dem Zeitpunkt der Zweckentfremdung anteilmässig zur Darlehenslaufzeit zurückzuzahlen. ² Bei einer Zweckentfremdung gemäss Art. 23 lit. b kann eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des Zwecks angesetzt werden. ³ Die Rückzahlungspflicht endet mit der Laufzeit des Darlehens. |

V. Schlussbestimmungen

| | |
|----------------------------|---|
| Änderung bisherigen Rechts | Art. 26 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang geändert. |
| Übergangsbestimmung | Art. 27 Sofern Anpassungen von bestehenden Subventionsverträgen aufgrund von Art. 26 notwendig sind, erfolgen die Anpassungen innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung. |
| Inkrafttreten | Art. 28 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft. |

Anhang

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

a. **Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010 vom 14. Juli 2010** (AS 843.322):

Art. 3 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden. Der Wohnraum muss angemessen belegt sein.

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins.

b. **Richtlinien für den Vollzug des Rahmenkredites für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche (Jugendwohnkredit 2005) teilweise in Ergänzung der «Grundsätze 1924» vom 16. November 2005** (AS 843.321):

Art. 3 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen

⁷ vom 19. November 2003, AS 841.170.

Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden. Der Wohnraum muss angemessen belegt sein.

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins.

c. **Richtlinien über die Gewährung von zinslosen Darlehen an Genossenschaften und gemeinnützige Institutionen der Jugendhilfe zur Schaffung von Wohnraum für Jugendliche vom 30. März 1988 (AS 843.320):**

Art. 2 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden. Der Wohnraum muss bei der Vermietung angemessen belegt sein.

d. **Richtlinien über die Förderung des Baues und die Vermietung von Zimmern für alleinstehende, in Ausbildung begriffene Jugendliche vom 28. August 1963 (AS 843.301):**

Ziffer IV.4 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. April 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 1. Juni 2026)

6007. 2025/588

Weisung vom 10.12.2025:

Tiefbauamt, Teilumsetzung Velovorzugsroute Andreasstrasse, Aufteilung Rahmenkredit Velo

Antrag des Stadtrats

Für den Kostenanteil der Stadt an den Ausführungskosten für das Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur, Gebiet Stadt Zürich, zur Teilumsetzung der Velovorzugsroute Andreasstrasse, Abschnitt Stadtgrenze bis Opfikonstrasse, einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen bestehend aus Landerwerb, Markierungen und Signalisationen, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und von oberirdischen Stromnetzanlagen sowie der Fällung von Bäumen und Rekultivierung der Böschung, werden Fr. 19 160 000.– (Preisstand 1. April 2025, Bahnbau-Teuerungsindex) zulasten des Rahmenkredits Velo für die Planung und den Bau kommunaler und regionaler Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 30. November 2025 bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Markus Knauss (Grüne), Präsidium: *Es geht um das SBB-Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur. Ich war immer der Meinung, dass es um einen Ausbau der Strecke zwischen Dietlikon und Winterthur geht. Es ist aber im wörtlichen Sinn ein Projekt mit einem Perimeter bis nach Zürich. Ganz konkret geht es um die Brücke an der Opfikonstrasse in Schwamendingen. Diese Brücke wird im Rahmen des Gesamtprojekts als nicht mehr betriebssicher angeschaut. Die SBB sind verpflichtet, einen besseren Abprallschutz zu installieren. Es wurde das Gespräch mit der Stadt gesucht und der Stadtrat fragte, ob man sich vorstellen könnte, eine neue Brücke zu bauen, die den Interessen der Stadt und des Kantons Zürich dient. Der Kantonsrat beschloss vor zwei Tagen einen Zusatzkredit zur kantonalen Veloschnellroute von Wallisellen nach Opfikon, die in die Stadt Zürich weiterführt. Die Veloschnellroute des Kantons hat eine gewisse Berühmtheit, weil*

für 4 Kilometer 103 Millionen Franken ausgegeben werden. Wir sind bei einem bescheideneren Projekt. Wenn man diese Brücke realisieren würde, könnte man die kantonale Veloroute aufnehmen und in die Stadt über die Andreasstrasse bis zum Bahnhof Oerlikon und zur Birchstrasse weiterführen. Obwohl die Weisung Andreasstrasse heisst, ist sie nicht präjudiziell für die Velovorzugsroute in der Verlängerung dieses Projekts. Es gibt dezidierte Haltungen, die sagen, man müsse die Velovorzugsroute bis zum Bahnhof Oerlikon nördlich führen. Es gibt aber auch Leute, die sagen, man müsse sie südlich von den Gleisen führen. Aber darum geht es heute Abend nicht. Wir diskutieren nur über die Brücke. Es geht darum, dass sich die Stadt und die SBB darauf einigten, dass man die Brücke neu bauen will. Die Brücke wird von den SBB projektiert und realisiert. Sie wird nach Eisenbahngesetz bewilligt. Die Plangenehmigungsverfügung liegt vor und ist meines Wissens auch schon rechtskräftig. Wenn wir uns gegen die neue Brücke entscheiden, machen die SBB einfach den verbesserten Abprallschutz und die Brücke, die aus Sicht des Stadtrats nicht als tauglich angeschaut wird, bleibt in ihrem aktuellen Zustand erhalten. Das Projekt sieht vor, dass wir einerseits die Brücke verbreitern und mit Rampen auf beiden Seiten die Steigung für Velofahrende akzeptabel machen. Wir sprechen von Breiten von 6,8 Metern. 4,4 Meter sind für Velowege im Gegenverkehr vorgesehen. Die restlichen 2,4 Meter sind für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen. Für Rampen sind grössere Erdbewegungen nötig. Die Kosten der Brücke belaufen sich auf 18 Millionen Franken. Die SBB erstattet die 4 Millionen Franken, die für den Abprallschutz angefallen wären, zurück. Zu den 14 Millionen Franken kommen noch weitere Kosten für Markierungen, Signalisationen, die öffentliche Beleuchtung, den Landerwerb, Mehrwertsteuern, Verwaltungskosten und Reserven hinzu. Wir sprechen heute Abend über einen Gesamtobjektkredit von 19,16 Millionen Franken. Mit diesem Objektkredit betreten wir Neuland. Es ist meines Wissens das erste Projekt, bei dem wir als Gemeinderat eine neue Kompetenz nutzen. Das Geld wird dem Rahmenkredit Velo belastet, über den wir abgestimmt haben. Die Bevölkerung akzeptierte damals einen Rahmenkredit für das Ganze. Aber der Gemeinderat sollte abschliessend über Kredittranchen von 5 Millionen Franken beschliessen können. Das bedeutet, dass gegen den Beschluss kein Referendum mehr möglich ist. Die Mehrheit der Kommission erachtet es als sinnvoll, die Gelegenheit zu nutzen. Und zwar unabhängig davon, ob die Velovorzugsroute auf der Andreasstrasse oder auf der Südseite der Gleise kommt. Mit der neuen Brücke wird die Durchlässigkeit eines grossräumigen Velonetzes, das Kanton und Stadt miteinander planen, erhöht. Ausserdem kann die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger mit der neuen Brücke deutlich verbessert werden.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Der Velowahn nimmt langsam ein unglaubliches Ausmass an. Überall, wo Velo drin- oder draufsteht, darf es nicht genug kosten. 19 Millionen Franken für eine Velobrücke – kurz nachdem die Stadt Zürich ein Defizit von 20 Millionen Franken bekanntgegeben hat. Ich verstehe langsam nicht mehr, wie man in diesem Rat mit Geld umgeht. Wir haben einen bestehenden Übergang, der abgerissen und neu erstellt wird. Man ersetzt also bestehenden bösen Beton durch neuen bösen Beton. Aber wenn es ums Velo geht, ist der Beton plötzlich nicht mehr böse. Als wir über eine grössere Unterführung beim Bahnhof Seebach diskutierten, wurden wir hauptsächlich gewarnt, wie schlecht Beton sei. Die Stadt Zürich und die SBB sind ja eigentlich gebrannte Kinder, was Baukosten betrifft. Die Stadt Zürich sowieso, wenn es um Brücken geht: die Rathausbrücke kostet doppelt so viel. Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass am Schluss auch diese Velobrücke um die 30 Millionen Franken kosten wird. Die Veloroute, die dort durchgeführt werden soll, wird auch noch kosten. Es wird beispielsweise noch eine Werkstoffsammlung versetzt werden müssen. Ob die Route am Schluss – abgesehen von Sven Sobernheim (GLP) – wirklich genutzt wird, bezweifle ich. Auch bei Velorouten sollte man wieder einmal zurück zur Vernunft finden. Diese Woche wollte der

Kanton 108 Millionen Franken für vier Kilometer Veloweg – man musste zusätzlich 35 Millionen Franken reinbuttern. Markus Knauss (Grüne) findet das «lässig». Ich erinnere mich noch an den Rosengartentunnel. Dort zählte er uns auf den Rappen genau auf, wie viel der Kilometer oder der Meter kostet. Aber es geht halt ums Velo. Bei der Finanzlage der Stadt Zürich muss es ja nicht immer eine Luxuslösung sein. Ich finde es völlig unverständlich, dass die FDP hier mitmacht. Es gibt ja bereits eine Brücke. Die hätte man auch ausbauen anstatt abreißen können. Es wäre auch günstiger gegangen. Auch wenn man einen Velokredit hat, sollte man mit dem Geld trotzdem vernünftig umgehen. Deshalb lehnen wir die Brücke ab. Wir hätten uns gewünscht, dass man mit der bestehenden Brücke arbeitet.

Weitere Wortmeldungen:

Xenia Voellmy (GLP): *Die GLP unterstützt diese Vorlage aus Überzeugung. Was ich nicht verstehe: Stephan Iten (SVP), sollte eigentlich froh sein, dass wir jetzt schon viel von diesem Kredit ausgeben. Dann gibt es weniger Velowege. Ich finde es super, wenn wir möglichst sparsam mit dem Kredit umgehen, weil wir dann mit dem Rahmenkredit möglichst viel für unsere Stadt machen können.*

Stephan Iten (SVP): *Nur weil man den Rahmenkredit hat, geht man nicht verschwenderisch mit dem Geld um. Wir sagen nicht, je schneller der Kredit weg sei, desto weniger Velowege. Wir sagen, es müsse vernünftig mit dem Geld umgegangen werden. Aber das hat man inzwischen völlig aus dem Blick verloren. STR Daniel Leupi warnt vor all diesen Ausgaben und Investitionen. Wenn man einen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken spricht, heisst das nicht, dass man 350 Millionen Franken ausgeben muss. Man muss deshalb nicht anfangen, goldene Brücken zu bauen. Aber den Bezug zum Geld haben alle ausser die SVP völlig verloren – auch die Grünliberalen, wie sie sich nennen. Ich sehe sie schon lange nicht mehr als liberal.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es wurde gesagt: Der Grund, weshalb wir jetzt über diese Veloroute debattieren, liegt in der Spurerweiterung der Bahnstrecke Zürich–Winterthur. Wir haben hier ein «window of opportunity» – ein Fenster, das sich wieder schliesst, wenn wir die Gelegenheit nicht ergreifen. Wir haben einen Fahrplan, der von der Bahn vorgegeben wird. Auf diesen fahrenden Zug springen wir auf, um eine coole neue Brücke über die Gleise zu bauen. Vergoldet wird sie nicht. Es handelt sich um eine Brücke, die einer Velovorzugsroute auch würdig ist. Das heisst, man kommt mit dem Zweirad wesentlich einfacher rüber, als es heute der Fall ist. Eigentlich ist es so simpel. Trotzdem fiel die Weisung recht lang aus. Die Hälfte davon widmet sich im weiteren Sinn dem Thema Kosten und dort wird es komplizierter. Aber auch diese lassen sich zusammenfassen: Die SBB bauen die Brücke, die Stadt bezahlt sie grossmehrheitlich. Die Kosten gehen zulasten des Velokredits und wenn die Brücke fertig ist, geht sie ins Eigentum der Stadt über. Die Plangenehmigung ist bereits erteilt und auch rechtskräftig. Dem Vorhaben steht also nur noch eine kleine Hürde im Weg: das Ja des Gemeinderats.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Kostenanteil der Stadt an den Ausführungskosten für das Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur, Gebiet Stadt Zürich, zur Teilumsetzung der Velovorzugsroute Andreasstrasse, Abschnitt Stadtgrenze bis Opfikonstrasse, einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen bestehend aus Landerwerb, Markierungen und Signalisationen, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und von oberirdischen Stromnetzanlagen sowie der Fällung von Bäumen und Rekultivierung der Böschung, werden Fr. 19 160 000.– (Preisstand 1. April 2025, Bahnbau-Teuerungsindex) zulasten des Rahmenkredits Velo für die Planung und den Bau kommunaler und regionaler Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 30. November 2025 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. April 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

6008. 2025/612

Weisung vom 17.12.2025:

Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung einer neuen Autobahnquerung Altstetten (Bau-Nr. 25103) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 400 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2022/351 von Pascal Lamprecht und Mathias Manz betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/612 und 2026/111

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Änderungsantrag / Kommissionmehrheit Schlussabstimmungen:

Andreas Egli (FDP): Der Stadtrat beantragt für die Projektierung einer neuen Autobahnquerung zwischen Altstetten und der Grünau neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 8,4 Millionen Franken. Er beantragt im Weiteren die Kenntnisnahme des Berichts zur Motion GR Nr. 2021/221 und deren Abschreibung sowie die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/351. Über die Autobahn A1 führt eine bestehende Passerelle, die als «Grüne Passerelle» bekannt ist. Unter der Autobahn gibt es eine Unterführung zwischen der Max-Högger- und der Meierwiesenstrasse. Mit einer neuen Passerelle für den Fuss- und den Veloverkehr soll die Verkehrsverbindung auch im Hinblick auf die geplante Eröffnung des Oberstufenschulhauses Tüffenwies erweitert beziehungsweise ersetzt werden. Die «Grüne Passerelle» wurde im Jahr 2024 mit dem Ziel einer Restnutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren ertüchtigt. Für die bestehende Unterführung wurden im Rahmen des Lärmschutzprojekts 04162 des Bundesamts für Strassen (ASTRA) Verbesserungen der Sichtbeziehungen an den Zugängen, verbesserte Beleuchtungen und farblich gestaltete Wände zur Verbesserung der Sicherheit umgesetzt. Der Stadtrat ist trotzdem der Meinung, dass die Verhältnisse in der bestehenden Unterführung eng seien. Er sieht im Hinblick auf die Umsetzung der Velovorzugsroute Handlungsbedarf. In einer Zweckmässigkeitsprüfung wurden Bedarf und Möglichkeiten für den Ausbau bestehender oder für Neuerstellungen und Erweiterungen von Querungsmöglichkeiten über die Autobahn untersucht. Das Resultat dieser Prüfung war, dass insbesondere im Bereich der heutigen «Grünen Passerelle» und der bestehenden Unterführung der grösste Handlungsbedarf für ein neues Angebot besteht. Nach Beurteilung verschiedener möglicher Varianten für die gemeinsame oder getrennte Führung von Fuss- und Velowegen resultiert aus Sicht des Stadtrats eine neue Passerelle über die Autobahn A1H als beste Variante. Diese soll als neues Bauwerk sowohl die «Grüne Passerelle» als auch die bestehende Unterführung ersetzen. Für die erfolgreiche Umsetzung und eine wirtschaftliche Planung der weiteren Phasen braucht es eine Machbarkeitsstudie mit Variantenbeurteilung. Diese Machbarkeitsstudie soll insbesondere die Setzung der Rampenbauwerke, die Beeinträchtigung eines Nachbargrundstücks wegen der Rampen, die optimale Ausgestaltung bezüglich geometrischer Anforderungen sowie die stadträumlichen Überlegungen für die weiteren Planungsschritte festlegen. Nach Klärung der Ausgangslage mittels Machbarkeitsstudie kann die weitere Planung mit Vorprojekt und Bauprojekt in Angriff genommen werden sowie ein Antrag für einen Ausführungskredit erarbeitet werden. Die Baukosten können im frühen Projektstadium noch nicht in einem Voranschlag bestimmt werden. Mit dem vorliegenden Projektionskredit sollen im Wesentlichen die Kosten der Machbarkeitsstudie, des Vorprojekts, des Bauprojekts sowie der Bewilligungsphase und Ausschreibung der Hauptarbeiten samt Verwaltungskosten und Reserven abgedeckt sein.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Die Minderheit der Kommission bestehend aus der GLP und den Grünen befürworten den Bau der neuen, goldenen Brücke über die Autobahn und stimmen der Dispositivziffer 1 zu. Für uns sind folgende Gründe ausschlaggebend: Das Sekundarschulhaus Tüffenwies in der Grünau wird im Schuljahr 2028/29 eröffnet. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus gut zu Fuss oder mit dem Velo erreichen können. Das wird mit der neuen Querung über die Autobahn unter anderem gewährt. Die bestehende grüne Passerelle über die Autobahn ist alt. Im Jahr 2024 wurde sie mit Sofortmassnahmen instandgesetzt und die Restnutzungsdauer wurde um sechs bis zehn Jahre verlängert. Mit der neuen Querung über die Autobahn schieben wir dieses Ablaufdatum auf unbestimmte Zeit hinaus. Auch die Unterführung zwischen Max-Högger- und Meierwiesenstrasse ist alt. Sie wurde punktuell ausgeweitet, die Beleuchtung verbessert und die farbliche Gestaltung erneuert. Die Unterführung ist und bleibt aber sehr eng – besonders für den gemischten Velo- und Fussverkehr. Und

sie bleibt für Passantinnen und Passanten – vor allem in der Nacht – sehr unangenehm. Mit der neuen Querung werden die engen Platzverhältnisse behoben und das Sicherheitsempfinden wird verbessert. Die Meierwiesen- und Max-Högger-Strasse sind Teil der geplanten Velovorzugsroute zwischen Höngg und dem Bahnhof Altstetten. Die neue Querung verbindet die beiden Teilstücke. Für die Minderheit sind das stichhaltige Argumente, die für diese Querung sprechen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2026/111 (vergleiche Beschluss-Nr. 5958/2026): *Wir sind der Ansicht, dass die neue Querung über die Autobahn eine Gelegenheit bietet, um das Grünau-Quartier besser mit Altstetten zu verbinden. Die Grünau gehört zwar zum Kreis 9, aber das Quartier ist durch die Limmat, die Europabrücke und die Autobahn vom Rest der Stadt abgeschnitten. Es fristet ein isoliertes Dasein am westlichen Stadtrand. Die bestehenden Verbindungen nach Altstetten sind die Europabrücke, die Unterführung am Bändliweg sowie die erwähnte Passerelle und Unterführung. Für den Fuss- und Veloverkehr sind diese Verbindungen sehr unattraktiv. Sie können die trennende Wirkung der Autobahn nicht oder nur ungenügend überwinden. Die Weisung GR Nr. 2025/612 beinhaltet als ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie. Mit unserem Postulat GR Nr. 2026/111 regen wir an, dass in dieser Machbarkeitsstudie auch Varianten geprüft werden, die mehr als nur die gewünschten Funktionalitäten erfüllen. Konkret möchten wir, dass auch eine sehr grosszügig dimensionierte Variante mit Schallschutz, Begrünung und Beschattungsmassnahmen vertieft geprüft wird. Mit dem Ziel, der Grünau eine attraktive Verbindung nach Altstetten Süd bereitzustellen und einen Mehrwert für die Quartierbevölkerung zu schaffen. Ich schaue die AL an: Es geht nicht um eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dieser Brücke. Es geht nicht um Bänke und Sonnenschirme, sondern um eine verbesserte Anbindung an Altstetten und eine Verbindung nach Altstetten, die mehr Charme hat als ein WC-Deckel. Uns ist bewusst, dass die Platzverhältnisse nördlich der Autobahn sehr eng sind. Genau deshalb möchten wir das Anliegen in der Machbarkeitsstudie prüfen. Wir haben Vertrauen in die Planerinnen und Planer der Stadt und sind gespannt und zuversichtlich, dass sie uns eine kreative Lösung vorlegen werden.*

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2026/111 und begründet diesen: *Man will aus einer goldenen Brücke eine noch goldeneren Brücke machen. In der Kommission wurde unter Vorbehalt gesagt, dass die Brücke, die Sie bauen wollen, zwischen 50 bis 60 Millionen Franken kosten wird. Wir meinen, das sei schon teuer genug. Wir haben schon zwei Angebote: eine Unterführung und eine Passerelle. Dass es jetzt ein noch grösseres Projekt werden soll, sehen wir nicht ein. Die Antwort, dass es ein Problem mit der Rampe gebe, hat uns die Verwaltung in der Kommission bereits gegeben. Man kann ein Postulat einreichen. Aber es kann nicht umgesetzt werden. Dass man es trotzdem einreichen musste, zeigt einfach, dass man auf Sitzungsgeld angewiesen ist. Wir sind der Meinung, dass das Projekt, das uns vorgelegt wurde, schon teuer genug ist. Es muss nicht noch teurer werden. Ausserdem: Warum hat Dr. Roland Hohmann (Grüne) nicht ein Postulat eingereicht, das verlangt, die Autobahn einzuhausen? Dann hätten wir die beste Lösung. Aber diese kostet dann auch etwas.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Bei der Weisung stellten wir aus der Kommission heraus gleichzeitig noch einen Antrag für die Bereinigung beziehungsweise die Änderung der Nummerierung. Wir haben jetzt Ziffer 1 für den Kredit, Ziffer 2 für die Kenntnisnahme des Berichts, Ziffer 3 für die Abschreibung der Motion und Ziffer 4 für die Abschreibung des Postulats. Ich komme nun zur relativen Mehrheit der Kommission: In den Kreisen, in denen ich teilweise verkehre, kam in Bezug auf die 8,5 Millionen Franken für die Planung*

der sarkastische Kommentar, ob sonst alles in Ordnung sei bei uns. Und das sind Leute, die eine Ahnung haben von Planung. Bei den 8,5 Millionen Franken sprechen wir noch nicht über eine gebaute Brücke. Wir hörten in der Kommission keine Prognose zur Frequenz der zukünftigen Nutzer. Wir hörten kein Argument, das gegen eine weitere Erhöhung der grünen Passerelle sprechen würde. Die Brücke besteht wie der Eiffelturm im Wesentlichen aus Metall. Rostschutz und bei Bedarf ein paar Niete sollten sich auch in Zürich finden lassen. Die Unterführung ist zumutbar, wie ein Augenschein mehrerer Kommissionsmitglieder ergab. Rund 150 Meter daneben findet sich zudem im Gegenverkehr und mit beidseitigem Trottoir eine befahrbare Unterführung. Die relative Kommissionsmehrheit kommt zum Schluss, dass die Kosten gespart werden könnten. Noch zur Breite der Brücke: Wir haben eine kleine Schätzung gemacht. Sie dürfte irgendwo im Bereich von 40 bis 50 Metern zu liegen kommen. Wir sprechen hier also allein bei den Planungskosten für 40 bis 50 Meter von 8,5 Millionen Franken. Solche Projekte werden zum Paradebeispiel für die Problematik, die wir in der Stadt Zürich haben, wenn die Kasse knapper wird. Von den Kosten der Umsetzung sprechen wir erst in Zukunft. Wir sagen bereits zur Planung Nein und wir werden aller Voraussicht nach auch Nein sagen, wenn das Projekt irgendwann kommen sollte.

Xenia Voellmy (GLP): Die GLP unterstützt die neue Passerelle über die Autobahn A1H. Ab dem Jahr 2028 werden täglich rund 500 Schülerinnen und Schüler zwischen Altstetten und dem neuen Schulhaus Tüffenwies pendeln. Die grosse Mehrheit davon zu Fuss oder mit dem Velo. Die heutige Situation ist unserer Meinung nach definitiv unzumutbar. Die bestehende Unterführung ist eng, unübersichtlich und zwingt den Fuss- und Veloverkehr auf engstem Raum zusammen. Ich fahre nicht gerne durch diese Unterführung, weil ich jedes Mal Angst habe, dass ich jemanden umfahren könnte. Deshalb fahre ich sehr langsam. Aber das macht nicht jeder und deshalb ist es einfach zu gefährlich und auch kein tauglicher Schulweg für hunderte Jugendliche. Mit der neuen Passerelle über die Autobahn würden wir eine zeitgemässe und sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr schaffen. Gleichzeitig könnten wir damit zwei veraltete Anlagen ersetzen. Wichtig ist für uns auch, dass die Passerelle nicht nur als Schulweg dient, sondern auch das Quartier Grünau mit Altstetten verbindet. Solche Quartierverbindungen sind zentral und sollten auch entsprechend attraktiv gestaltet werden. Das Begleitpostulat fordert genau das. Deshalb unterstützen wir es. Zusammenfassend verbessert diese Vorlage die Verkehrssicherheit, stärkt den Langsamverkehr und ermöglicht kurze Wege.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass es für eine neue Schulanlage Tüffenwies eine sichere und attraktive Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr braucht sowie eine gute Quartierverbindung bestehen soll. Dennoch stehen wir dem vorliegenden Projektionskredit und insbesondere der geplanten neuen Brücke sehr kritisch gegenüber. Es stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Am fraglichen Standort existiert bereits heute eine Passerelle und zusätzlich auch noch eine Unterführung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die finanziellen Folgen einer neuen Brücke völlig unklar. Wir können nicht blind in ein neues Bauwerk investieren, wenn die Alternative bereits vor Ort vorhanden ist. Eine neue Brücke benötigt Rampen und landet irgendwo. Das braucht Platz und greift in den Stadtraum ein. Wir bevorzugen Lösungen, die den Bestand optimieren. Wir sind nicht der Meinung, dass es vor Ort eine andere Brücke braucht. Zumal auch noch eine Unterführung besteht. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Weisung und das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP): Es gab eine Motion. Der Stadtrat hat bei einer Motion die Möglichkeit, sie in zwei Jahren umzusetzen. Er beantragte zwei Fristerstreckungen. Er machte also vier Jahre nichts. Wenn man die Antworten in den Fristerstreckungen liest, heisst es einfach, man arbeite schon an gewissen Projekten und schaue. Aber tatsächlich wurde nichts gemacht. Damit man dann die Motionen und Postulate abschreiben kann,

kommt man und sagt, es werde jetzt eine Machbarkeitsstudie gemacht und packt die Projektierungskosten noch rein. In vier Jahren hätte man zumindest einmal eine Machbarkeitsstudie machen können. Die 200 000 Franken für die Machbarkeitsstudie wären in der Kompetenz des Stadtrats gewesen. Wir fragten in der Kommission, ob bei einer weiteren Fristerstreckung um ein Jahr wenigstens das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie vorliege. Es hiess dann, diese dauere zwei Jahre. Man hätte zweimal zwei Jahre Zeit gehabt, um wenigstens eine Machbarkeitsstudie zu machen. Wäre diese zum Ergebnis gelangt, dass es nicht einmal möglich ist, hätte man auch den Projektierungskredit nicht sprechen müssen. Aber man packt jetzt einfach alles in einer Hauruck-Übung in eine Weisung, damit man es abschreiben kann. Man hätte die Vorstösse aber auch bei einem negativen Ergebnis der Machbarkeitsstudie abschreiben können. Ich möchte, dass das in Zukunft anders gehandhabt wird. Ich finde diese Weisung eine Frechheit.

Tanja Maag (AL): Wenn diese Machbarkeitsstudie schon vorliegen würde, hätten die Grünen vielleicht auf ihr Postulat verzichten können. Aber es ist nun mal nicht so. Es ist so, dass die Projektierung für die neue Passerelle vorliegt. Die AL unterstützt diese. Die Unterführungen sind maximal zumutbar – sicher nicht mehr. Ich kenne sie und sie sind vom Fahrkomfort her grenzwertig bis gefährlich – trotz der punktuellen Verbesserungen. Die Weisung führte aus, welche Verbesserungen im Raum Altstetten für den Velo- und Fussverkehr vorgenommen wurden. Zur neuen Passerelle fehlen uns tatsächlich Informationen. Aber ich gehe schon davon aus, dass man in der Machbarkeitsstudie die genannten Schüler*innenzahlen berücksichtigt und die Passerelle entsprechend grosszügig plant. Die Grünen und die GLP möchten die grüne Passerelle mit Begrünung, Schallschutz und Beschattung noch grüner machen. Die AL ist der Ansicht, dass es nicht unbedingt das Ziel ist, auf einer Autobahnüberquerung die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Sie muss einfach grosszügig und funktional sein, damit man gut und hindernisfrei von Altstetten in die Grünau kommt. Aber wir sehen den Mehrwert von Aufenthaltsqualität über einer Autobahn bei einer schlechten Luftqualität nicht. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Pascal Lamprecht (SP): Aus Sicht der SP-Fraktion sind wir auf einem gutem Weg. Wir wechseln von der technischen Enthaltung in die Zustimmung. Die soziale Verbundenheit zwischen Grünau und dem Zentrum Altstetten ist bereits vorhanden. Einerseits durch die Schüler*innen, die diesen Transit brauchen. Andererseits sieht man es auch mit dem Puffer Vulkanstrasse, wo seit ein paar Jahren die ZSC-Arena steht und es zunehmend Arbeitsplätze gibt. Was fehlt, ist die funktionale Verbundenheit. Wenn der Autobahnzubringer nicht wäre, könnte man es relativ simpel mit einem Trampelpfad oder einem Pumprack lösen. Aber so braucht es halt eine grössere und teurere Überführung. Insofern erwarte ich, dass sich der Bund substanziell an der Finanzierung des Projekts beteiligen kann. Die funktionale Verbindung ist für das Quartier zentral. Die Unterführung ist mit dem Velo unter keinem Titel zumutbar. Die Überführung muss direkt, intuitiv, aufgeräumt und sicher sein. Wir wollen keine langen Umwege und eine hindernisfreie Gestaltung. Die Verbindung ist mehr als ein Transitkorridor. Es soll auch Aufenthaltsqualität geben. Deshalb unterstützen wir das Postulat der Grünen, das beispielsweise eine Begrünung fordert. Im Sinne eines Prüfauftrags dürfen für uns durchaus auch Sitzmöglichkeiten geprüft werden. Für die SP-Fraktion ist die Brücke ein Teil eines gesamten Lebensraums. Entscheidend ist letztlich die Alltagstauglichkeit. Ein Projekt, das nicht gebraucht und gelebt wird, ist nicht viel wert. Aber wir denken, dass wir auf einem guten Weg sind.

Selina Walgis (Grüne): Als Grünauerin erlaube ich mir, auch noch etwas zu sagen. Wir sprechen über eine rostige Brücke, die durch eine hoffentlich grüne Brücke ersetzt werden soll. Es geht um den Alltag der Menschen, die in der Grünau wohnen und es geht

um den Alltag der Kinder, die im Tüffenwies in die Schule gehen werden. Es soll ein angenehmer Alltag sein. Der Schulweg ist ein Alltag. Der Arbeitsweg ist ein Alltag. Der Weg zum ÖV ist ein Alltag. Diesen sollte man angenehm gestalten. Das betonen wir mit unserem Postulat. Es geht nicht darum, einen wunderschönen Park zu schaffen, in dem man sich den ganzen Tag aufhalten kann. Es geht um eine gute Aufenthaltsqualität und darum, dass man sich gerne darauf bewegt – zum Beispiel auf dem Schulweg. Deshalb sind die Weisung und das Postulat wichtig.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Altstetten wird zweimal zerschnitten: Einmal von der wichtigsten Bahnlinie der Schweiz und einmal vom Ausläufer der wichtigsten Autobahn der Schweiz. Eine Autobahn, die sich durch das Quartier zieht, ist nicht gerade optimal. Ich wünschte mir, man könnte – wie in Schwamendingen – einen Deckel drauf tun. Aber das steht heute nicht zur Debatte. Meine Variante davon wird im Begleitpostulat ange teasert. Es war der Wunsch des Gemeinderats eine bessere Fuss- und Veloverbindung über die A1H zu erstellen. Wir nahmen dieses Anliegen auf und prüften es minutiös. Was dabei herauskam, kann man im Bericht zu den Varianten nachlesen. Es liegt also ein Ergebnis vor. Die Quintessenz ist: Ja, es geht. Ja, man kann eine bessere Querung bauen. Der nächste Schritt ist es, auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Diese soll aufzeigen, wo der neue Übergang genau zu stehen kommt – mitsamt den Auf- und Abgängen. Es bleibt eine Autobahn. Es bleibt eine Querung. Aber sie soll es in Zukunft vereinfachen, von einem Quartierteil zum anderen zu kommen. In der Kommission kam die Frage auf, ob der Bund als Eigentümer der Nationalstrasse etwas an das Projekt bezahlt. Diese Frage können wir heute noch nicht abschliessend beantworten. Es ist aber auch dem Bund klar, dass man seine Strassen irgendwie und irgendwo queren muss. Das sind aber Abklärungen, die wir zu einem späteren Zeitpunkt tätigen müssen, wenn das Projekt ausgereift ist.*

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Projektierung einer neuen Autobahnquerung Altstetten (Bau-Nr. 25103) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 400 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Unter Ausschluss des Referendums:

12. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird zur Kenntnis genommen.
23. Die Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird abgeschrieben.
34. Das Postulat GR Nr. 2022/351 von Pascal Lamprecht und Mathias Manz betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)
Minderheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Xenia Voellmy (GLP)
Enthaltung: Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit c. Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 41 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 1)

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Enthaltung: Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Enthaltung: Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Enthaltung: Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Abwesend: Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung einer neuen Autobahnquerung Altstetten (Bau-Nr. 25103) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 400 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2022/351 von Pascal Lamprecht und Mathias Manz betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juni 2026)

6009. 2026/111

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Christine Huber (GLP) vom 11.03.2026:

Passerelle über die Autobahn A1H, attraktivere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Quartier Grünau und Altstetten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/612, Beschluss-Nr. 6008/2026

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5958/2026).

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6010. 2024/170

Weisung vom 17.04.2024:

Amt für Städtebau, öffentlicher Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Ausstand: Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (Beilagen 1 und 2), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» mit Umweltverträglichkeitsprüfung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (Beilagen 4 und 5) wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 6) sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage 7) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/170, 2024/171 und 2024/172

Referat zur Vorstellung der Weisungen GR Nr. 2024/170, 2024/171 und 2024/172:

Stefan Reusser (EVP): *Ich darf Ihnen heute die drei Weisungen zur Marina Tiefenbrunnen GR Nr. 2024/170, GR Nr. 2024/171 und GR Nr. 2024/172 vorstellen. Es handelt sich um einen öffentlichen Gestaltungsplan, eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und einen Projektierungskredit. Alle drei Vorlagen sind voneinander abhängig und notwendig, damit das Gesamtprojekt funktioniert; daher stelle ich sie gemeinsam vor. Bereits im Jahr 2009 haben Stadt und Kanton das Leitbild «Seebecken» verabschiedet, das 2018 revidiert wurde. Ziel ist es, im Raum Tiefenbrunnen eine neue Hafenanlage zu erstellen, um die Bootsplätze zu konzentrieren und das Seebecken zu ent-*

lasten. Es soll ein attraktiver Ort für die Öffentlichkeit entstehen mit einer neuen Hafenanlage, einem Wassersportzentrum, öffentlich nutzbaren Gastronomieangeboten und Flächen für Veranstaltungen. Das Wassersportzentrum inklusive Hafens sowie der Ersatzneubau der Wasserschutzpolizei (WAPO) sind im kantonalen Richtplan aufgeführt. Auf Basis des Leitbilds gab es im Jahr 2009 eine Testplanung, deren Ergebnisse im Masterplan «Marina Tiefenbrunnen» vom Jahr 2010 festgehalten wurden. Im Jahr 2013 erteilte der Stadtrat dem Projektstab Stadtrat (PSS) den Auftrag, eine private Finanzierung zu prüfen. Nach ersten Abklärungen wurde der PSS im Jahr 2014 mit der Gesamtprojektleitung und der Investorensuche beauftragt. Die Projektentwicklung von der Stadt unter Unterstützung privater Investoren wurde ab dem Jahr 2017 vorangetrieben. Die «Einfache Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen» (EGMT) setzte sich aus der Stadt, dem Zürcher Segelclub, dem Zürcher Yachtclub, dem Segelclub Engi, der KIBAG AG sowie der Versicherungsgesellschaft die Mobiliar zusammen. Im Jahr 2016 erarbeiteten die E2A Architekten im Auftrag des Amtes für Städtebau Machbarkeitsstudien für ein reduziertes, finanzierbares Projekt. Kernpunkte sind eine generelle Hafengeometrie, eine ca. 17 Meter breite, öffentlich zugängliche Mole mit Gastronomie sowie die Verschiebung der WAPO-Gebäude auf das heutige Werftareal. Darauf aufbauend erfolgten in den Jahren 2017 und 2018 weitere Studien zur WAPO-Verschiebung unter Einbezug der privaten Werft sowie der Wettbewerb «Marina Tiefenbrunnen». Das heutige Ergebnis wurde in der Kommission während Jahren beraten. Der öffentliche Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» samt Umfeldverträglichkeitsprüfung schafft zusammen mit der BZO-Teilrevision die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb der Hafenanlage mit Infrastruktur, Wassersportzentrum, Gastronomie, Werft, Wasserschutzpolizei und einer neuen Parkanlage auf dem heutigen WAPO-Areal. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Bellerivestrasse und dem Seeufer an der Grenze zu Zollikon. Er umfasst städtische Landparzellen sowie Seeflächen unter kantonalen Hoheit. Die Hoheitsrechte des Kantons werden durch den Gestaltungsplan im See jedoch nicht eingeschränkt. Das Amt für Städtebau wurde frühzeitig einbezogen. Die Hafenanlage wird als Schwimmmole konzipiert und beinhaltet rund 240 permanente und 30 temporäre Boots Liegeplätze sowie eine ca. 150 Meter lange und 17 Meter breite öffentlich zugängliche Mole mit Pavillons für die Gastronomie. Der Hafen ragt somit 150 Meter in den See hinaus. Die permanenten Liegeplätze im Zürcher Seebecken werden aufgehoben und im neuen Hafen konzentriert. Der Geltungsbereich liegt gemäss der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung in der Freihaltezone bzw. im Zürichsee, weshalb eine BZO-Teilrevision nötig ist. Erschliessungsflächen und das Areal des Wassersportzentrums sowie des WAPO-Ersatzneubaus werden von der Freihaltezone in eine Zone für öffentliche Bauten (OE3) umgezont. Im Bereich der heutigen WAPO-Gebäude, wo die neue Parkanlage entstehen soll, wird die bestehende Freihaltezone (F) einer Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP) zugewiesen. Aufgrund der exponierten Lage am See besteht ein wesentliches öffentliches Interesse. Daher wird mit der BZO-Teilrevision eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt, um erhöhte Anforderungen an die bauliche und landschaftliche Einordnung sicherzustellen. Die Stadt hat zusammen mit Privaten diverse Vorbereitungsarbeiten inklusive eines Vorprojekts durchgeführt, was bisher Ausgaben von 688 000 Franken verursachte. Dem Gemeinderat werden nun einmalige Ausgaben von 8,89 Millionen Franken beantragt für: Die Überarbeitung des Vorprojekts bzw. die Integration städtischer Anforderungen, die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Ausführungsvorbereitung. Darin enthalten sind 1,56 Millionen Franken für den Abkauf des Projekts durch die EGMT. Dies ist ein sehr grosses Vorhaben mit erheblichen Kosten und Auswirkungen auf das Quartier Tiefenbrunnen. Die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) war anfänglich nicht vollumfänglich zufrieden und prüfte eine vollständige Rückweisung. Schliesslich hat die Kommission jedoch entschieden, das Projekt mittels Änderungsanträge und Vorstösse gemeinsam anzupassen, um eine breite Grundlage zu schaffen. Trotz einiger Kompromisse, die das Resultat

nicht für alle perfekt machen, haben wir angesichts der vielen Einflüsse eine gute Lösung gefunden. Für mich war dies eine der schönsten Zusammenarbeiten, bei der nicht die Parteipolitik, sondern die Lösungsfindung im Vordergrund stand. Entsprechend werden die meisten Änderungsanträge von der Mehrheit der Kommission unterstützt. Es ist schade, dass sich die AL-Fraktion schliesslich für einen eigenen Rückweisungsantrag entschied und die Grünen ebenfalls ausstiegen. Die Kommission hat den Aspekt der WAPO genauer geprüft. Zentrale Frage war die Raumstrategie der WAPO und die Ausgestaltung eines möglichen Neubaus am Mythenquai sowie am Tiefenbrunnen. Auf Antworten mussten wir leider sehr lange warten. Die gesamte Kommission hätte von Anfang an grössere Efforts von Seiten der WAPO erwartet. Dass wir über Monate nachhaken und sogar mit der Streichung der WAPO aus dem Projekt drohen mussten, ist bedauerlich, gerade weil es sich um ein wichtiges Projekt für die WAPO handelt. Schlussendlich habe ich die Zusammenarbeit mit allen Akteuren, insbesondere den Fraktionsmitgliedern der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE), der Verwaltung und dem Stadtrat, als sehr gut, produktiv und fokussiert erlebt. Mein besonderer Dank gilt Angelica Eichenberger (SP). Sie hat die Forderungen aus dem ersten Rückweisungsantrag der Kommission sowie nachträgliche Forderungen in präzise Anträge und Vorstösse verpackt und einen massgeblichen Beitrag zu den Geschäften geleistet. Herzlichen Dank.

Kommissionsminderheit Rückweisungsanträge:

Karen Hug (AL): *Die AL beantragt, die drei Weisungen an den Stadtrat zurückzuweisen und ein überarbeitetes Gesamtprojekt für die Marina Tiefenbrunnen vorzulegen. Die Marina Tiefenbrunnen ist ein sehr grosses und teures Projekt an einer unserer wertvollsten Lage am Zürichsee. Das Areal birgt ein riesiges Potenzial. In der Kommission hatten wir die Gelegenheit, das Gelände zu begehen und sogar per Boot die Dimensionen der geplanten Anlage zu erfahren. Es handelt sich um ein riesiges Areal, das das Landschaftsbild massiv verändern wird. Bei diesem Projekt stellt sich eine einfache Frage: Bauen wir diese Marina für die breite Bevölkerung oder für eine relativ kleine Gruppe von Menschen mit eigenem Boot? Beim vorliegenden Projekt drängt sich der Eindruck auf, dass vor allem Letztere profitieren werden. Realistisch gesehen nutzen heute die meisten Bootsplätze am Zürichsee Menschen mit eigenem Motor- oder Segelboot – also Personen, die es sich leisten können, einen Liegeplatz zu mieten oder einen Hafenplatz zu bauen, sowie den Unterhalt und ein Winterlager zu finanzieren. Dies ist legitim, betrifft aber eine kleine und privilegierte Nutzergruppe. Gleichzeitig reden wir über ein riesiges Bauprojekt, finanziert mit öffentlichen Mitteln, an einer der schönsten Lagen unserer Stadt. Daher muss gefragt werden: Wo liegt der Mehrwert für die breite Bevölkerung? Stellen wir uns einen normalen Sommertag vor: Eine Familie kommt mit dem Zug beim Tiefenbrunnen an und geht an den See. Heute, aber auch mit dem vorgesehenen Projekt, ist der Zugang zum Wasser nicht einfach. Ohne eigenes Boot bleibt man oft Zuschauerin oder Zuschauer. Oder denken wir an eine Gruppe von Jugendlichen aus dem Quartier, die spontan ein Kajak mieten möchte, oder eine Schulklasse, die gemeinsam rudern will. Genau solche niederschweligen Nutzungen müssen im Zentrum der Marina stehen – nicht als Nebenangebot, sondern als Kern dieser Anlage. Am vorliegenden Projekt können drei zentrale Kritikpunkte angebracht werden: Erstens bleibt ein grosser Teil der Wasserfläche der Marina weiterhin exklusiv Bootsplätzen vorbehalten. Öffentliche Aufenthaltsräume und frei zugängliche Nutzungen bleiben im Verhältnis knapp. Öffentlicher Raum am Wasser ist in Zürich ein begehrtes und wertvolles Gut. Zweitens ist die Verteilung der Bootsplätze nicht konsequent durchdacht. Heute sind die Plätze über den ganzen See, die Limmat und den Schanzengraben verstreut. Wenn wir sie tatsächlich in Tiefenbrunnen bündeln wollen, könnten an anderen Orten wieder Räume entstehen, die allen offenstehen – zum Schwimmen, für die Natur oder als Aufenthaltsräume am Wasser. Drittens geht es um die Erschliessung und Mobilität: Eine Marina dieser*

Grösse muss konsequent mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo funktionieren – ganz im Sinn der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040». Zusätzlicher Autoverkehr und neue Parkplätze dürfen nicht der Standard sein. Insgesamt verpasst das Projekt die Chance auf eine offene, vielfältige und sozialdurchmischte Seeanlage. Die entscheidende Frage bleibt: Wird hier eine Marina für eine kleine Gruppe gebaut oder eine Seeanlage für die ganze Bevölkerung? Wir von der AL sind überzeugt: Wenn wir schon so massiv in den See eingreifen und so viel öffentliches Geld investieren, dann muss der Nutzen klar bei der breiten Bevölkerung liegen. Wir wollen eine Marina, in der man auch ohne eigenes Boot aufs Wasser kommt. Eine Anlage, die offen ist für Vereine, Schulklassen, Familien und das Quartier. Eine Marina, die nicht exklusiv wirkt, sondern wirklich öffentlich ist. Dafür braucht es aus unserer Sicht eine Überarbeitung des Projekts mit klaren Prioritäten: Fokus auf nicht-motorisierte Boote, Platz für Sharing-Angebote, mehr öffentlichen Raum sowie eine konsequente Bündelung der Bootsplätze. Ohne diese Neuausrichtung auf Gemeinwohl, Teilhabe und öffentlichen Raum ist das Projekt in der jetzigen Form nicht zustimmungsfähig. Darum beantragen wir die Rückweisung an den Stadtrat. Stefan Reusser (EVP) hat sich zuvor bei allen Mitwirkenden bedankt. Dem möchte ich mich ganz herzlich anschliessen. Ich habe die Kommissionsarbeit als grossartig empfunden. Da es unsere letzte Weisung in dieser Konstellation war, handelt es sich fast schon um eine emotionale Angelegenheit. Wir haben die Zusammenarbeit sehr geschätzt.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsanträge / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen zu den Weisungen GR Nrn. 2024/170 und 2024/171:

Stefan Reusser (EVP): *Die Ausarbeitung des aktuellen Projekts samt Änderungsanträgen und Vorstössen ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit aller Fraktionen. Jede Fraktion konnte ihre Vorgaben und wichtigen Forderungen einbringen und sich am Projekt beteiligen. Umso unverständlicher ist daher der Schritt der AL mit dem Rückweisungsantrag. Deren Begründungen sind für den Grossteil der Kommission nicht schlüssig. Die AL-Fraktion hätte zahlreiche Möglichkeiten gehabt, ihre Bedenken zu äussern und zusätzliche Anpassungen zu fordern. Viele ihrer im Rückweisungsantrag genannten Forderungen werden jedoch bereits durch die Änderungsanträge der Kommission und das Begleitpostulat aufgegriffen und eingefordert. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zur Marina für die Öffentlichkeit und die stärkere Publikumsorientierung, die Ermöglichung einer vielfältigeren Wassersportnutzung, der Ausbau des Bootsverleih-Angebots, die Überprüfung des Bedarfs der WAPO und eine mögliche Redimensionierung. Hinzu kommt eine bessere Kostentransparenz für die zweite Etappe. Diesbezüglich hat die Kommission eine Motion eingereicht, die letzte Woche bereits vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Das Projekt ist sehr komplex und erfordert Kompromisse. Ein zentraler Zielkonflikt wurde dabei deutlich: Einerseits sollen möglichst viele Boote aus den Flachwasserzonen im Seebecken verlegt werden, andererseits soll keine überdimensionierte Marina in Tiefenbrunnen entstehen. Je mehr Boote aus dem Seebecken verlegt werden sollen, desto grösser muss die Marina werden. Die Alternative wäre gewesen, entsprechende Plätze zu streichen – dies stand jedoch nie zur Debatte. Dementsprechend braucht es einen Kompromiss, hinter dem die Mehrheit der Kommission steht. Der Rückweisungsantrag wirkt wie die Forderung nach einem Projekt, das alles gleichzeitig kann, obwohl sich die Ziele gegenseitig ausschliessen. Die Verlegung aller Bootsplätze aus dem Schanzengraben, der Limmat und dem Seebecken nach Tiefenbrunnen würde zu einer massiv grösseren Marina führen als geplant. Soweit bekannt, möchte die AL jedoch keine grössere Marina. Hier wird also etwas gefordert, das so nicht umsetzbar ist. Konsequenter wäre es unter diesen Umständen gewesen, die gesamte Weisung mit der Begründung abzulehnen, dass man keine Marina will. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der Kommission den Rückweisungsantrag ab. Die Mehrheit, bestehend*

aus der Die Mitte/EVP, der SP, der FDP, der GLP und der SVP, stimmt zudem dem Hauptantrag «Marina Tiefenbrunnen» zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen zu den Weisungen GR Nrn. 2024/170 und 2024/171:

Jürg Rauser (Grüne): *Wie meine Vorrednerin Karen ausgeführt hat, haben wir diese Weisung intensiv geprüft und diskutiert. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission bedanken. Dennoch führt dies bei uns nicht zum gleichen Schlussresultat wie bei der Mehrheit. Wir hatten von Anfang an – gemeinsam mit der AL – grosse Skepsis, die wir durch entsprechende Fragen zum Ausdruck brachten. Dabei waren wir nicht allein; auch andere Parteien teilten diese Bedenken. Zur Erinnerung: Der geplante Hafen ist ein Riesenprojekt. Die Hafenanlage misst rund 180 auf 220 Meter und deckt eine enorme Fläche ab. Das Projekt bietet zweifellos Vorteile: Ein Teil der Bootsplätze wird aus den Flachwasserzonen am linken Seeufer entfernt und in der Marina konzentriert, was diese Zonen entlastet und ökologisch sinnvoll ist. Zudem erhalten Vereine wie der Segelclub oder Ruderclub, die auch im Breitenbereich tätig sind, ein Zentrum. Dadurch werden auch weitere Wassersportarten ermöglicht. Zuletzt sind der Gastrobetrieb im Wassersportzentrum, der neue Park auf dem heutigen WAPO-Areal sowie die öffentlich zugänglichen Molen zum Sonnenbaden und Baden positiv zu begrüssen. Trotz dieser Punkte weckt das Projekt zu grosse Erwartungen, die es unserer Meinung nach nicht einlöst. Wir Grünen und die AL vermischen die Gesamtschau. Einerseits konzentriert sich die Marina zu stark auf das städtische Seebecken. Die Grenze zu den Nachbargemeinden und eine koordinierte Planung mit allen Seegemeinden gemäss kantonalem Richtplan wurden vernachlässigt. Es wurde verpasst, eine regionale Gesamtschau über den Bedarf an Bootsplätzen zu erstellen. Andererseits ist der ökologische Mehrwert minimal: Die Umfeldertauglichkeitsprüfung zeigt, dass die Anforderungen und Ersatzmassnahmen gerade so haarscharf erfüllt werden – teilweise nur durch minimale Quadratmeter-Differenzen. Es entsteht kein wirklicher ökologischer Mehrwert, sondern es wird lediglich das gesetzliche Minimum erfüllt. Dies könnte daran liegen, dass das Projekt aus einer privaten Initiative entstand, die später von der Stadt übernommen wurde, wobei die ganzheitliche Planung zu kurz kam. Wir sind der Meinung, dass die Marina einer zu wenig breiten Bevölkerung zugutekommt; ein grosser Teil der Bootsplätze bleibt wenigen vorbehalten. Die Wartelisten sind extrem lang; bestehende Plätze werden oft über Jahrzehnte belegt, was einen Zugang für Neue praktisch verunmöglicht. Zwar begrüssen wir die Anträge für ein «Drittel-Sharing» als Schritt in die richtige Richtung, doch dies reicht nicht aus. Es wird zu wenig Gewicht auf den Verzicht fossiler Antriebe gelegt. Plakativ gesagt: Die Stadt finanziert hier teure Motorboote von Einzelpersonen. Besonders schmerzlich ist, dass Jollenseglerinnen und Jollensegler zu den Verlierern dieses Projekts gehören. Ausgerechnet diese umweltfreundlichste Sportart muss sich mit Trockenplätzen am stärksten einschränken. Und obwohl die Lage ideal für den öffentlichen Verkehr (Bahnhof Tiefenbrunnen, Bus, Tram) und den Veloverkehr ist, ist die Erschliessung zu stark auf den Individualverkehr ausgerichtet. Die Marina verspricht zu viel und leistet zu wenig. Trotz einiger Verbesserungen durch Änderungsanträge überwiegen für uns die Defizite. Deshalb lehnen die Grünen gemeinsam mit der AL den Gestaltungsplan ab. Da wir die Marina in dieser Form nicht wollen, lehnen wir logischerweise auch die BZO-Teilrevision zur Umzonung in eine öffentliche Zone ab. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag.*

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung zur Weisung GR Nr. 2024/172:

Nicolas Cavalli (GLP): *Bevor wir in die Grundsatzdebatte eintreten, sind zunächst einige formale Anpassungen zu erläutern. Der Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 resultiert aus den langwierigen Beratungen in der Kommission und einem entsprechenden Wunsch der Verwaltung. Es geht darum, den Begriff «Rechtskraft» durch «Verabschiedung» zu ersetzen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass die Stadt unmittelbar nach der heutigen Verabschiedung des gesamten Pakets mit der weiteren Planung des Projekts beginnen kann. Die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung können nach dieser Entscheidung direkt morgen früh die weiteren Schritte einleiten. Die Streichung von Dispositivziffer 2 ist ebenfalls eine Folge der langen Beratungsdauer. Ursprünglich wurde gefordert, die Mittel im Nachtragskredit im Jahr 2024 einzustellen. Da der Stadtrat damals von einem schnelleren Abschluss ausging, wir uns nun jedoch im Jahr 2026 befinden, ist der Nachtragskredit für das Jahr 2024 bereits abgeschlossen. Aus formalen Gründen ist dieser Punkt somit hinfällig und muss gestrichen werden; die Ausgaben wurden inzwischen im regulären Budget berücksichtigt. Der Hauptantrag zur Weisung GR Nr. 2024/172 ist einfach begründet: Die Mehrheit befürwortet den Projektierungskredit, da ohne ihn weder das Wassersportzentrum, der Park noch der Hafen realisiert werden können. In Kombination mit der genannten Begriffskorrektur von «Rechtskraft» auf «Verabschiedung» wird es der Verwaltung ermöglicht, so schnell wie möglich mit der Umsetzung zu starten.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung zur Weisung GR Nr. 2024/172:

Jürg Rauser (Grüne): *Wir lehnen das Gesamtprojekt grundsätzlich ab, folglich auch den Projektierungskredit. Es ergibt keinen Sinn, die Planung eines Vorhabens zu unterstützen, das wir nicht wollen. Dies ist unser Hauptargument. Selbst wenn man das Projekt befürworten würde, gäbe es Bedenken gegen die beschleunigte Planung. Zwar wird argumentiert, der Begriff «Verabschiedung» ermögliche einen sofortigen Start, doch dies ignoriert bestehende Ungewissheiten. Es kann ein Volksreferendum ergriffen werden, dessen Ausgang abgewartet werden muss. Ebenso stehen die definitive Prüfung und Genehmigung durch den Kanton noch aus. Es ist wenig sinnvoll, mit der Planung ins Leere zu laufen, bevor diese Hürden genommen sind. Wir sprechen hier von einer Frist von geschätzt vier bis fünf Monaten, die abgewartet werden sollte. Sollte es tatsächlich zu einem erfolgreichen Referendum oder zu weiteren Rechtsmitteln kommen, wäre eine fortgeführte Planung ohnehin sinnlos, da die notwendigen Grundlagen fehlen würden. Aus diesen Gründen lehnen wir auch den entsprechenden Änderungsantrag ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Irgendjemand muss ja den Anfang machen. Manchmal schreibt die Traktandenliste witzige Geschichten: Vielleicht ist dem einen oder anderen aufgefallen, dass die Geschäftsnummer direkt vor der Marina Tiefenbrunnen GR NR. 2024/169 den Eintritt von Stefan Reusser (EVP) in den Gemeinderat betraf, während das Geschäft direkt danach – die Hebammenverordnung – von Babys handelte. Wir diskutieren heute Abend gewissermassen, ob das «kleine Baby», das nun seit anderthalb Jahren auf dem Wasser «herumtümpelt», endlich in den sicheren Hafen kommt. Die Antwort lautet: Ja, es kommt in den sicheren Hafen. Mit diesem Projekt gewinnen wir einen Ort, an dem wir künftig an schönen Fusswegen entlangflanieren und eine grosse Mole nutzen können. Ich hoffe sehr, dass dann auch Karen Hug (AL) auf dieser Mole einen Whisky mit mir trinken kommt. Man kann von den bootbesitzenden Zürichberger*innen halten, was man will, doch mit diesem Projekt verfolgen wir übergeordnete Ziele. Wie in der Vorstellung gehört, stützen wir uns auf Leitbilder und Richtpläne. Für uns von der GLP steht die Umsetzung eines politischen Ziels klar an erster Stelle: die Entlastung des*

Seebeckens. Es ist essenziell, den Nutzungskonflikt im Seebecken zu reduzieren und vor allem die wertvollen Flachwasserzonen zu schützen und zu entlasten – wer sich dafür interessiert, kann sich gerne vom Kommissionspräsidenten die Details dazu erklären lassen. Die Diskussion hat eine gewisse Dynamik entfaltet. Anfangs schienen wir einem Konsens nahe, doch am Ende sind leider die Grünen und die AL «über Bord gesprungen». Mir war es stets ein Anliegen, einen möglichst breiten Konsens zu finden, und ich bin froh, dass wir diesen heute Abend erreichen können. Ich muss der Begründung der ablehnenden Fraktionen in einigen Punkten widersprechen. Mit dem Projekt erhalten wir unter anderem einen neuen Park und eine WAPO-Station, die kleiner ausfällt als ursprünglich geplant – was wir auch mit einer Motion bekräftigt haben. Zwar hatte ich innerhalb der Kommission am wenigsten Probleme mit den WAPO-Aspekten, doch ich muss gestehen, dass ich über die «Beantwortungsresistenz» auch ein wenig erstaunt war. Es brauchte gefühlt fünf bis sieben Einladungen, bis wir die notwendigen Antworten erhielten. Positiv hervorzuheben ist, dass wir durch die eingebrachten Änderungen das Sharing-Angebot stärken können. So können auch Personen Boote nutzen, ohne selbst eines zu besitzen. Mit unseren Änderungsanträgen machen wir die Marina zudem noch öffentlicher, zugänglicher und breiter für die Bevölkerung. Ein in der Diskussion bisher zu kurz gekommener Punkt ist die Förderung des Breitensports. Wir erhalten ein Wassersportzentrum für Seglerinnen und Segler, das eine veritable Nachwuchsförderung betreibt. Die Athleten nehmen an regionalen, nationalen und internationalen Regatten teil und streben teilweise sogar die Olympiateilnahme an. Auch der Akademische Sportverband Zürich (ASVZ) wird über das Sportzentrum eingebunden. Wir bieten also diverse Sportangebote für die Bevölkerung. Entgegen der vorherigen Darstellung werden mit unseren Anträgen die Trockenplätze für Jollensegler nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet. Wir erhalten also ein vielfältiges Sportangebot. Nicht zuletzt wurde das Thema E-Mobilität im Bootsbereich berücksichtigt, was uns als GLP besonders freut; auch beim motorisierten Individualverkehr werden wir in der Detailberatung noch entsprechende Akzente setzen. Rundum sind wir sehr froh über dieses Projekt. Ich freue mich darauf, wenn in etwa zehn Jahren – nach Abschluss der beiden Etappen – alles fertiggestellt ist und wir alle gemeinsam auf der Mole darauf anstossen können.

Jean-Marc Jung (SVP): Die drei Weisungen wurden umfassend vorgestellt. Besonders in der Weisung GR Nr. 2024/172 wird konkretisiert, was neu gebaut werden muss. Für einen «normalen» Menschen – also jemanden wie mich, der weder Wassersportler noch Bootsbesitzer ist – sticht vor allem die 17 Meter breite, öffentlich zugängliche Mole hervor. Mit ihrer Zugangsrampe und der Länge von 150 Metern, die weit in den See hineinragt, entsteht hier eine neue Landmarke mit Pavillons und Sitzplätzen. Vermutlich wird sich dieser Bereich zu einem neuen «Dorfplatz» entwickeln. Auch die beiden Nebenmolen sollen möglichst offen gestaltet werden. Über die weiteren Gebäude wie Werft, Polizei und Park wird separat diskutiert. Die neue Mole im See ist definitiv ein Jahrhundertprojekt. Die offene Frage lautet jedoch: Was kostet das am Schluss? Wir bewilligen hier einen Projektierungskredit von 8,9 Millionen Franken, auf dessen Basis erst die definitiven Schätzungen für das Gesamtprojekt – sei es nun 100 Millionen Franken oder mehr – erstellt werden. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt bei Grossprojekten immer wieder Kostenüberschreitungen verzeichnet, muss das Risiko hinsichtlich der Kostengenauigkeit von Verwaltung und Stadtrat ernsthaft hinterfragt werden. Ein weiteres Problem ist die stadtweite Akzeptanz. Viele Quartiere wie Seebach (trotz des Namens), Altstetten, Affoltern oder Oerlikon liegen nicht am See. Es braucht Überzeugungsarbeit, um die Bewohnerschaft in diesen äussersten Zipfeln der Stadt von einem Projekt am Rand des Seefelds zu überzeugen. Eine Mehrheit muss verstehen: Zürich ist eine Stadt am See mit Bergsicht. Dieses Projekt bringt Ordnung in den See, positioniert Zürich stärker als See-Stadt und öffnet das Gewässer für deutlich mehr Bewohner und Touristen. Die drei Rückweisungsanträge der AL verkennen diese Chance. Ein stolzes Haf-

projekt wie dieses braucht eine Gelegenheit; viele Städte beneiden uns darum. Metropolen wie München, Prag oder Mailand verfügen über keine vergleichbare Marina. Das «Juwel See» unterliegt jedoch einem engen Korsett aus kantonalem Richtplan, nationalem Gewässerschutz und Uferschutzvorschriften. Deshalb können keine neuen Bootsplätze geschaffen werden. Kernanliegen dieser Vorlage ist ausschliesslich das «Zügeln», also die Verlegung von bestehenden Bojen und Wasserliegeplätzen in die neue Marina. Fast alle Bootsplätze in den anderen Häfen bleiben erhalten: Der Hafen Wollishofen (419 Plätze) und der Hafen Enge (268 Plätze) bleiben ganz bestehen. Beim Yachtclub Zürich werden lediglich 30 von 82 Plätzen verschoben – ein Wunsch vieler älterer Mitglieder, die einen sicheren Hafen mit weniger Wellengang suchen. Beim Hafen Riesbach sind es 11 von 110 Plätzen. Die neue Marina schafft also neuen Raum an anderen Orten im See durch eine effizientere Platzbewirtschaftung. Das ergibt Sinn und ist eine Chance.

Stefan Reusser (EVP): Danke, Nicolas Cavalli (GLP), für dein Votum. Die Verbindung mit meinem Eintritt war mir bis heute tatsächlich nicht bewusst. Für die EVP-Fraktion ist es entscheidend, dass die Marina Tiefenbrunnen nicht überdimensioniert wird, gleichzeitig aber ein Grossteil der Boote aus der Flachwasserzone verlegt und die bestehenden Plätze im Seebecken nicht gestrichen werden. Da das Projekt so gross ist und die Marina einen entsprechenden Einfluss auf das Quartier und ganz Zürich haben wird, muss die Bevölkerung einen klaren Mehrwert daraus ziehen. Es dürfen nicht nur Private profitieren. Im Gegensatz zur AL sind wir der Ansicht, dass dieser Punkt weitgehend erfüllt ist. Eine angemessene öffentliche Nutzung sehen wir durch die öffentlichen Molen, den Gastrobetrieb und insbesondere den geplanten Park als gegeben an. Der Park wertet das Gebiet massgeblich auf. Uns ist es wichtig, dass entsprechende Vorschriften erlassen wurden, um sicherzustellen, dass der Park in der zweiten Etappe auch tatsächlich realisiert wird. Es darf nicht geschehen, dass die WAPO ihren alten Standort behält und der versprochene Park am Ende nicht umgesetzt wird. Die Kostentransparenz für die zweite Etappe war für uns von Anfang an nicht ausreichend gegeben, weshalb wir ursprünglich ebenfalls einen Rückweisungsantrag eingereicht hatten. Die Kommission konnte diese Unsicherheiten jedoch durch entsprechende Vorstösse aus dem Weg räumen. Alles in allem können wir hinter dieser Weisung samt den Änderungsanträgen und Vorstössen aus der Kommission stehen und unterstützen das Projekt Marina Tiefenbrunnen.

Flurin Capaul (FDP): Ja, Jean-Marc Jung (SVP), ich habe heute etwas Neues gelernt: Ich muss mich als «anormal» outen. Ich bin tatsächlich Mitbesitzer eines kleinen Bootes mit zwei Rudern und einem Aussenbordmotor. Dies nur im Sinne der Transparenz. Zur Marina selbst: Ein Punkt, den fast alle teilen, ist die Dringlichkeit der Renovation und Erneuerung des Wassersportzentrums. Dies ist unbestritten und war nie Gegenstand grosser Diskussionen. Dass wir dies nun in einen grösseren Gesamtkontext stellen, begrüssen wir im Grundsatz. Bedenken haben wir jedoch bezüglich der Art und Weise, wie das Projekt aufgegleist wurde. Ursprünglich war ein gemeinsames Projekt mit privaten Investoren und diversen Segel- und Yachtclubs vorgesehen. Dies hätten wir als gelungener erachtet, da es zielgerichteter auf die Nutzungen ausgerichtet gewesen wäre und den Steuerzahler wahrscheinlich weniger gekostet hätte. Dass dies nun nicht mehr der Fall ist, bedauern wir. Ein weiterer grundsätzlicher Punkt: Aus unserer Sicht gehören kleine Boote zum Stadtbild – egal, ob sie an einer Boje liegen oder im Eingangsbereich der Limmat vertäut sind. Den Furor im Rückweisungsantrag der AL, der darauf abzielt, alle Boote zu entfernen, teilen wir nicht. Auch bei Betrachtung modernster Entwicklungen ist das grösste ökologische Problem heute die Quagga-Muschel, eine invasive Art, die den See zunehmend befällt und weniger die Thematik der Flachwasserzonen. Hier müssen wir den Fokus legen. Zum Thema Kosten: Die im Raum stehende Zahl von 100 Millionen Franken fiel zwar salopp in der Kommission und wurde als «jenseits von

Gut und Böse» bezeichnet, doch angesichts von zwei Etappen, vielen Elementen und zusätzlichen Wünschen legen wir grossen Wert darauf, dass beim folgenden Objektkredit keine Kostenüberschreitungen entstehen. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass wir dem Projekt eine Chance geben können, auch wenn wir bei einigen Details anderer Meinung sind. Schliesslich noch eine Bemerkung zur Kritik von Jürg Rauser (Grüne) es fehle die Gesamtschau und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden an der Grenze. Ich muss festhalten: In dieser Kommission haben wir wirklich alles Mögliche diskutiert – von der Quagga-Muschel über Bäume, die Schatten werfen, bis hin zum Funkausbau auf Polizeibooten. Ich weiss nicht, was man zusätzlich hätte prüfen müssen, um die «Gesamtschau» noch gesamter zu gestalten.

Jürg Rauser (Grüne): *Wir haben das Projekt intensiv begleitet und versucht, es zu verbessern. Dennoch muss ich festhalten: Das Gesamtpaket erfüllt unsere Erwartungen nicht. Es ist unbefriedigend und genügt in dieser Form nicht, da Grösse, Kosten und Verhältnisse in einem Missverhältnis zueinanderstehen. Ein zentrales Anliegen war uns das Thema «Sharing». Zwar wurde dies teilweise berücksichtigt, doch das Potenzial wurde nicht voll ausgeschöpft. Wenn man Sharing-Angebote konsequent nutzt, führt dies zu einer zusätzlichen Verdichtung der Nutzung. Es kursieren Zahlen, wonach private Liegeplätze teilweise nur etwa zwei Stunden pro Jahr genutzt werden, während Sharing-Boote auf bis zu 500 Stunden kommen. Dies ist ein riesiger Unterschied. Ein 1-zu-1-Ansatz für die Verlegung wäre daher unter Umständen gar nicht nötig; man könnte die Anzahl Plätze reduzieren und dafür die Nutzung ausweiten. Das Prinzip «ein neuer Platz für einen alten Platz» könnte man hinterfragen. Weitere Kritikpunkte bleiben bestehen: Das KIBAG-Areal liegt wie ein Keil mitten im Projektgebiet und teilt den Perimeter unschön auf. Die Baurechtsverträge laufen zwar erst im Jahr 2045 aus, doch das Areal wird die geplante Nutzung behindern. Und obwohl die Lage ideal für den öffentlichen Verkehr ist, wird dies im Konzept zu wenig genutzt. Zuletzt haben wir die Verknüpfung von WAPO-Neubau und Parkanlage wir sehr kritisch geprüft. Es gibt einen Regierungsbeschluss von vor rund zehn Jahren, der ein verbindliches Raumprogramm forderte. Trotz mehrmaliger Nachfragen erhielten wir erst spät unverbindliche Angaben. Zwar haben wir die Motion unterstützt, die eine Beschränkung der WAPO auf ein Minimum fordert, doch aufgrund dieser Vorgeschichte hält sich das Vertrauen bei uns Grünen verständlicherweise in Grenzen. Der Ursprung des Projekts aus einer privaten Initiative erklärt vielleicht, warum es stark auf die Bedürfnisse einzelner Nutzer (der Bootseigentümer) ausgerichtet ist und die breite Öffentlichkeit sowie eine echte Gesamtschau über den ganzen See zu kurz kommen. Wenn «Gesamtschau» bedeutet, den Funk eines Polizeibootes zu prüfen, aber den übergeordneten Kontext des gesamten Sees zu ignorieren, verstehen wir darunter Unterschiedliches. Uns fehlt die Integration des Projekts in eine gesamtstädtische und seeübergreifende Strategie. Schliesslich vermissen wir einen klaren Fokus auf fossilfreie Boote. Angesichts der Netto-Null-Ziele der Stadt Zürich leistet die Marina in ihrer jetzigen Form keinen ausreichenden Beitrag zu diesen Klimazielen. Daher können wir dem Projekt nicht zustimmen.*

Angelica Eichenberger (SP): *Bevor wir in die Detailberatung gehen, möchte ich die Haltung der SP zusammenfassen, um den Prozess zu beschleunigen. Auch ich möchte das «Kumbaya»-Gefühl der Kommission aufgreifen: Ich habe die Zusammenarbeit an dieser Weisung in den letzten zwei Jahren sehr geschätzt. Für die SP steht die Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Wassers für die Öffentlichkeit an erster Stelle. Dies haben wir mit mehreren Anträgen versucht, etwa durch die Anpassung der Baufelder, was nun zu einem vergrösserten öffentlichen Zugang auf den Molen führt (technische Details folgen in der Detailberatung). Zudem ist es uns wichtig, dass die verschiedenen Vereine genügend Platz erhalten, um ihre sportlichen Aktivitäten auch zukünftig ausüben zu können. Wie von Flurin Capaul (FDP) erwähnt, unterstützen wir des-*

halb den Neubau des Wassersportzentrums, um den Vereinen die notwendige Infrastruktur zu sichern. Beim Thema «Bootsharing» haben wir versucht, entsprechende Reglemente direkt im Gestaltungsplan zu verankern, was wir laut Verwaltung nicht tun können, da dies nicht der Flugebene eines Gestaltungsplans entspräche. Darum haben wir uns auf eine Mindestanzahl an Sharing-Abstellplätzen geeinigt, die wir nun fordern. Ein weiterer zentraler Punkt ist der Park: Dieser entsteht nur, wenn die WAPO zurückgebaut wird. Der Rückbau der WAPO erfolgt wiederum nur, wenn ein konkreter Ersatzbau präsentiert werden kann. Sobald die WAPO umgezogen ist, kann der bestehende öffentliche Park vergrössert werden. Daher stimmen wir der Weisung zu: Es braucht die Umzonung der BZO, um den öffentlichen Park am See früher oder später zu realisieren. Die Dimensionen und Kosten haben wir von Anfang an kritisch begleitet. Wir werden im Rahmen der Projektierungskredite und der in der letzten Woche überwiesenen Motion genau prüfen, ob das Projekt weiterhin sinnvoll ist. Definitiv unterstützen wir jedoch die Zusammenlegung von Bootsplätzen von vielen Standorten an einem Ort. Dies ermöglicht es, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit punktuell an vielen weiteren Standorten im Seebecken und in der Limmat zu verbessern. Zur WAPO: Das uns präsentierte Raumprogramm war nicht überzeugend, da es eher wie ein komplettes Pflichtenheft wirkte, das alles Mögliche am Standort vorsah. Teil der überwiesenen Motion ist daher die Forderung nach einer konkreten Aufzeige, was am neuen WAPO-Standort tatsächlich benötigt wird. Ich freue mich auf eine kurze und effiziente Detailberatung.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich möchte kurz auf den Ursprung dieser Weisung zurückkommen, insbesondere angesichts der Diskussionen darüber, wer nun profitiert. Der eigentliche Ausgangspunkt war der Schutz der Flachwasserzonen. Ziel ist es, alle Bootsplätze, die aktuell an Bojen festgemacht sind, an einem Ort zu bündeln, um die Bojen aus dem See zu entfernen. Denn diese Bojen stellen ein erhebliches Problem dar. Die Flachwasserzone ist die wichtigste Zone im See. Während die tiefen Zonen vielleicht für die Trinkwassergewinnung oder Wärmepumpen relevant sind, findet dort das wenigste Leben statt. Das gesamte ökologische Geschehen konzentriert sich am Rand, in der flachen Zone: Dort ist es warm, es gibt viel Licht und somit üppigen Pflanzenwuchs. Dies bildet die Lebensgrundlage für eine vielfältige Gemeinschaft aus Schnecken, Muscheln, Krebsen, Fischen, Wasservögeln und Algen. Die aktuellen Bootsliegplätze mit Bojen zerstören diese Fläche auf grosser Ebene. Jede Boje ist mit einer schweren Kette verankert, um den grossen Windkräften standzuhalten. Da der Wasserspiegel des Zürichsees schwankt, muss die Kette spannungsfähig sein. Während des grössten Teils des Jahres liegt sie jedoch auf dem Seegrund. Bei Stürmen wird das Boot bewegt und die Kette wird dann über den Grund geschleift und richtet massive Verwüstungen an. Genau aus diesem Grund haben wir dieses Projekt gestartet: Es ist essenziell, die Flachwasserzone zu schützen, denn sie ist der Anfang von allem. Zur AL: Es erstaunt mich, dass beim Stichwort «Yachtclub» die Argumentation offenbar aussetzt. Zum Thema Quagga-Muschel: Dies ist keine neue Thematik. Es handelt sich um eine Unterart der Wandermuschel, die wir bereits im See haben. Sie wird die alte Unterart, die sich bereits im Rückgang befindet, wahrscheinlich verdrängen. Dagegen können wir im Rahmen dieses Marina-Projekts jedoch nichts unternehmen – ausser vielleicht die Bootswaschvorschriften zu verschärfen und entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Dass sich die Grünen hier nicht um Natur und Umwelt kümmern, ist bedauerlich. Vielleicht ist ihre Farbe nicht grün genug, sondern eher blau. Das scheint leider ein Muster bei den Grünen zu sein. Zum Glück ändert dies jedoch nichts am positiven Gesamtergebnis der Vorlage.

Sophie Blaser (AL): Es ist immer wieder bemerkenswert: Wenn Frauen sprechen, wird es oft als persönliche Meinung abgetan; wenn Männer sprechen, gilt es als Fraktionslinie. Zur Klarstellung: Karen Hug (AL) hat unsere offizielle Fraktionsposition dargelegt,

nicht ihre private. Sie hat bereits auf die Verteilung der städtischen Bootsplätze hingewiesen. Von den aktuell komplett städtischen, vermieteten Bootsplätzen entfallen 51 Plätze auf Personen, die in der Stadt Zürich wohnen. Das ist für unsere Fraktion ein entscheidender Punkt: Wofür wird diese Infrastruktur eigentlich gebaut? Gemäss Stand des Jahres 2024 hat die Stadt Zürich insgesamt 2 387 Bootsplätze vermietet: 1 219 an Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, 938 an Personen im Kanton Zürich (ausserhalb der Stadt), 226 an Personen aus der übrigen Schweiz und 4 an Personen im Ausland. Einige Beispiele zur Veranschaulichung: 44 Plätze sind an Personen in Adliswil vermietet, 8 nach Baar, 10 nach Baden, 5 nach Basel, 7 nach Dänglen, 8 nach Birmensdorf, 1 nach Celerina, 24 ins Dietikon. Auch seeanstossende Gemeinden nutzen die Stadtinfrastruktur: Erlenbach (11 Plätze), Herrliberg (20), Horgen (17), Kilchberg (42), Küsnacht (46), Meilen (18), Rapperswil (3), Richterswil (4), Rüschlikon (20), Stäfa (9), Thalwil (29), Wädenswil (9) und Zollikon (53). Zwar sind noch andere Gemeinden vertreten, aus diesen ergibt sich aber schon ein klares Bild: Rund 50 Prozent der Bootsplätze sind an Personen vermietet, die nicht in der Stadt Zürich wohnen und hier keine Steuern zahlen. Gleichzeitig sollen wir ein riesiges Infrastrukturprojekt finanzieren. Wofür? Damit eine kleine Gruppe ihre Privilegien auf dem Zürichsee ausleben kann – zum Spazierenfahren, zur Selbstdarstellung oder zum Netzwerken. Das ist kein Grundbedürfnis und erst recht kein Grundrecht, Markus Merki (GLP). Es ist unverständlich, warum die SP, die für sich beansprucht, für alle einzustehen, diesem Projekt zustimmt. Die aktuelle Infrastruktur dient zur Hälfte Leuten aus dem Kanton, oft aus Gemeinden mit eigenem Seeanstoss. Warum müssen Leute aus Küsnacht oder Horgen ihre Boote in Zürich lagern? Es kann nicht Aufgabe der Stadt Zürich sein, anderen Gemeinden Kosten zu ersparen. Aus diesen Gründen lehnen wir das Projekt entschieden ab: Es ist eine Infrastruktur für sehr wenige auf Kosten der Allgemeinheit.

Martin Busekros (Grüne): Ich muss das «Kumbaya» der Kommission leider etwas stören. Erst letzte Woche haben wir in diesem Rat die Hochhaus-Träume von STR André Odermatt versenkt. Heute zeigt er uns: «Das kann ich auch.» Der geplante Hafen mit seiner Megamole wirkt, als wäre ein doppelt so hohes Kornhaus in den See gekippt worden, an das man ein paar Stege gehängt hat. Warum soll die Stadt einen Hafen für die Leute der Goldküste bauen? Für Personen, die weniger Steuern zahlen, aber trotzdem ihre Boote bei uns abstellen wollen, weil es hier schöner ist und wir in Infrastruktur investieren. Warum muss eine Stadt, die sich mitten in einer Wohnkrise befindet, Bootsplätze für eine privilegierte Oberschicht bauen, die von der Allgemeinheit finanziert werden? Wo ist die FDP, die sich sonst immer über subventionierte Wohnungen beschwert, wenn die Stadt Wohnraum schafft? Hier bauen wir Hochhäuser für Banken und Immobilienkonzerne mit Rooftop-Bars für die gehobene Mittelschicht und riesige Protzbauten ins Wasser. Das ist Zürich, nicht Dubai. Alles, was positiv an diesem Projekt ist, haben wir mit unseren Anträgen eingebracht. Dennoch bleibt es ein schlechtes Projekt – das elitärste, das mir in meinen vier Jahren in diesem Rat untergekommen ist. Man kann es nur ablehnen. Zu den ökologischen Ersatzmassnahmen: Es handelt sich um Massnahmen, die nötig sind, weil an anderer Stelle etwas zerstört wird. Das kann man nicht lobend hervorheben als «Wir tun etwas für die Schnecken». Wenn man an einem Ort die Natur beschädigt und sie an einem anderen wieder herstellt, ist das kein Grund für die SP, sich in den Himmel zu loben. Das lassen wir Grüne uns nicht gefallen. Wir lehnen die Weisung ab.

Yves Henz (Grüne): Wir dürfen die historische Tragweite dieses Beschlusses nicht unterschätzen: Es handelt sich um die grösste Fehlinvestition dieser Legislatur, die heute von der «Cüpli-Sozis»-Fraktion zusammen mit der Zürichberg-Fraktion durchgewinkt wird. Was wir hier beschliessen, ist ein «Dubai-Goldküsten-Hafen», der der Stadtbevölkerung nichts bringt. Wir haben in dieser Stadt echte Probleme, die alle spüren: teure Kitas, eskalierende Wohnungspreise und eine eskalierende Klimakrise. Doch statt in

diese Bereiche zu investieren, unterstützen Sie hier die grösste Fehlinvestition. Dass danach weniger Geld für bezahlbaren Wohnraum, ökologischen Umbau oder gute Bildung bleibt, ist Ihnen egal. Sie bieten alle Kraft und alles Geld der Welt auf für diesen Hafen. Das ist eine Umverteilung von unten nach oben: von der gesamten Stadtbevölkerung an eine kleine Minderheit von Bootsbesitzenden. Wie wir von Sophie Blaser (AL) gehört haben, wohnt ein grosser Teil davon an der Goldküste. Fakt ist: Die Stadt Zürich braucht keine Marina. Dabei handelt es sich nicht mal um einen «Züri-Finish», sondern um einen «Dubai-Finish». Ich bitte Sie, zur Vernunft zu kommen. Gehen Sie in sich. Ich hoffe, dass die Basis in manchen Parteien diese Fehlinvestition noch kippt. Wir müssen den «Dubai-Goldküsten-Hafen» versenken.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Kehren wir zurück vom «Dubai»-Vergleich zum konkreten Projekt «Marina Tiefenbrunnen» und zu dem, was es der breiten Bevölkerung bringen kann. Erholung am See und die Nutzung der Seeufer sind ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung. Die Marina Tiefenbrunnen ist ein sehr langjähriges und komplexes Projekt. Ich habe 16 Jahre, also meine gesamte Stadtratszeit, damit verbracht; die ersten Pläne gehen noch weitere 15 Jahre zurück. Die Komplexität ergibt sich aus dem Bauen am See, der ökologischen Bedeutung des Gewässers und der Mitbestimmung des Kantons. Der Kanton war zwar stets in die Entwicklung eingebunden, hat aber entscheidende Fragen zu ökologischen Ersatzmassnahmen gestellt. Wären wir alle in der Kommission gewesen, wüssten wir, dass für die Marina Tiefenbrunnen nur geringfügige ökologische Ersatzmassnahmen nötig sind, da die Topografie des Sees auf dieser Seite steil abfällt und keine empfindlichen Flachwasserzonen vorliegen. Der See ist die Visitenkarte Zürichs, aber noch viel mehr: Er ist Erholungsgebiet, «blaugrüne Lunge», Haupttrinkwasserquelle und Ausgangspunkt für Spiel und Sport. Zürich hat das Privileg, dass die Seeufer grösstenteils öffentlich zugänglich und grün sind. Dennoch gibt es Orte, die verbessert werden können, insbesondere das Gebiet beim Tiefenbrunnen. Hier existiert ein kantonaler Richtplaneintrag, der eine Gesamtschau über den ganzen Kanton Zürich erfordert und als behördenverbindliche Grundlage für das Leitbild «Seebecken» diene. Tiefenbrunnen soll zu einem Ort der Verbesserung werden, ähnlich wie die Seeufer in Wollishofen, Enge, beim Bürkliplatz und Utoquai. Aktuell ist das Gebiet beim Tiefenbrunnen kaum öffentlich zugänglich: Dies betrifft das Gebäude der WAPO, den Trockenplatz, die Werft, den Wasserbau und das KIBAG-Areal – das Bauprojekt dauert noch bis im Jahr 2045. Gemäss Richtplan ist jedoch eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Das Projekt verfolgt drei Ziele. 1) Flächenminimierung: Die bebaute Fläche soll minimiert und konzentriert werden, um im Gegenzug neue Grün- und Freiflächen am Seeufer freizuspielen. 2) Mehr Öffentlichkeit: Durch ein Wassersportzentrum, das vom Sportamt und ASVZ betrieben wird, soll Breiten- und Jugendsport gefördert werden. 3) Entlastung des Seebeckens: Durch die Verlagerung von Bootsplätzen aus dem unteren Seebecken (von der Quaibrücke bis zur Stadtgrenze) wird der Bootsverkehr reduziert. Dies erhöht die Sicherheit für Schwimmende und entlastet sensible Flachwasserzonen, etwa beim Arboretum. Zu den Bootsplätzen: Geplant sind 160 Trockenplätze und 420 Wasserplätze. Ein Viertel davon ist bereits vor Ort vorhanden; dreimal mehr werden aus dem unteren Seebecken verlagert. Es handelt sich um ein kantonales Nullsummenspiel: Wir bauen weder ab noch auf, sondern verlagern. Eine Änderung der Vergabekriterien (z. B. nur für Stadtzürcher) müsste auf kantonaler Ebene geregelt werden. Die erste Etappe umfasst das Wassersportzentrum und öffentlich zugängliche Hafenmolen. Die zweite Etappe besteht in der Verschiebung der WAPO, wodurch ein 6 000 m² grosser Park direkt am See entsteht. Die Kommission hat durch Reduktion von Fussdruck und Flächen aktiv zur Kostendämpfung beigetragen. Synergien mit der bestehenden Werft und der WAPO werden genutzt. Zudem werden*

Vorinstallationen für «Bootsharing» und E-Ladestationen geschaffen, um die Infrastruktur für die Zukunft bereitzustellen. Der Stadtrat unterstützt diese; auch auf dem See soll das Netto-Null-Ziel erreicht werden, indem man die nötige Infrastruktur bereitstellt, auch wenn die entsprechende Vorarbeit nicht unkompliziert ist. Nach fast zwei Jahren Beratung liegen die Vorlagen nun zur Beschlussfassung vor. Anschliessend folgen die notwendigen Genehmigungsprozesse. Ich bin sehr zuversichtlich, da die Beteiligten von Anfang an in die Projektentwicklung eingebunden waren. In der Zwischenzeit wurde die Gewässerraumfestlegung für das Vorprojekt zum Ersatzneubau der WAPO und den zukünftigen Park vorangetrieben. Dies umfasst auch die ökologischen Ersatzmassnahmen, die der Rat vor zwei Wochen behandelt hat. Diese Massnahmen muss die Stadt ohnehin leisten, auch für andere Bauprojekte. Übrigens werden die bestehenden Flächen ebenfalls von Personen ausserhalb der Stadt genutzt. Die Eingriffe werden durch die Erneuerung bei der Landiwiese und den Saffa-Inseln im Rahmen des Marina-Projekts kompensiert. Ich versuche zusammenzufassen: Die Marina Tiefenbrunnen bringt eine ganze Reihe öffentlicher Mehrwerte und schafft attraktive neue Begegnungsorte. An diesem Ort sind Kompromisse unvermeidlich; nicht alle Wünsche lassen sich erfüllen. Doch dank der konstruktiven Diskussionen in der Kommission wurde das Beste aus dem Projekt herausgeholt. Der Seeuferabschnitt wandelt sich von einem heute noch sehr geschlossenen, öden Bereich in einen offenen, zugänglichen, grünen und belebten Ort, der ein eigenes Gesicht erhält und durch die wassergebundenen Nutzungen wieder einen Bezug zum See bekommt. Zusätzlich wird, was oft vergessen geht, das untere Seebecken durch den Abzug der Bootsplätze deutlich entlastet, was insbesondere der empfindlichen Flachwasserzone zugutekommt. Mit dem Wassersportzentrum entsteht zudem ein neuer Begegnungsort, der Chancen für den Jugend- und Breitensport bietet. Zum Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag fordert, alle Boote in der Marina zu konzentrieren. Man muss sich das vor Augen führen: Das würde einen massiv grösseren Hafen an diesem Standort bedeuten. Ein solches Vorhaben wäre ökologisch nicht mehr verantwortbar. Summa summarum entsteht ein Gewinn für die Bevölkerung – auch für jene, die nur am See sitzen oder schwimmen. Ich kann weder «böten» noch segeln, aber ich kann schwimmen. Das Projekt bringt einen Mehrwert für das Quartier und die ganze Stadt. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu den Weisungen und die Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2024/170 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat ein überarbeitetes Gesamtprojekt (BZO-Änderung, Gestaltungsplan und Projektierungskredit) vorzulegen.

Das angepasste Projekt Marina Tiefenbrunnen hat insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Konzentration der Bootsplätze
Sämtliche bestehenden Bootsplätze im See, in der Limmat und im Schanzengraben sind aufzuheben und im Hafen Tiefenbrunnen zu bündeln.
2. Zugang für die Bevölkerung

Die Marina muss einer breiten Bevölkerung offenstehen und niederschwelligen Zugang ermöglichen.

3. Vielfältige Wassersportnutzung

Das Projekt hat ein deutlich vielfältigeres und breiteres Angebot an Wassersportnutzungen als heute vorzusehen.

4. Fokus auf nicht-motorisierte Boote

Ein grosser Teil der Abstellplätze ist nicht-motorisierten Booten vorzubehalten.

5. Standplätze für Sharing-Anbieter

Die am einfachsten zu erreichenden Bootsplätze sind Anbietern vorzubehalten, welche niederschwellig die leihweise Nutzung eines Bootes erlauben.

6. Erschliessung

Die Erschliessung des Areals ist konsequent auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr auszurichten. Ein verbindliches Mobilitätskonzept reduziert den motorisierten Individualverkehr sowie das Parkplatzangebot auf ein Minimum.

7. Redimensionierung des Wasserschutzpolizei-Standorts

Der Standort der Wasserschutzpolizei in der Marina Tiefenbrunnen ist zu verkleinern.

8. Klare Etappierung und Kostentransparenz

Die Eckwerte, Abhängigkeiten und Kosten sämtlicher Etappen sind vorzulegen.

Mehrheit: Referat: Stefan Reusser (EVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK HBD/SE zu den Gestaltungsplanvorschriften

Antrag 1

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Beim ersten Antrag geht es um eine klare sprachliche Unterscheidung zwischen der privaten Werft und der Wasserschutzpolizei, die sich gegebenenfalls ebenfalls über eine eigene Werftinfrastruktur wünscht. Ziel ist es, hier jegliche Verwirrung auszuschliessen. Der zweite Teil des Antrags knüpft an unsere Ausführungen in der Grundsatzdiskussion an: Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass an diesem Standort ein Park entstehen beziehungsweise der bestehende Park vergrössert werden kann. Dieser Zweck muss explizit im ersten Artikel des Gestaltungsplans aufgeführt werden.*

Änderungsantrag 1 zu Art. 1 Zweck a. allgemein

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

[...]

³ Der öffentliche Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb:

- a. des Hafens;
- b. des Wassersportzentrums;
- c. des Gastronomieangebots;
- d. der privaten Werft;
- e. der Wasserschutzpolizei;
- f. der Parkanlage.

[...]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Furer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Karen Hug (AL)

Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 2

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Schon im ersten Antrag ging es um eine klare sprachliche Unterscheidung zwischen der privaten Werft und der Infrastruktur der Wasserschutzpolizei. Das war hier die Absicht.*

Änderungsantrag 2 zu Art. 6 Teilgebiete

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 lit. c:

[...]

- c. Teilgebiet C «Wasserschutzpolizei und Werft» «Private Werft und Wasserschutzpolizei».

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Furer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Karen Hug (AL)

Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 3

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Im Antrag 3 fordern wir die Streichung der Bestandesgarantie für bestehende Bauten in den Teilgebieten A und C. Da dies durch das übergeordnete Recht ohnehin gedeckt ist, erübrigt sich eine dezidierte Begründung im Gestaltungsplan. Zudem lehnen wir die Umnutzung bestehender WAPO-Gebäude bis zum Rückbau ab. Unser Ziel ist der zeitnahe Rückbau der Polizeinfrastruktur, um den Park realisieren zu können; Zwischenlösungen durch Nutzungsänderungen widersprechen diesem Ziel. Der letzte Absatz des dritten Artikels sieht vor, dass die Sicherungs- und Absperranlagen der WAPO erweitert oder sogar verschoben werden. Das wollen wir verhindern. Der Zugang zum Seeufer muss über die gesamte Breite des Perimeters gewährleistet bleiben.*

Änderungsantrag 3 zu Art. 7 Bestehende Bauten und Anlagen

Die SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 7.

[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Angelica Eichenberger (SP): *Dieser Änderungsantrag betrifft das Baufeld B1, den Standort des neuen Wassersportzentrums. Ziel ist es, die öffentliche Nutzbarkeit im Erdgeschoss zu verbessern, insbesondere an der Nord- und Westseite des Gebäudes. Entgegen der reinen Sportnutzung soll hier vermehrt Raum für die allgemeine Öffentlichkeit geschaffen werden.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Wir lehnen den Antrag ab, die öffentliche Nutzung im Erdgeschoss auszuweiten. Zwar begrüssen wir den kleinen Fussabdruck der WAPO, doch eine verstärkte Erdgeschossnutzung im Sportzentrum würde verdrängend wirken: Notwendige Funktionsräume wie Werkstätten, Lager oder WC-Anlagen müssten dann in die Breite oder Höhe ausgelagert werden. Dies würde das Gesamtvolumen des Gebäudes unnötig vergrössern. Die bereits beschlossenen Öffnungen genügen.*

Änderungsantrag 4 zu Art. 10 Baufeld B1 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Ergänzung von Art. 10 Abs. 1:

¹ Im Baufeld B1 ist ein Gebäude zulässig. Für die Öffentlichkeit zugängliche Nutzungen im Erdgeschoss sind an der nördlichen und westlichen Seite des Erdgeschosses anzuordnen.

[...]

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Wir sind der Meinung, dass die Mole nicht nur als begehbare Promenade dienen soll. Ziel ist die Erleichterung des Zugangs zum Wasser und dessen Erlebbarkeit zu verbessern. Mit diesem Antrag ist dies sichergestellt.*

Änderungsantrag 5 zu Art. 13 Baufeld B2 a. Bauten und Anlagen

Die SK HBD/SE beantragt folgende neue lit. c von Art. 13 Abs. 2:
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

c. An der nordwestlichen Seite der Mole dürfen Treppen, Stege und dgl. angeordnet werden, die die Zugänglichkeit zum Wasser sicherstellen.

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 6

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Im folgenden Antrag geht es um die zahlreichen, über den gesamten Gestaltungsplan verstreuten Verweise auf Absperrungen. Wir und die Verwaltung sind der Ansicht, dass Absperrungen der Hafenanlage aus Sicherheitsgründen zwar notwendig und logisch sind, die detaillierten Ausführungen jedoch nicht an jeder einzelnen Stelle im Plan wiederholt werden müssen. Stattdessen soll diese Thematik gebündelt in Art. 42 geregelt werden. Wir haben hierzu einen entsprechenden Zusatzantrag eingebracht, der explizit auflistet, welche Teilgebiete und Baufelder aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden dürfen. Damit wird die Übersichtlichkeit des Plans gewahrt, ohne die Sicherheit zu gefährden.*

Änderungsantrag 6 zu Art. 13 Baufeld B2 a. Bauten und Anlagen

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 2 lit e:

[...]

e. Absperrungen der Mole sind nicht zulässig.

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Reto Brüesch (SVP): *Antrag 7 und 9 erklären wir gemeinsam, da sie zusammengehören. Da es sich bei der Marina um ein Jahrhundertprojekt handelt, beantragt die Kommissionsmehrheit eine leistungsfähige Verpflegungsinfrastruktur. Erstens sollen der Gastro-Bereich und Kiosk ganzjährig mit Innen- und Aussenbetrieb geführt werden können, ähnlich zu den beliebten Modellen in Genf. Zweitens wird eine Flächenerweiterung des Gastrobereichs von 400 auf 600 Quadratmeter beantragt, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Drittens ist eine formelle Höhenanpassung des Gebäudes von 6,5 auf 7 Meter nötig, um ausreichend Raum für technische Anlagen auf dem Dach zu schaffen. Daher beantragen wir, die drei Punkte anzunehmen.*

Jürg Rauser (Grüne): *Die Grünen und die AL sind immer kritisch, wenn es um die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums geht. Die Buvette ist bereits eine Kommerzialisierung, aber in einem vertretbaren Rahmen. Eine ganzjährig betriebene, beheizte Buvette auf dem Wasser ist ökologisch bedenklich und betrieblich aufwendig (Erschliessung, Wasser, Abwasser). Insofern sehen wir eine Ausweitung kritisch. Zudem schränkt eine vergrösserte Aussenfläche den freien öffentlichen Raum ein. Da das Hauptrestaurant des Wassersportzentrums als ganzjährige Beiz ausreicht, ist eine zweite, komplexe Gastronomieanlage unnötig. Wir befürworten eine kleine Kiosk-Lösung statt einer ausgedehnten Restaurantfläche und lehnen die Ausweitung der Gastronomie daher ab.*

Änderungsantrag 7 zu Art. 14 b. Nutzweise

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 14 Abs. 2:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

² Die Gastronomie- und Kiosknutzungen sind ganzjährig zulässig und sollen bei Bedarf im Innern des Gebäudes sowie im Aussenbereich möglich sein.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Wortmeldungen siehe Antrag 7

Änderungsantrag 8 zu Art. 15 c. Ausnützung, Abmessungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:

¹ Die Geschossfläche des Gebäudes beträgt höchstens 400600 m².

[...]

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Wortmeldungen siehe Antrag 7

Änderungsantrag 9 zu Art. 15 c. Ausnützung, Abmessungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2 lit. b:

[...]

² Die vertikale Ausdehnung (Höhe) über dem jeweiligen Seespiegel beträgt für:

- a. die Mole höchstens 1,5 m;
- b. das Gebäude höchstens 6,57 m.

[...]

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Angelica Eichenberger (SP): Wir beantragen, dass mindestens ein Drittel der neuen Abstellplätze als Sharing-Plätze konzipiert werden. Dies soll verhindern, dass die neuen Plätze ausschliesslich an das bestehende Klientel vergeben werden. Stattdessen soll das Projekt neue Nutzungsmodelle fördern, die Boote einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Ein Drittel stellt einen angemessenen Kompromiss dar, um diese Durchmischung sicherzustellen.

Reto Brüesch (SVP): Die Minderheit lehnt die Verankerung einer Sharing-Quote im Gestaltungsplan ab. Dies ist Micromanagement und gehört in ein separates Vermietungsreglement. Der Begriff «Sharing» ist kaum definierbar: Ist ein Familienboot bereits Sharing? Wo liegt die Grenze? Zudem besteht die Gefahr, dass solche Modelle nur als Vorwand dienen, um Kosten zu teilen, ohne die tatsächliche Nutzungsintensität zu erhöhen. Eine sinnvolle Regulierung müsste die Bewegungsfrequenz der Boote vorschreiben, nicht deren Eigentumsmodell. Daher hat diese Regelung hier nichts zu suchen.

Änderungsantrag 10 zu Art. 18 Baufeld B4 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue lit. b von Art. 18 Abs. 1:
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

b. Sharing Bootsabstellplätze, die mindestens einen Drittel der Bootsabstellplätze umfassen.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne) |
| Minderheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Angelica Eichenberger (SP): Kurze Orientierung zu den Baufeldern: Das Baufeld B4 bezeichnet Bootsabstellplätze auf dem Wasser, das Baufeld C2 das Gebiet für die private Werft und die WAPO. Es wurde mehrfach geäussert, die WAPO wünsche sich eine Tankstelle. Der Antrag sieht vor, diese Möglichkeit explizit im Baufeld B4, also auf dem Wasser, zu verankern. Das lehnen wir ab. Eine Tankstelle sollte nicht direkt im Gewässer realisiert werden. Aus Gründen des Gewässerschutzes beantragen wir die Streichung dieses Absatzes.

Nicolas Cavalli (GLP): Der Gestaltungsplan sieht zwei potenzielle Standorte für eine Tankstelle vor. Es ergibt mehr Sinn, die definitive Position erst im weiteren Projektverlauf zu bestimmen, sei es hafenseitig oder stegseitig. Besonders wichtig ist die operative

Abwicklung: Wenn Boote den Hafen verlassen oder die WAPO ausrückt, muss die Anfahrtsroute stimmen. Wir möchten die Flexibilität bewahren, den optimalen Standort im Rahmen des Projekts zu bestimmen, und lehnen daher die pauschale Streichung der Tankstellen-Option ab.

Änderungsantrag 11 zu Art. 18 Baufeld B4 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 18 Abs. 1 lit. c.
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP) |
| Minderheit: | Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Suter (FDP) |
| Enthaltung: | Karen Hug (AL) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 12

Änderungsantrag 12 zu Art. 18 Baufeld B4 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 18 Abs. 1 lit. d.
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Stefan Reusser (EVP) |
| Enthaltung: | Karen Hug (AL) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Angelica Eichenberger (SP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 13

Änderungsantrag 13 zu Art. 18 Baufeld B4 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 18 Abs. 1 lit. e.
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Stefan Reusser (EVP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Angelica Eichenberger (SP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 14

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Die Begründung wurde bereits bei Antrag 6 geliefert. Neu werden die Regelungen zu den Absperrungen nicht mehr punktuell bei verschiedenen Artikeln verteilt, sondern zusammengefasst in Art. 42 geregelt. Der vorliegende Antrag erübrigt sich durch diese systematische Neuordnung.*

Änderungsantrag 14 zu Art. 18 Baufeld B4 a. Bauten und Anlagen

Die SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 18 Abs. 2.

[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 15

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Angelica Eichenberger (SP): *Wir befürworten möglichst viele Trockenplätze, von denen ein Teil überdacht sein soll. Selbstverständlich muss der Gewässerschutz eingehalten werden: Überdachte Bootsplätze sind nur dort zulässig, wo sie sich ausserhalb des definierten Gewässerraums befinden. Ziel des Antrags ist es, die Anzahl Abstellplätze zu erhöhen.*

Reto Brüesch (SVP): *Wir begründen die Ablehnung der Anträge 15 und 17 gemeinsam. Beide betreffen die Trockenplätze in den Teilgebieten C1 und C2. Grundsätzlich unterstützen wir mehr Trockenplätze für Jollen und andere Bootstypen. Wir widersprechen jedoch der Forderung nach flächendeckenden Überdachungen. Jede Überdachung reduziert den verfügbaren Grünraum und nimmt der Bevölkerung wertvolle Freiflächen.*

Änderungsantrag 15 zu Art. 26 Baufeld C1 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue lit. e von Art. 26 Abs. 1:

e. Trockenplätze für Boote, wobei überdachte Trockenplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 16

Jürg Rauser (Grüne): *Wir schliessen uns dem Antrag der GLP-Fraktion an. So erübrigt sich eine weitere Besprechung.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Es liegen zwei gleichgerichtete Anträge vor. Ziel war es, eine Lösung zu finden, um den Fussabdruck der WAPO und der Werft so klein wie möglich zu halten. In der Kommission wurden verschiedene Grössenordnungen diskutiert; eine Minderheit schlug 700 Quadratmeter vor. Da die Mehrheit diese fixe Quadratmeterzahl ablehnte, drohte der Eintrag ganz zu entfallen. Es ist jedoch wichtig, im Gestaltungsplan festzuhalten, dass der Fussabdruck der Bauten minimal sein muss, auch ohne konkrete Zahl. Der GLP-Antrag formuliert diesen Wunsch nach einem möglichst kleinen Bau verbindlich im Plan und setzt damit auch die Forderung der überwiesenen Motion um.*

Angelica Eichenberger (SP): *Da der Antrag der GLP-Fraktion nsichtlich von allen Seiten unterstützt wird und durchkommt, ziehe ich den vorliegenden Minderheitsantrag zurück.*

Änderungsantrag 16 zu Art. 27 b. Ausnützung, Abmessung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 27 Abs. 4:

⁴ Der Fussabdruck der Bauten soll möglichst gering gehalten werden und darf maximal 700 m² betragen.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Nicolas Cavalli (GLP) zieht den Antrag der Mehrheit zurück und beantragt folgenden neuen Art. 27 Abs. 4:

⁴ Der Fussabdruck der Bauten soll möglichst gering gehalten werden.

Angelica Eichenberger (SP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag von Nicolas Cavalli (GLP) stillschweigend zu.

Antrag 17

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Angelica Eichenberger (SP): Die Begründung ist identisch mit der zu Art. 15. Es geht primär darum, zusätzliche Trockenplätze zu schaffen.

Reto Brüesch (SVP): Ich schliesse mich der vorherigen Aussage an: Meine Haltung ist deckungsgleich mit der Begründung zu Art. 15.

Änderungsantrag 17 zu Art. 28 Baufeld C2 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue lit. d von Art. 28:
[Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

d. Trockenplätze für Boote, wobei überdachte Trockenplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind;

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP) |
| Enthaltung: | Karen Hug (AL) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 18

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Angelica Eichenberger (SP): Dieser Antrag ist die logische Konsequenz aus dem zuvor behandelten Antrag 11.

Nicolas Cavalli (GLP): Rein formal müssten wir diesen Antrag zwar unterstützen, da der übergeordnete Passus gestrichen wurde. Inhaltlich halten wir jedoch daran fest, dass beide Baufelder bei der weiteren Projektierung evaluiert werden sollen. Daher lehnen wir den Antrag auf endgültige Streichung ab.

Änderungsantrag 18 zu Art. 28 Baufeld C2 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 28 lit. f:

[...]

f. eine überdachte Tankstelle mit Auffangwanne, sofern nicht im Baufeld B4 realisiert;

[...]

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Änderungsantrag 19 zu Art. 28 Baufeld C2 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 28 lit. g:

[...]

g. eine Bilgenwasser-Anlage, ~~sofern nicht im Baufeld B4 realisiert;~~

[...]

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Karen Hug (AL), Stefan Reusser (EVP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Angelica Eichenberger (SP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 20

Änderungsantrag 20 zu Art. 28 Baufeld C2 a. Bauten und Anlagen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 28 lit. h:

[...]

h. eine Anlage für Fäkalienentleerung, ~~sofern nicht im Baufeld B4 realisiert;~~

[...]

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Stefan Reusser (EVP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Angelica Eichenberger (SP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 21

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Wie bereits in früheren Anträgen diskutiert, geht es um die Regelung von Sicherheits- und Absperranlagen, insbesondere im Baufeld C2, wo die WAPO ist. Wir sind der Meinung, dass diese nicht punktuell bei einzelnen Baufeldern geregelt werden sollten, sondern gebündelt am Ende im neuen Art. 42.*

Änderungsantrag 21 zu Art. 28 Baufeld C2 a. Bauten und Anlagen

Die SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 28 lit. j.

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 22

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Hier wird eine klare sprachliche Unterscheidung zwischen der privaten Werft und der allfälligen Werft der Wasserschutzpolizei gefordert. Die private Werft soll weiterhin bestehen bleiben. Zusätzlich soll im Gestaltungsplan textlich verankert werden, dass mit der Umsetzung des Teilgebiets C zwingend auch der Park im Teilgebiet A realisiert werden muss.*

Änderungsantrag 22 zu Art. 38 Etappierungen

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 3 lit. b:

[...]

b. Etappe «Wasserschutzpolizei, private Werft und Park»:

1. Neubau Wasserschutzpolizei und private Werft mit den notwendigen see- und landseitigen Bootsplätzen im Teilgebiet C und der Park im Teilgebiet A sind gemeinsam zu realisieren,
- ~~2. Park im Teilgebiet A,~~
- ~~3. Bauten und Anlagen im Baufeld B3.~~

[...]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 23

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Es handelt sich um eine sprachliche Präzisierung: Der Begriff «sobald» soll entfernt werden. Ziel ist es klarzustellen, dass der Park mit dem Neubau der WAPO realisiert werden soll und nicht erst zeitlich versetzt danach.*

Änderungsantrag 23 zu Art. 38 Etappierungen

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 4:

[...]

⁴ ~~Sobald die Gebäude der Wasserschutzpolizei im Baufeld C1 bezogen sind, Mit den Neubaugebäuden in Baufeld C1~~ erfolgt der Rückbau der bestehenden Gebäude und die Realisierung des Parks im Teilgebiet A.

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 24

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Im Gestaltungsplan war von einer «Etappierung» die Rede. Diesen Begriff möchten wir streichen. Es ist uns bewusst, dass das bestehende Gebäude zuerst zurückgebaut werden muss, bevor der Park gestaltet werden kann.*

Änderungsantrag 24 zu Art. 40 Öffentlicher Park

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 40 Abs. 1:

¹ Im Teilgebiet A ist ~~in der Etappe «Wasserschutzpolizei, Werft und Park»~~ ein öffentlich nutzbarer Park zu realisieren, der zusammen mit dem bestehenden, nordwestlich angrenzenden Park sowie den Aussenräumen der Teilgebiete B und C ein Ganzes bildet.

[...]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 25

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): Dies ist der berühmte Art. 42, den ich bereits mehrfach erwähnt habe. Hier werden sämtliche Regelungen zu Absperrungen und Sicherungsanlagen zusammengefasst. Dies betrifft die Baufelder B4, B5, B6, C1 und C2.

Änderungsantrag 25 zu Art. 42 Öffentliche Zugänglichkeit

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 42 Abs. 2:

[...]

² Aus Sicherheitsgründen können ~~in allen Teilgebieten innerhalb und ausserhalb der Baufelder~~ in den Baufeldern B4, B5, B6, C1 und C2 einzelne Anlageteile dauerhaft oder temporär abgesperrt werden.

[...]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 26

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): Dieser Antrag betrifft die Ergänzung eines öffentlichen Weges im Gestaltungsplan.

Weitere Wortmeldung:

Flurin Capaul (FDP): Der nachfolgende Punkt gehört auch Antrag 31. Wir lehnen die Forderung ab, dass der öffentliche Weg zwingend direkt am Seeufer verlaufen muss. Diese Variante wurde bei der Abstimmung zum Seeuferweg bereits verworfen. Es reicht, wenn der Weg so verläuft, wie er aktuell im Plan eingezeichnet ist; eine durchgehende Führung direkt am Wasser ist nicht erforderlich.

Änderungsantrag 26 zu Art. 44 Erschliessung a. Fuss- und Veloverkehr

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 44 Abs. 2:

[...]

² Durch den Geltungsbereich wird an der im Plan bezeichneten Lage mindestens ein durchgehender, öffentlich nutzbarer Fussweg am Seeufer mit Ausstattung für seeuferbezogene Erholungsnutzung erstellt.

[...]

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Flurin Capaul (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Änderungsantrag 26.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 80 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 27

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Wie bereits bei Antrag 24 erläutert, geht es hier um die Streichung einer rein sprachlichen Anpassung.*

Änderungsantrag 27 zu Art. 47 b. Anordnung

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 47 Abs. 2:

[...]

² ~~Sobald in der Etappe «Wasserschutzpolizei, Werft und Park» ein Neubau im Baufeld C1 erstellt ist, werden alle Abstellplätze für Personenwagen im Geltungsbereich unterirdisch oder oberirdisch eingehaust angeordnet; davon ausgenommen sind die Abstellplätze für Behinderte.~~

Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Antrag 28

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Jürg Rauser (Grüne): *Wir Grünen stehen Parkplätzen generell kritisch gegenüber, doch der Kern dieses Antrags ist die Streichung des Wortes «unterirdisch». Wir wollen verhindern, dass Parkplätze zwingend unter die Erde verlegt werden müssen. Gründe dafür ist einerseits die Klimabilanz: Ein Aushub und der notwendige Beton für eine Tiefgarage im Seebereich sind extrem energieintensiv und verursachen viel CO₂. Andererseits geht es um Flexibilität: Eine einmal in Beton gegossene Tiefgarage ist kaum umnutzbar. Oberirdische Parkplätze können bei Bedarf später problemlos umgenutzt und beispielsweise in Trockenplätze für Jollensegler umgewandelt werden. Wir beantragen daher die Streichung der Vorgabe «unterirdisch».*

Reto Brüesch (SVP): *Die Mehrheit lehnt die Streichung des Artikels ab. Ziel ist es, in der Projektphase frei entscheiden zu können, ob Parkplätze ober- oder unterirdisch realisiert werden. Unser Argument: Je mehr Parkplätze oberirdisch gebaut werden, desto*

mehr wertvolle Grün- und Freiflächen für die Bevölkerung gehen verloren. Um den ökologischen Fussabdruck klein und die Oberfläche grün zu halten, kann es notwendig sein, Parkplätze unterirdisch anzulegen. Deshalb lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldung:

Angelica Eichenberger (SP): *Wir waren in der Kommission noch in der Enthaltung, schwenken nun aber zur Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass Parkplätze nicht zwingend unterirdisch angeordnet sein müssen. Unsere Sorge ist jedoch: Wenn Parkplätze zwingend oberirdisch realisiert werden müssten, könnten wertvolle Bootsabstellplätze verloren gehen. Zwar ist ein späterer Rückbau oberirdischer Anlagen einfacher, doch wir wollen uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Optionen verbauen und sind daher bei der Mehrheit. Wir werden in der Projektierungsphase genau prüfen, wie viele Parkplätze tatsächlich benötigt werden.*

Änderungsantrag 28 zu Art. 47 b. Anordnung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 47 Abs. 2:

[...]

² Sobald in der Etappe «Wasserschutzpolizei, Werft und Park» ein Neubau im Baufeld C1 erstellt ist, werden alle Abstellplätze für Personenwagen im Geltungsbereich ~~unterirdisch oder~~ oberirdisch eingehaust angeordnet; davon ausgenommen sind die Abstellplätze für Behinderte.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne) |
| Enthaltung: | Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 29

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Nicolas Cavalli (GLP): *In Art. 2 sind Gastplätze für Segel- und Motorboote vorgesehen. Wir fordern mit diesem Antrag, im Gestaltungsplan zu verankern, dass auch für Boote eine lenkungswirksame Bewirtschaftung, ähnlich einer Parkgebühr oder zeitlichen Limitierung, möglich ist. Boote von Auswärtigen sollen sich, analog zu Autos in der Stadt, an der Marina beteiligen.*

Reto Brüesch (SVP): *Wir lehnen diesen Antrag ab. Gebührenreglemente für die Nutzung städtischen Bodens gehören nicht in einen Gestaltungsplan, sondern in ein Betriebsreglement oder eine separate Verordnung. Der Gestaltungsplan ist das falsche Instrument dazu.*

Weitere Wortmeldung:

Angelica Eichenberger (SP): *Wir waren in der Kommissionsabstimmung noch in der technischen Enthaltung, werden diesem Antrag nun jedoch zustimmen und uns der Mehrheit anschliessen.*

Änderungsantrag 29 zu Art. 48 c. Nutzung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 48 Abs. 3:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

³ Die Gastplätze gemäss Art. 2 Abs 1 lit. b werden ab der ersten Minute lenkungswirksam bewirtschaftet.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP) |
| Minderheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) |
| Enthaltung: | Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Angelica Eichenberger (SP) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 30

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Nicolas Cavalli (GLP): *Die GLP-Fraktion stellt den Antrag, Grundinstallationen für E-Ladestationen vorzusehen. Es muss möglich sein, dass man zukünftig ein Elektroauto laden und die Marina nutzen kann. Da der Stadtrat beim Thema E-Mobilität bisher eine zu zögerliche Strategie verfolgt, ist es Aufgabe dieses Rates, bei konkreten Projekten nachzuhelfen. Nur so können wir einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Stadt leisten. Wir fordern daher, dass diese Ladestationen realisiert werden.*

Reto Brüesch (SVP): *Wir lehnen den Antrag ab. Niemand weiss heute, wie hoch der Anteil elektrisch betriebener Boote in zehn Jahren sein wird. Bei Autos liegt er bei ca. 10 Prozent, bei Booten dürfte er tiefer liegen. Es ist nicht sinnvoll, flächendeckend Leerrohre an allen Stationen vorzusehen. Wichtiger als die Leerrohre an jedem einzelnen Platz ist die Dimensionierung der zentralen Elektroverteilung. Eine fixe Vorgabe, wie viele Plätze mit Leerrohren ausgestattet werden müssen, gehört nicht in den Gestaltungsplan.*

Weitere Wortmeldung:

Angelica Eichenberger (SP): *Auch hier waren wir in der Kommissionsabstimmung noch in der technischen Enthaltung, schwenken nun aber in die Mehrheit und werden dem Antrag zustimmen.*

Änderungsantrag 30 zu Art. 48 c. Nutzung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Abs. 4 und 5 von Art. 48:
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

⁴ Für sämtliche Parkplätze sind die erforderlichen Grundinstallationen (Leerrohre, Zuleitungen etc.) für den späteren Einbau von E-Ladestationen vorzusehen.

⁵ Ein angemessener Teil der Parkplätze ist ab Inbetriebnahme mit betriebsbereiten E-Ladestationen auszustatten.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Brigitte Fürer (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP) |
| Enthaltung: | Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Angelica Eichenberger (SP) |
| Abwesend: | Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK HBD/SE zum Plan

Antrag 31

Kommissionsreferat:

Angelica Eichenberger (SP): *Wie der Titel sagt, geht es um den öffentlichen Seeuferweg, nicht um einen Seestrassenweg. Ein Seeuferweg befindet sich definitionsgemäss dort, wo das Wasser auf das Land trifft und nicht 50 Meter landeinwärts an einer stark befahrenen Hauptstrasse. Wir fordern daher, dass der öffentliche Fussweg nicht nur hinter dem Baufeld C1, sondern auch davor, direkt am Wasser, geführt wird.*

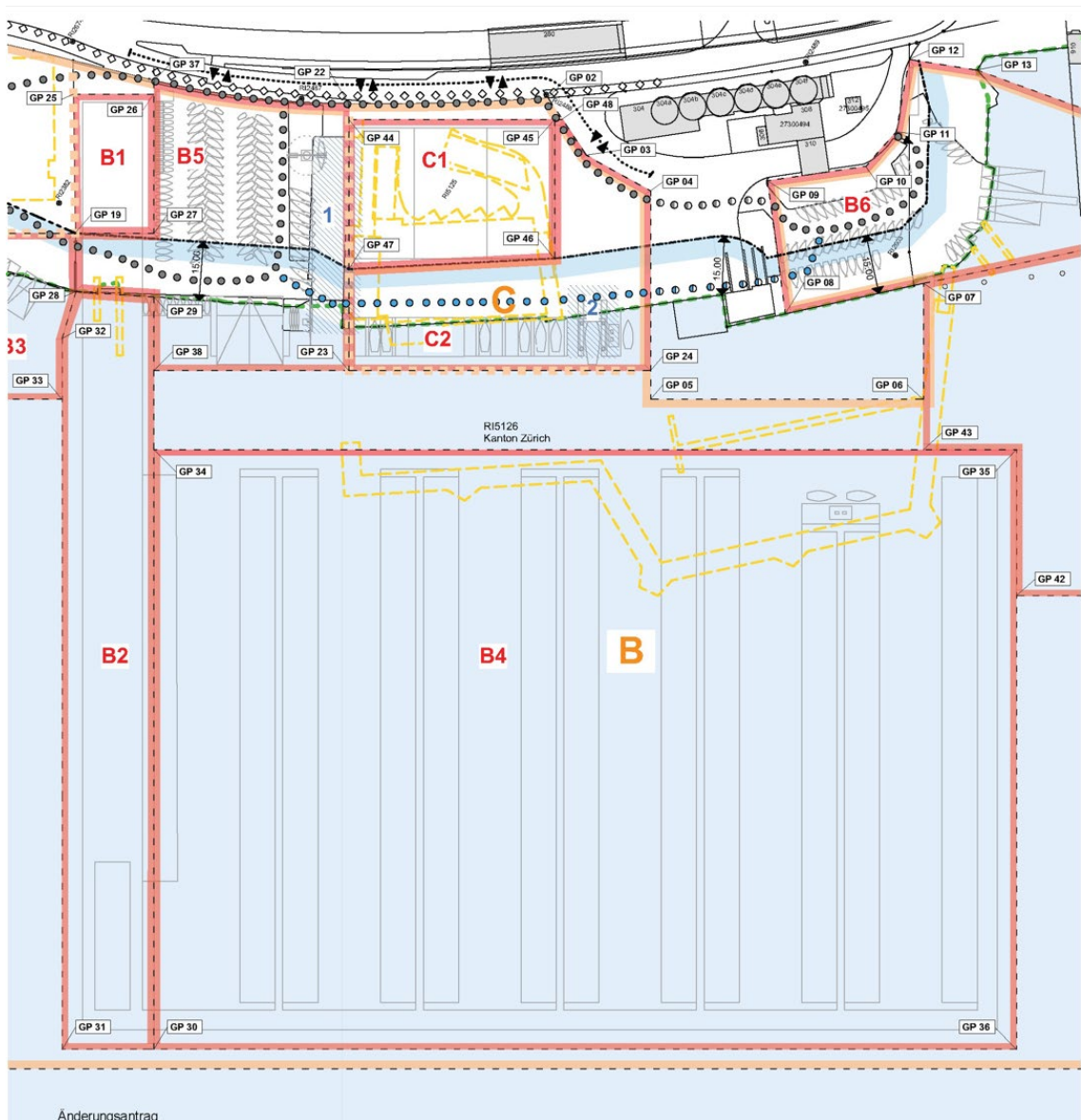
Weitere Wortmeldung:

Flurin Capaul (FDP): *Wir lehnen diesen Antrag aus denselben Gründen ab wie bei Antrag 26 zur Thematik Seeuferweg. Die Stadtverwaltung hat eine gute Lösung gefunden, bei welcher der Weg grösstenteils am Ufer verläuft, aber nicht überall zwingend direkt an der Wasserlinie. Diese Lösung muss genügen.*

Änderungsantrag 31 zum öffentlichen Seeuferweg

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Ergänzung öffentlicher Seeuferweg durch Baufelder B5 – C2 – B6 gemäss Karte



Änderungsantrag

Antrag Ergänzung Seeuferweg

Festlegungen

●▶ ● ● ● ● ● Seeuferweg (schematische Lage)

Orientierender Inhalt

● ● ● ● ● Seeuferweg (schematische Lage)



Zustimmung: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)

Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Flurin Capaul (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Änderungsantrag 31.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 32

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

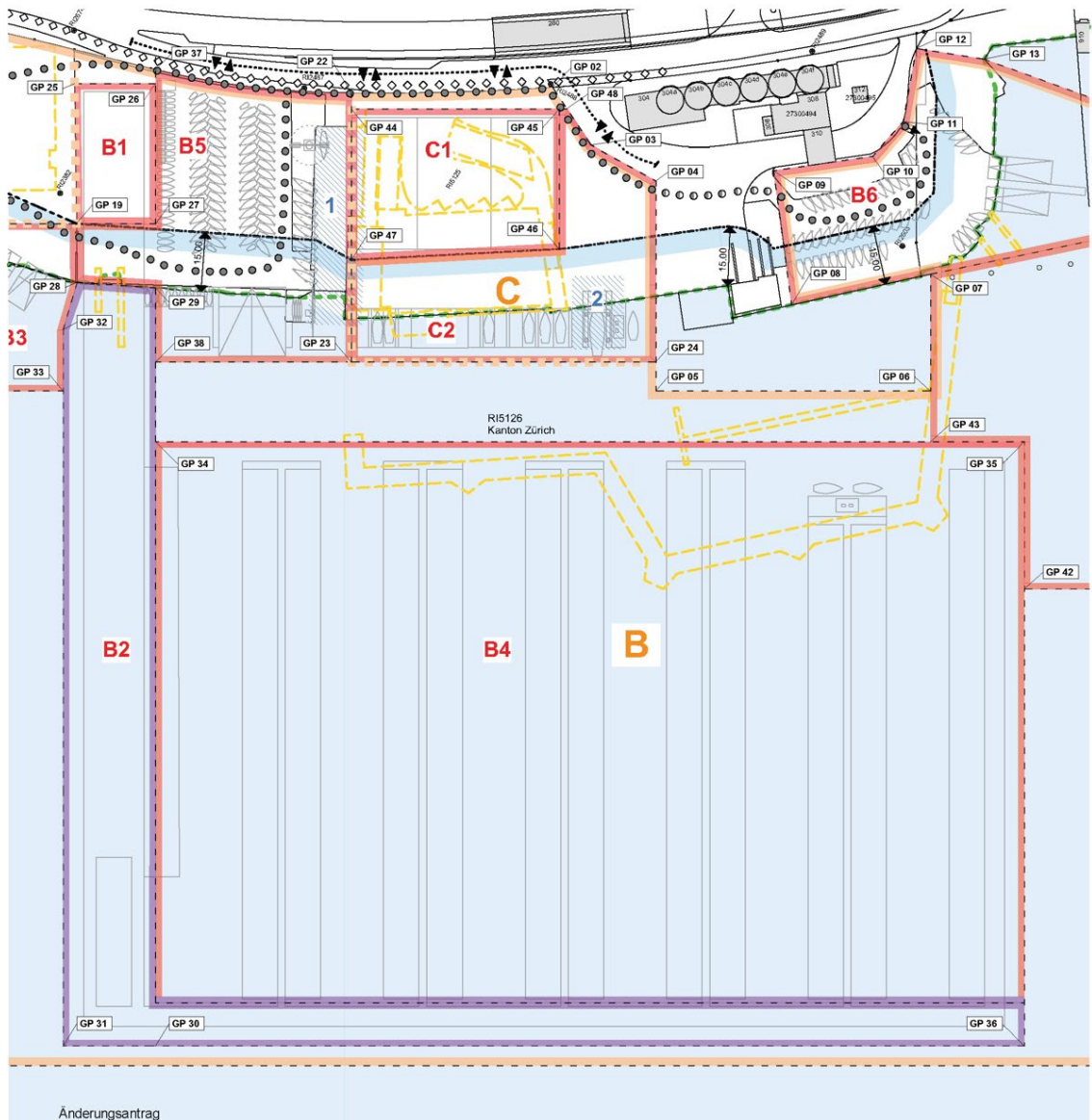
Angelica Eichenberger (SP): *Mit diesem Antrag wird das Baufeld B2 planerisch vergrössert, wodurch eine L-Struktur entsteht und sich das Baufeld B4 entsprechend verkleinert. Der Grund für diese technische Anpassung ist die Zugänglichkeit: Das Baufeld B2 bietet ein höheres Potenzial für die öffentliche Nutzung als das Baufeld B4. Durch die Verlagerung der Fläche soll die Öffentlichkeit besser vom Projekt profitieren.*

Flurin Capaul (FDP): *Wir lehnen diesen Antrag ab. Die geplante Mole ist bereits sehr mächtig dimensioniert. Eine zusätzliche Erweiterung auf der Seeseite würde die Anlage noch wuchtiger wirken lassen. Aus ästhetischen Gründen sind wir gegen diese Aufstockung.*

Änderungsantrag 32 zu Baufeld B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Seeseitige Erweiterung Baufeld B2 im Bereich Baufeld B4 gemäss Karte



Änderungsantrag

Antrag Erweiterung Baufeld B2

Festlegungen

— Baubegrenzungslinien



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Angelica Eichenberger (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Minderheit: Referat: Roger Suter (FDP); Nicolas Cavalli (GLP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Enthaltung: Karen Hug (AL)

Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen»

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. c GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. April 2024²,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck
a. allgemein

Art. 1 ¹ Zweck des öffentlichen Gestaltungsplans «Marina Tiefenbrunnen» ist, Bootsplätze im Hafen Tiefenbrunnen zu konzentrieren und das Zürcher Seebecken zu entlasten.

² Der Hafen schafft einen attraktiven, öffentlich zugänglichen Ort für die Bevölkerung.

³ Der öffentliche Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb:

- a. des Hafens;
- b. des Wassersportzentrums;
- c. des Gastronomieangebots;
- d. der privaten Werft;
- e. der Wasserschutzpolizei;
- f. der Parkanlage.

⁴ Der Ersatzneubau gemäss Abs. 3 lit. e ermöglicht eine Parkerweiterung auf dem Areal des heutigen Standorts der Wasserschutzpolizei.

b. Bootsplätze

Art. 2 ¹ Der Hafen umfasst:

- a. fest zugeteilte Bootsplätze für Motor- und Segelboote;
- b. Gastplätze für Motor- und Segelboote;
- c. Trockenplätze für Kleinboote auf dem Land.

² Die zulässige Anzahl der fest zugeteilten Bootsplätze bestimmt sich nach der Anzahl der Bojen-, Hafen- und Stegplätze, die im Zürcher Seebecken aufgehoben werden.

Bestandteile

Art. 3 Der öffentliche Gestaltungsplan setzt sich aus diesen Vorschriften und dem zugehörigen Plan im Massstab 1:1000 zusammen.

Gestaltungsbereich

Art. 4 Für das im Plan bezeichnete Gebiet gilt der öffentliche Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen» im Sinne von §§ 83 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG)³.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1172 vom 17. April 2024.

³ vom 7. September 1975, LS 700.1.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Geltendes Recht | <p>Art. 5 ¹ Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, finden die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO)⁴ soweit keine Anwendung, als nachfolgend nicht darauf verwiesen wird.</p> <p>² Soweit diese Vorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gilt die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)⁵ im Zeitpunkt des jeweiligen baurechtlichen Entscheids.</p> <p>³ Für diesen Gestaltungsplan gelten die Baubegriffe gemäss PBG⁶ und der zugehörigen Verordnungen in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.</p> |
| Teilgebiete | <p>Art. 6 Das im Plan bezeichnete Gebiet ist in folgende Teilgebiete unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Teilgebiet A «Park»; b. Teilgebiet B «Wassersportzentrum und Hafen mit öffentlich zugänglicher Gastronomie»; c. Teilgebiet C «Private Werft und Wasserschutzpolizei». <p>II. Bau- und Nutzungsvorschriften</p> <p>A. Nutzungen, Baufelder</p> |
| Allgemeine Nutzweise | <p>Art. 7 ¹ Im Teilgebiet A sind Nutzungen gemäss den Bestimmungen der BZO⁷ zur Freihaltezone FP zulässig.</p> <p>² Im Teilgebiet B sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Nutzungen des Hafensbetriebs; b. mit dem Wassersport zusammenhängende Nutzungen; c. Gastronomienutzungen. <p>³ Im Teilgebiet C sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Nutzungen der Wasserschutzpolizei; b. öffentliche Nutzungen, die auf einen Standort am Wasser angewiesen sind; c. mit dem Hafensbetrieb und dem Wassersport zusammenhängende Gewerbenutzungen; d. sonstige mit dem Hafensbetrieb und dem Wassersport zusammenhängende Nutzungen. |
| Baufelder | <p>Art. 8 In den Teilgebieten B und C sind folgende Baufelder angeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Teilgebiet B: Baufelder B1 bis B7; b. Teilgebiet C: Baufelder C1 und C2. <p>B. Teilgebiet B</p> |
| Baufeld B1 a. Bauten und Anlagen | <p>Art. 9 ¹ Im Baufeld B1 ist ein Gebäude zulässig. Für die Öffentlichkeit zugängliche Nutzungen im Erdgeschoss sind an der nördlichen und westlichen Seite des Erdgeschosses anzuordnen.</p> <p>² Auf den vom Gebäude gemäss Abs. 1 nicht überstellten Flächen sind Bauten und Anlagen gemäss Art. 20 Abs. 1 zulässig.</p> |
| b. Nutzweise | <p>Art. 10 ¹ Im Gebäude gemäss Art. 10 Abs. 1 sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Räume für den Wassersportbetrieb; b. Clubräume; c. ein öffentlich zugängliches Restaurant; d. Räume für den Hafensbetrieb. <p>² Nutzungen für schwer evakuierbare Personen sind nur zulässig, wenn anhand einer Risikoermittlung der ausreichende Schutz vor Störfällen auf der Bellerivestrasse nachgewiesen wird.</p> |
| c. Ausnützung, Abmessungen | <p>Art. 11 ¹ Die Geschossfläche beträgt:</p> |

⁴ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁵ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

⁶ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁷ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

- a. in den Vollgeschossen höchstens 1600 m²;
b. in den Untergeschossen höchstens 400 m².
² Die zulässige vertikale Ausdehnung (Höhe) der Bauten und Anlagen wird durch die Höhenkote von 423,5 m ü. M. definiert.
³ Auf den nicht von Gebäuden überstellten Flächen sind Aufschüttungen bis zu einer Kote von 408 m ü. M. zulässig.
- Baufeld B2
a. Bauten und Anlagen
- Art. 12 ¹ Im Baufeld B2 ist eine schwimmende, im Seegrund verankerte, öffentlich zugängliche Mole zulässig.
² Für die Mole gilt:
a. Auf der Mole ist ein Gebäude zulässig.
b. An der südöstlichen Seite der Mole dürfen Stege und Bootsplätze angeordnet werden.
c. An der nordwestlichen Seite der Mole dürfen Treppen, Stege und dgl. angeordnet werden, die die Zugänglichkeit zum Wasser sicherstellen.
d. Die Mole kann mit einer Brücke mit dem Land verbunden werden.
e. Im Bereich der Ufervegetation sind die Brücke und die Stege lichtdurchlässig zu gestalten.
f. Absperrungen der Mole sind nicht zulässig.
- b. Nutzweise
- Art. 13 ¹ Im Gebäude sind Gastronomie- und Kiosknutzungen zulässig.
² Die Gastronomie- und Kiosknutzungen sind ganzjährig zulässig und sollen bei Bedarf im Innern des Gebäudes sowie im Aussenbereich möglich sein.
³ Der Hohlraum des Schwimmkörpers der Mole darf zu Lagerungszwecken genutzt werden.
- c. Ausnützung, Abmessungen
- Art. 14 ¹ Die Geschossfläche des Gebäudes beträgt höchstens 600 m².
² Die vertikale Ausdehnung (Höhe) über dem jeweiligen Seespiegel beträgt für:
a. die Mole höchstens 1,5 m;
b. das Gebäude höchstens 7 m.
³ Verankerungen der schwimmenden Mole in den Seegrund dürfen innerhalb des Geltungsbereichs über das Baufeld hinausragen.
- Baufeld B3
a. Bauten und Anlagen
- Art. 15 ¹ Im Baufeld B3 sind folgende Bauten und Anlagen zulässig:
a. eine lichtdurchlässige zweiteilige Bootsrampe mit lichtdurchlässigem Steg, sofern der Abbruch der Gebäude im Teilgebiet A vollzogen ist;
b. ein lichtdurchlässiger Taucheinstieg;
c. Zugangswege zu Bootsrampe, Steg und Taucheinstieg.
² Für die von der Bootsrampe, dem Steg und dem Taucheinstieg sowie den zugehörigen Zugangsbereichen nicht beanspruchte Landfläche gelten die Bestimmungen der BZO⁸ zur Freihaltezone FP.
- b. Abmessungen
- Art. 16 ¹ Die Breite der zweiteiligen Bootsrampe beträgt höchstens 16 m, deren Länge höchstens 30 m.
² Die Breite des Stegs beträgt höchstens 2 m, dessen Länge höchstens 30 m.
³ Die Fläche für den Taucheinstieg beträgt höchstens 15 m².
- Baufeld B4
a. Bauten und Anlagen
- Art. 17 Im Baufeld B4 ist ein Hafen mit insbesondere folgenden Bauten und Anlagen zulässig:
a. einer schwimmenden, im Seegrund verankerten Hafenanlage;
b. Sharing Bootsabstellplätze, die mindestens einen Drittel der Bootsabstellplätze umfassen.
c. einem Wellenbrecher, sofern nicht im Baufeld B7 realisiert;
d. einer Bilgenwasser-Anlage, sofern nicht im Baufeld C2 realisiert;
e. einer Anlage für Fäkalientleerung, sofern nicht im Baufeld C2 realisiert.

⁸ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

- b. Abmessungen Art. 18 ¹ Die vertikale Ausdehnung (Höhe) über dem jeweiligen Seespiegel beträgt für:
- Bauten und Anlagen höchstens 1,5 m;
 - die überdachte Tankstelle höchstens 5 m.
- ² Verankerungen der Hafenanlage in den Seegrund dürfen innerhalb des Geltungsbereichs über das Baufeld hinausragen.
- Baufeld B5
a. Bauten und Anlagen Art. 19 ¹ Im Baufeld B5 sind insbesondere folgende Bauten und Anlagen zulässig:
- ein behindertengerechter Abstellplatz für Personenwagen ausserhalb des Gewässerraums;
 - in der Etappe «Wassersportzentrum und Hafen» vier Abstellplätze für Personenwagen ausserhalb des Gewässerraums;
 - Veloabstellplätze, wobei überdachte Veloabstellplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind;
 - Trockenplätze für Boote, wobei überdachte Trockenplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind;
 - ein Bootskran;
 - eine lichtdurchlässige Bootsrampe mit lichtdurchlässigen Stegen;
 - ein Takelmast;
 - Ufermauern und andere Uferbefestigungen;
 - eine Hochdruckreinigungsanlage mit Auffangwanne;
 - eine unterirdische Trafostation;
 - ein Brückenkopf als Verbindung zwischen der schwimmenden Mole und dem Land, wobei der Brückenkopf im Bereich der Ufervegetation lichtdurchlässig ist;
 - eine lichtdurchlässige Plattform.
- ² Im See dürfen ausserhalb der Uferlinie erstellt werden:
- Bauten und Anlagen gemäss Abs. 1 lit. f, g, k und l;
 - Fundamente von Ufermauern und Uferbefestigungen, sofern diese für die Stabilität der Bauten und Anlagen notwendig sind.
- b. Abmessungen Art. 20 ¹ Die Breite der Bootsrampe beträgt höchstens 23 m, deren Länge höchstens 20 m.
- ² Die Breite der Stege beträgt höchstens 2 m, deren Länge höchstens 20 m.
- ³ Die Fläche der lichtdurchlässigen Plattform beträgt höchstens 150 m².
- ⁴ An Land sind Aufschüttungen bis zu einer Kote von 408 m ü. M. zulässig.
- Baufeld B6
a. Bauten und Anlagen Art. 21 ¹ Im Baufeld B6 sind insbesondere folgende Bauten und Anlagen zulässig:
- Trockenplätze für Boote, wobei überdachte Trockenplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind;
 - eine lichtdurchlässige zweiteilige Bootsrampe mit lichtdurchlässigem Steg;
 - Ufermauern und andere Uferbefestigungen;
 - ein besonderes Gebäude ausserhalb des Gewässerraums für die Lagerung von Segelmaterial.
- ² Im See dürfen ausserhalb der Uferlinie erstellt werden:
- Bauten und Anlagen gemäss Abs. 1 lit. b und c;
 - Fundamente von Ufermauern und Uferbefestigungen, sofern diese für die Stabilität der Anlagen notwendig sind.
- b. Abmessungen Art. 22 ¹ Die Breite der zweiteiligen Bootsrampe beträgt höchstens 16 m, deren Länge höchstens 25 m.
- ² Die Breite des Stegs beträgt höchstens 2 m, dessen Länge höchstens 25 m.
- ³ Die Grundfläche des besonderen Gebäudes beträgt höchstens 35 m².
- Baufeld B7
a. Bauten und Anlagen Art. 23 Im Baufeld B7 sind ein im Seegrund verankerter Wellenbrecher und Leitpfähle zulässig, soweit der Wellenbrecher nicht im Baufeld B4 realisiert wird.

- b. Abmessungen Art. 24 ¹ Die vertikale Ausdehnung (Höhe) für den Wellenbrecher beträgt höchstens 1,5 m über dem jeweiligen Seespiegel.
² Für die Leitpfähle wird die zulässige vertikale Ausdehnung (Höhe) über die Höhenkote von 410 m ü. M. definiert.
³ Verankerungen des Wellenbrechers in den Seegrund dürfen innerhalb des Geltungsbereichs über das Baufeld hinausragen.

C. Teilgebiet C

Baufeld C1
a. Bauten und Anlagen

Art. 25 ¹ Im Baufeld C1 sind zulässig:

- a. ein oder mehrere Gebäude;
- b. Abstellplätze für Personenwagen;
- c. eine Sammelgarage;
- d. ein unterirdisch verlegter Treibstofftank.
- e. Trockenplätze für Boote, wobei überdachte Trockenplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind.

² Auf den gemäss Abs. 1 von Gebäuden nicht überstellten Flächen sind ausserdem Bauten und Anlagen gemäss Art. 28 zulässig.

b. Ausnützung, Abmessungen

Art. 26 ¹ Die Geschossfläche beträgt:

- a. in den Vollgeschossen höchstens 4500 m²;
- b. in den Untergeschossen höchstens 1800 m².

² Private Gewerbenutzungen dürfen von der Geschossfläche gemäss Abs. 1 beanspruchen:

- a. in den Vollgeschossen höchstens 1800 m²;
- b. in den Untergeschossen höchstens 600 m².

³ Die zulässige vertikale Ausdehnung (Höhe) der Bauten wird durch die Höhenkote von 424 m ü. M. definiert.

⁴ Der Fussabdruck der Bauten soll möglichst gering gehalten werden.

Baufeld C2
a. Bauten und Anlagen

Art. 27 Im Baufeld C2 sind insbesondere folgende Bauten und Anlagen zulässig:

- a. Bootsanlegeplätze, teilweise überdacht und mit Wänden umgeben;
- b. das Dock 2 mit lichtdurchlässiger Einwasserungsrampe und Travellift-Anlage im See und an Land;
- c. eine Lehnkonstruktion oder Ufermauer mit Hinterfüllung bis zur Uferlinie;
- d. Trockenplätze für Boote, wobei überdachte Trockenplätze nur ausserhalb des Gewässerraums zulässig sind;
- e. lichtdurchlässige Stege;
- f. Verankerungspfosten und Streifpfähle;
- g. eine überdachte Tankstelle mit Auffangwanne;
- h. eine Bilgenwasser-Anlage, sofern nicht im Baufeld B4 realisiert;
- i. eine Anlage für Fäkalientleerung, sofern nicht im Baufeld B4 realisiert;
- j. ein unterirdisch verlegter Treibstofftank und überdachter Umschlagplatz für die Treibstoffanlieferung mit Rückhaltebecken;

b. Ausnützung, Abmessungen

Art. 28 ¹ Die Geschossfläche beträgt für die Einhausung von Bootsplätzen höchstens 150 m².

² Die zulässige vertikale Ausdehnung (Höhe) der Einhausung von Bootsplätzen wird durch die Höhenkote von 413 m ü. M. definiert.

³ Die Breite der Stege beträgt höchstens 1,5 m.

⁴ Der Werkplatz darf bis zu einer Kote von 408 m ü. M. aufgeschüttet oder bis zur gleichen Höhe in Form einer Lehnkonstruktion gestaltet werden.

D. Weitere Vorschriften

Dock 1

Art. 29 ¹ Das Dock 1 mit Anlagen zur Trockenlegung und mit baulicher Umfassung ist in den Baufeldern B5, C1 und C2 zulässig.

² Abgrabungen des Docks 1 sowie deren seeseitigen Zufahrtbereiche sind zulässig.

| | |
|---|---|
| | <p>³ Die Abgrabungen dürfen im Seegrund die Kote von 402,4 m ü. M. nicht unterschreiten, ausser wenn die Abgrabungen für die Foundation des Docks erforderlich sind.</p> |
| Seewasser-Pumpstation | <p>Art. 30 ¹ In den Baufeldern B1, B5, C1 und C2 ist ausserhalb des Gewässerraums eine unterirdische Seewasser-Pumpstation zulässig.</p> <p>² Für den Betrieb der Seewasser-Pumpstation ist eine zusätzliche Geschossfläche von höchstens 200 m² in einem zusätzlichen Untergeschoss zulässig.</p> |
| Baubegrenzungslinie | <p>Art. 31 ¹ Die Baufelder werden durch Baubegrenzungslinien begrenzt.</p> <p>² Es darf auf die Baubegrenzungslinien gebaut werden.</p> <p>³ Folgende Gebäudeteile dürfen über die Baubegrenzungslinien hinausragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Dachvorsprünge höchstens 1 m; b. einzelne oberirdische Vorsprünge höchstens 1,2 m, jedoch höchstens auf einem Drittel der betreffenden Fassadenlänge; c. Vordächer auf der gesamten Fassadenlänge höchstens 2 m; d. technische Anlagen wie Anlagen zur Fassadenreinigung, Sende- und Empfangsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Beschriftungen oder Fahnenmasten. |
| Übertragung von Geschossflächen | <p>Art. 32 Die Übertragung von Geschossflächen in andere Baufelder ist unzulässig.</p> |
| Zulässige Überschreitung der vertikalen Ausdehnung (Höhe) | <p>Art. 33 ¹ Über die zulässige vertikale Ausdehnung der Gebäude hinaus sind nur technisch bedingte Aufbauten zulässig, wie insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Liftaufbauten; b. Treppenhäuser; c. Kamine; d. Zu- und Abluftrohre; e. Sende- und Empfangsanlagen; f. Anlagen zur Fassadenreinigung und Gebäudesicherung (wie Blitzableiter); g. Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie. <p>² Über die zulässige vertikale Ausdehnung aller Bauten und Anlagen dürfen hinausragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Geländer; b. Verankerungspfosten; c. Streifpfähle; d. Zapfsäulen der Anlagen für Bilgenwasser und für Fäkalienentleerung; e. Tanksäulen; f. Beleuchtungsanlagen; g. Warnleuchten; h. Beschriftungen/Hinweisschilder; i. Fahnenmasten; j. Sitzgelegenheiten; k. Absturzsicherungen; l. Absperranlagen. |
| Dachgestaltung | <p>Art. 34 ¹ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs, einschliesslich Solaranlagen, wird ökologisch wertvoll begrünt.</p> <p>² Die Pflicht gemäss Abs. 1 besteht, soweit die Begrünung technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.</p> |
| Geschosszahl | <p>Art. 35 ¹ Innerhalb der zulässigen vertikalen Ausdehnung ist in den Baufeldern B1 und C1 die Geschosszahl frei.</p> <p>² Im Baufeld B2 ist ein Vollgeschoss zulässig.</p> |
| Abstände | <p>Art. 36 ¹ Es darf ohne Rücksicht auf Strassen- und Wegabstände auf die Baubegrenzungslinien gebaut werden.</p> |

² Unter Vorbehalt einwandfreier hygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse dürfen die kantonalen Grenz- und Gebäudeabstände im Geltungsbereich unterschritten werden.

³ Die geschlossene Bauweise ist zulässig.

- Etappierungen Art. 37 ¹ Etappierungen sind zulässig.
- ² Jede Etappe erfüllt für sich die gestalterischen Anforderungen; Gestaltungsmaßnahmen aus früheren Etappen werden, wenn notwendig, auf jene der späteren Etappen angepasst oder ergänzt.
- ³ Insbesondere folgende Etappierungen sind zulässig:
- a. Etappe «Wassersportzentrum und Hafen»:
 1. Neubau Hafenanlage mit den notwendigen see- und landseitigen Bootsplätzen,
 2. Wassersportzentrum mit öffentlich zugänglicher Gastronomie sowie der nautischen Infrastruktur im Teilgebiet B (ohne Baufeld B3);
 - b. Etappe «Wasserschutzpolizei, private Werft und Park»:
 1. Neubau Wasserschutzpolizei und private Werft mit den notwendigen see- und landseitigen Bootsplätzen im Teilgebiet C und der Park im Teilgebiet A sind gemeinsam zu realisieren,
 2. Bauten und Anlagen im Baufeld B3.
- ⁴ Mit den Neubaugebäuden im Baufeld C1 erfolgt der Rückbau der bestehenden Gebäude und die Realisierung des Parks im Teilgebiet A.

III. Freiraum

- Gestaltungskonzept Art. 38 ¹ Die Aussenräume werden zweckmässig ausgestattet und ausgerüstet.
- ² Im Rahmen der jeweiligen Etappen wird ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet.
- ³ Das jeweilige Gestaltungskonzept:
- a. berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Nutzungen;
 - b. gewährleistet die notwendigen Flächen für eine attraktive und sichere Wegführung der Fuss- und Velowege.

- Öffentlicher Park Art. 39 ¹ Im Teilgebiet A ist ein öffentlich nutzbarer Park zu realisieren, der zusammen mit dem bestehenden, nordwestlich angrenzenden Park sowie den Aussenräumen der Teilgebiete B und C ein Ganzes bildet.
- ² Anlagen für eine seeuferbezogene Erholungsnutzung sind zulässig.

- Versiegelung Art. 40 ¹ Die Versiegelung von Flächen wird möglichst gering gehalten.
- ² Hartbeläge sind insbesondere für folgende Anlagen zulässig:
- a. die zur Erschliessung und die zur Einwasserung der Boote notwendigen Flächen;
 - b. Werkplätze und Manövriertflächen der Wasserschutzpolizei in den Baufeldern C1 und C2;
 - c. Flächen um die Zapfsäulen der Ver- und Entsorgungsanlagen;
 - d. den Umschlagplatz für die Treibstoffanlieferung.

- Öffentliche Zugänglichkeit Art. 41 ¹ Alle Anlagen werden öffentlich zugänglich gestaltet.
- ² Aus Sicherheitsgründen können in den Baufeldern B4, B5, B6, C1 und C2 einzelne Anlageteile dauerhaft oder temporär abgesperrt werden.
- ³ Absperrungen werden auf das notwendige Minimum beschränkt.

IV. Gestaltung

- Art. 42 ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung werden für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen sowie in ihren Teilen so gestaltet, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht.
- ² Die Anforderung gemäss Abs. 1 gilt auch für Materialien, Farben, Reklameanlagen und Beleuchtungen.

V. Erschliessung und Parkierung

- Erschliessung Art. 43 ¹ Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr richtet sich auf das übergeordnete Fuss- und Velowegnetz aus.

- a. Fuss- und Veloverkehr ² Durch den Geltungsbereich wird an der im Plan bezeichneten Lage mindestens ein durchgehender, öffentlich nutzbarer Fussweg am Seeufer mit Ausstattung für seeuferbezogene Erholungsnutzung erstellt.
³ Im Teilgebiet A dürfen die Erschliessungsanlagen (insbesondere Wege, Treppen, Rampen, Lifte) und die notwendigen Abstützung zu öffentlich nutzbaren Fussgänger-/Veloquerung über die Bellerivestrasse und die Eisenbahngleise zur Seefeldstrasse und zur Flühgasse erstellt werden.
- b. motorisierter Individualverkehr Art. 44 ¹ Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt an den im Plan bezeichneten Bereichen ab Bellerivestrasse.
² Die Ver- und Entsorgung im Zusammenhang mit dem Unterhalt und Betrieb des Gebäudes im Baufeld B2 darf über die schwimmende Mole erfolgen.
- Abstellplätze für Personenwagen
a. Anzahl Art. 45 ¹ Die Anzahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen berechnet sich nach den Prozentsätzen des Normalbedarfs des Gebiets C der Parkplatzverordnung⁹.
² Höchstens die gemäss Parkplatzverordnung minimal erforderliche Anzahl Abstellplätze für Personenwagen darf erstellt werden.
³ In der Etappe «Wassersportzentrum und Hafen» reduziert sich die minimal erforderliche Anzahl Abstellplätze für Personenwagen in der Zeit von Anfang November bis Ende April für die Wasser- und die Trockenplätze auf 20 Prozent des Normalbedarfs; in dieser Zeit sind zusätzlich drei Abstellplätze für die Nutzung des Clubraums erforderlich.
- b. Anordnung Art. 46 ¹ Abstellplätze für Personenwagen dürfen in der Etappe «Wassersportzentrum und Hafen» oberirdisch angeordnet werden.
² Sobald ein Neubau im Baufeld C1 erstellt ist, werden alle Abstellplätze für Personenwagen im Geltungsbereich unterirdisch oder oberirdisch eingehaust angeordnet; davon ausgenommen sind die Abstellplätze für Behinderte.
- c. Nutzung Art. 47 ¹ Die Abstellplätze werden mehrfach genutzt und ab der ersten Minute lenkungswirksam bewirtschaftet.
² Die Bewirtschaftung wird mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Abstellplätze in der näheren Umgebung abgestimmt.
³ Die Gastplätze gemäss Art. 2 Abs 1 lit. b werden ab der ersten Minute lenkungswirksam bewirtschaftet.
⁴ Für sämtliche Parkplätze sind die erforderlichen Grundinstallationen (Leerrohre, Zuleitungen etc.) für den späteren Einbau von E-Ladestationen vorzusehen.
⁵ Ein angemessener Teil der Parkplätze ist ab Inbetriebnahme mit betriebsbereiten E-Ladestationen auszustatten.
- Abstellplätze für leichte Zweiräder und Motorräder Art. 48 ¹ Abstellplätze für leichte Zweiräder und für Motorräder können ausserhalb des Gewässerraums in den Teilgebieten A und C sowie im Teilgebiet B in den Baufeldern B1, B5 und B6 angeordnet werden.
² Im Baufeld B5 dürfen die Abstellplätze für leichte Zweiräder überdacht werden.

VI. Umwelt

- Lärmschutz Art. 49 Der Geltungsbereich ist der Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 Lärmschutz-Verordnung¹⁰ zugeordnet.
- Ökologischer Ausgleich Art. 50 Bauten, Anlagen und Umgebung werden im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz¹¹ optimiert.
- Ökologische Ersatzmassnahmen Art. 51 ¹ Gestützt auf Art. 18 Abs. 1^{er} Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz¹² werden ökologische Ersatzmassnahmen gemäss Vorprojekt «Landiwiese – Saffainsel Uferschutz» vom 20. Juli 2022 realisiert.

⁹ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

¹⁰ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

¹¹ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

¹² vom 1. Juli 1966, SR 451.

- ² Die ökologischen Ersatzmassnahmen werden spätestens zeitlich parallel zur Realisierung des jeweiligen Bauprojekts umgesetzt.
- Entwässerung Art. 52 ¹ Das anfallende unverschmutzte Regenwasser wird gemäss den Richtlinien des zuständigen Amtes des Kantons Zürich¹³ über Versickerungsflächen:
- dem Grundwasser zugeführt; oder
 - in den Zürichsee eingeleitet, soweit dies technisch möglich, zweckmässig und wirtschaftlich tragbar ist.
- ² Verschmutztes Regenabwasser wird gemäss diesen Richtlinien vorbehandelt und bewirtschaftet.
- ³ Mit jedem Baugesuch wird ein Entwässerungskonzept eingereicht.
- Energie Art. 53 ¹ Neubauten:
- erfüllen die Minergie-Kennzahl sowie die Zusatzanforderungen ZAI, ZAII und ZAIII des Minergie-P Standards¹⁴, Ausgabe 2017;
 - halten den oberen Grenzwert für Graue Energie gemäss Minergie-Eco¹⁵, Ausgabe 2018, ein.
- ² Umbauten erfüllen die gleichen Anforderungen wie Neubauten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
- ³ Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergiestandards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.
- Hochwasserschutz Art. 54 Bei Gefährdung durch Hochwasser trifft die Bauherrschaft eigenverantwortlich die nötigen Schutzmassnahmen, sofern es sich nicht um ein Sonderrisikoobjekt handelt.
- Vogelschutz Art. 55 Aufgrund der besonderen Lage am See werden bei der Ausgestaltung der Bauten die Anliegen des Vogelschutzes berücksichtigt.
- Lichtemissionen Art. 56 ¹ Bei der Ausgestaltung und dem Betrieb von Beleuchtungen im Aussenraum werden Massnahmen zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen getroffen.
- ² Die direkte Beleuchtung der Wasserflächen wird vermieden.
- Lokalklima Art. 57 ¹ Die Bauten, Anlagen und Freiräume werden so gestaltet, dass eine Erwärmung der Umgebung minimiert wird.
- ² Mit jedem Baugesuch für Neubauten oder Veränderungen im Freiraum wird aufgezeigt:
- welche Auswirkungen das Vorhaben auf das Lokalklima hat;
 - mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.
- VII. Schlussbestimmungen**
- Inkrafttreten Art. 58 Der Stadtrat setzt diesen Gestaltungsplan nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

¹³ Bezugsquelle der Richtlinien: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich.

¹⁴ Bezugsquelle der Standards des Vereins Minergie: Geschäftsstelle Minergie, Bäumleingasse 22, 4051 Basel. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

¹⁵ Bezugsquelle der Standards des Vereins Minergie: Geschäftsstelle Minergie, Bäumleingasse 22, 4051 Basel. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

6011. 2024/171

Weisung vom 17.04.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Ausstand: Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Die BZO-Teilrevision «Marina Tiefenbrunnen», bestehend aus Zonenplanänderung Mst. 1:1000, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Gestaltungsplanpflicht) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Mst. 1:1000 (Beilagen 1–3), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 4 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 5) wird Kenntnis genommen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/170, Beschluss-Nr. 6010/2026

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stefan Reusser (EVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2024/171 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat ein überarbeitetes Gesamtprojekt (BZO-Änderung, Gestaltungsplan und Projektierungskredit) vorzulegen.

Das angepasste Projekt Marina Tiefenbrunnen hat insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Konzentration der Bootsplätze
Sämtliche bestehenden Bootsplätze im See, in der Limmat und im Schanzengraben sind aufzuheben und im Hafen Tiefenbrunnen zu bündeln.
2. Zugang für die Bevölkerung

Die Marina muss einer breiten Bevölkerung offenstehen und niederschweligen Zugang ermöglichen.

3. Vielfältige Wassersportnutzung

Das Projekt hat ein deutlich vielfältigeres und breiteres Angebot an Wassersportnutzungen als heute vorzusehen.

4. Fokus auf nicht-motorisierte Boote

Ein grosser Teil der Abstellplätze ist nicht-motorisierten Booten vorzubehalten.

5. Standplätze für Sharing-Anbieter

Die am einfachsten zu erreichenden Bootsplätze sind Anbietern vorzubehalten, welche niederschwellig die leihweise Nutzung eines Bootes erlauben.

6. Erschliessung

Die Erschliessung des Areals ist konsequent auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr auszurichten. Ein verbindliches Mobilitätskonzept reduziert den motorisierten Individualverkehr sowie das Parkplatzangebot auf ein Minimum.

7. Redimensionierung des Wasserschutzpolizei-Standorts

Der Standort der Wasserschutzpolizei in der Marina Tiefenbrunnen ist zu verkleinern.

8. Klare Etappierung und Kostentransparenz

Die Eckwerte, Abhängigkeiten und Kosten sämtlicher Etappen sind vorzulegen.

Mehrheit: Referat: Stefan Reusser (EVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Marina Tiefenbrunnen»
Änderung der Bauordnung**

A. Zonenordnung

Art. 4

Gestaltungsplanpflicht

Abs. 1–15 unverändert.

¹⁶ Im Gebiet «Marina Tiefenbrunnen» wird mit dem Gestaltungsplan eine richtplankonforme Nutzung sowie eine städtebaulich und landschaftlich besonders gute Einordnung von Bauten, Anlagen und Umschwung gewährleistet.

Mitteilung an den Stadtrat

6012. 2024/172**Weisung vom 17.04.2024:****Immobilien Stadt Zürich und Tiefbauamt Stadt Zürich, Marina Tiefenbrunnen, Ersatzneubau Hafenanlage und Neubau Wassersportzentrum, Projektierungskredit**

Ausstand: Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der mit separaten Weisungen beantragten Schaffung der raumplanerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, BZO-Revision):

Für die Projektierung der Marina Tiefenbrunnen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 890 000.– bewilligt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2024 wird folgender Nachtragskredit bewilligt:

| IM-Position | Konto | Budget bisher Fr. | Nachtragskredit (NK) Fr. | Budget neu (inkl. NK) Fr. |
|--|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------------|
| (3515) 528905, Übrige Tiefbauten: Marina Tiefenbrunnen, Ersatzneubau Hafenanlage | 5030 00 000, Übrige Tiefbauten | 0 | 1 400 000 | 1 400 000 |

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/170, Beschluss-Nr. 6010/2026

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stefan Reusser (EVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2024/172 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat ein überarbeitetes Gesamtprojekt (BZO-Änderung, Gestaltungsplan und Projektierungskredit) vorzulegen.

Das angepasste Projekt Marina Tiefenbrunnen hat insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Konzentration der Bootsplätze
Sämtliche bestehenden Bootsplätze im See, in der Limmat und im Schanzengraben sind aufzuheben und im Hafen Tiefenbrunnen zu bündeln.
2. Zugang für die Bevölkerung
Die Marina muss einer breiten Bevölkerung offenstehen und niederschwelligen Zugang ermöglichen.
3. Vielfältige Wassersportnutzung
Das Projekt hat ein deutlich vielfältigeres und breiteres Angebot an Wassersportnutzungen als heute vorzusehen.

4. Fokus auf nicht-motorisierte Boote
Ein grosser Teil der Abstellplätze ist nicht-motorisierten Booten vorzubehalten.
5. Standplätze für Sharing-Anbieter
Die am einfachsten zu erreichenden Bootsplätze sind Anbietern vorzubehalten, welche niederschwellig die leihweise Nutzung eines Bootes erlauben.
6. Erschliessung
Die Erschliessung des Areals ist konsequent auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr auszurichten. Ein verbindliches Mobilitätskonzept reduziert den motorisierten Individualverkehr sowie das Parkplatzangebot auf ein Minimum.
7. Redimensionierung des Wasserpolizei-Standorts
Der Standort der Wasserschutzpolizei in der Marina Tiefenbrunnen ist zu verkleinern.
8. Klare Etappierung und Kostentransparenz
Die Eckwerte, Abhängigkeiten und Kosten sämtlicher Etappen sind vorzulegen.

Mehrheit: Referat: Stefan Reusser (EVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Unter Vorbehalt der RechtskraftVerabschiedung der mit separaten Weisungen beantragten Schaffung der raumplanerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, BZO-Revision):
Für die Projektierung der Marina Tiefenbrunnen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 890 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 1 wird zum Antrag des Stadtrats).

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit c. Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Vorbehalt der Verabschiedung der mit separaten Weisungen beantragten Schaffung der raumplanerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, BZO-Revision):

Für die Projektierung der Marina Tiefenbrunnen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 890 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juni 2026)

6013. 2026/49

Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:

Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Flachwasserzonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5776/2026):
Das Postulat entstand aus der Frage nach dem eigentlichen Hauptziel der Marina Tiefenbrunnen. Die ursprüngliche Debatte hatte klar festgehalten: Das primäre Ziel ist die Entlastung der Flachwasserzone und des Seebeckens. In späteren Berichten und Kommissionsdiskussionen traten jedoch plötzlich andere Kriterien für die Verlegung in den Vordergrund, namentlich Vandalismus und die Räumung von Bootsplätzen aus der Limmat.

Zwar können dies legitime Gründe sein; wenn man sie jedoch vollumfänglich berücksichtigen wollte, hätte die Marina entsprechend grösser dimensioniert werden müssen. Wie STR André Odermatt ausführte, wäre die Anlage bei einer Verlegung aller Bootsplätze wahrscheinlich dreimal so gross geworden. Wir befürchten, dass bei einer falschen Priorisierung die Aufhebung der Flachwasserzonen zugunsten von Vandalismus-Überlegungen vernachlässigt wird. Das Postulat fordert daher eine sorgfältige Güterabwägung: Vandalismus darf nicht pauschal höher gewichtet werden als die langfristigen ökologischen Mehrwerte, die durch die Verlegung der Bootsplätze aus der Flachwasserzone in die Marina Tiefenbrunnen entstehen.

Flurin Capaul (FDP) begründet den von Martina Zürcher (FDP) namens der FDP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Wir bewerten die ökologische Situation als nicht so dramatisch wie die Antragsteller. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass kleine Boote zum Seebild und zum Charakter der Limmat gehören. Wir lehnen diesen erneuten Versuch ab, Boote systematisch zu entfernen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): Wir sehen dies genau gegenteilig zu Flurin Capaul (FDP). Der Schutz der Flachwasserzonen darf nicht mit einer Priorisierung von Vandalismus-Themen vermischt werden. Wir stellen daher den Antrag, das Postulat wie folgt zu ändern: Der Passus «angemessene Abwägung zu den sicherheitsrelevanten Überlegungen (Vandalismus-Fällen)» ist zu streichen. Ziel ist es, den Fokus eindeutig und klar auf den Schutz der Flachwasserzonen zu legen.

Derek Richter (SVP): Das im Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) angesprochene Vandalismus-Problem ist in der Tat riesig. Private Boote scheinen oft einen «Tag der offenen Tür» zu haben, an dem man hineingehen, sich bedienen, Teile abschrauben oder zerstören kann. Für Bootsbesitzer ist das in den Sommermonaten sehr belastend. Die geplante VEB-Marina zielt zwar auf eine bessere Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Wassers ab, etwa über den Seeuferweg, doch genau diese Nähe und Zugänglichkeit ermöglicht erst den Vandalismus. Zum ökologischen Aspekt: Seit Jahrhunderten ankern Boote im Zürcher Seebecken. Der Seeboden besteht aus Seekreide und ist ökologisch nichts Besonderes. Zudem wächst dort seit der deutlichen Senkung des Nitratgehalts, beispielsweise durch das Gülleverbot, kaum noch etwas. Ein «Gemeinderatsboot» existiert bereits als das «grüne Narrenschiff».

Stefan Reusser (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat. Flachwasserzonen sind unverzichtbare ökologische Hotspots für Fische, Wasserpflanzen und Wasservögel, die im urbanen Raum extrem selten geworden sind. Wenn die Stadt die Biodiversität fördern will, muss sie dort ansetzen, wo der grösste Hebel liegt: beim Schutz der verbliebenen Uferbereiche. Die ökologische Dringlichkeit hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Es ist widersprüchlich, wenn die Stadt einerseits mit grossem Aufwand ökologische Ersatzflächen durch Aufschüttungen schafft, aber gleichzeitig zulässt, dass bestehende, wertvolle Zonen durch Bootsanlagen beeinträchtigt werden. Es geht nicht darum, den Bootssport zu verdrängen, sondern die Standorte dorthin zu verlegen, wo sie den geringsten Schaden anrichten. Die Überprüfung der Kriterien ist der erste Schritt zu einer verantwortungsvollen Nutzung unserer Gewässer.

Jürg Rauser (Grüne): Wir unterstützen das Postulat, auch wenn es teilweise doppelt gemoppelt erscheinen mag. Es geht hier nicht nur um den mechanischen «Rasiereffekt» der Bojenketten, sondern generell um die Störung der ufernahen Zonen für Wasservögel und andere Lebewesen. Beim Limmatraum sehen wir eine geringere Priorität, da es sich

um weniger heikle Zonen handelt. Das Seebecken selbst bietet jedoch ein grosses Potenzial für eine ökologische Aufwertung, wenn man den Fokus darauflegt.

Attila Kipfer (SVP): Mit diesem Postulat sollen die Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen an Limmat und Zürcher Seebecken erneut geprüft werden, angeblich zum Schutz von Flora und Fauna. Im Prinzip geht es darum, Bootsbetreibende in Zürich weiter einzuschränken. Freiheit bedeutet, dass man sich geduldig ein Boot anschaffen und dieses auch in Zürich liegen lassen kann. Nichts ist schöner, als an einem heissen Sommertag mit dem Boot auf den See zu fahren, um sich abzukühlen. Dafür braucht es genügend grosse Liegeplätze. Betroffen sind auch das Gewerbe, Bootsverleihe, Pedalo-Betreiber sowie Bars und Restaurants, die im Sommer direkt oder indirekt davon profitieren. Auch Berufsfischer sind auf diese Plätze angewiesen. Das ökologische Argument ist wenig relevant, da der Zürichsee gross ist und es anderswo genügend Erholungsraum für Fisch und Wasservogel gibt. Wir lehnen eine weitere Einschränkung der Freiheit und eine Bevormundung des Gewerbes ab und stimmen Nein.

Nicolas Cavalli (GLP): Zu Derek Richter (SVP): Wenn der Vandalismus am Limmatufer ein Problem ist, kann er ebenso in der Marina auftreten. Es geht um eine Interessenabwägung, bei der die Flachwasserzone stärker gewichtet werden sollte. Zudem sind die Molen öffentlich zugänglich, die Stege der Boote jedoch nicht durchgehend begehbar. Zum Gewerbe, lieber Attila Kipfer (SVP): Das Postulat betrifft nicht die allgemeine Gewerbesituation am See, sondern spezifisch die Flachwasserzone und den oberen Limmatbereich. Ziel ist es, wie von Stefan Reusser (EVP) ausgeführt, den Standort mit dem geringsten Schaden zu finden. Wir lehnen die Streichung des Vandalismus-Passus ab. Sicherheitsrelevante Überlegungen können ein Punkt sein, dürfen aber nicht pauschal dominieren.

Martin Busekros (Grüne): Ich möchte auf die Aussage von Derek Richter (SVP) reagieren, es habe zu wenig Nitrate im See und deshalb wachse nichts. Wir haben das gegenteilige Problem: In vielen Schweizer Seen herrscht Eutrophierung. Es wächst zu viel, wodurch Fischen und anderen Lebewesen der Sauerstoff zum Atmen fehlt. Genau deshalb müssen Seen teilweise belüftet werden. Dies muss klargestellt werden.

Das Postulat wird mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

6014. 2026/128

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.03.2026:
Signalisierung von Tempo 20 in einem angemessenen Perimeter um sämtliche Primarschulhäuser, Kindergärten, Sonderschulen, Spitäler und Gesundheitszentren für das Alter unter Wahrung der Zulässigkeit von Fussgängerstreifen**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 25. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf kommunalen Strassen der Stadt Zürich unter Wahrung der Zulässigkeit von Fussgängerstreifen in einem angemessenen Perimeter um sämtliche Primarschulhäuser, Kindergärten, Sonderschulen, Spitäler und Gesundheitszentren für das Alter Tempo-20-Strecken signalisiert werden können, und wie diese Massnahmen so bald wie möglich umgesetzt werden.

Dabei sollen Standorte priorisiert werden, an denen T-20-Strecken schnell realisiert werden können. Zudem soll geprüft werden, welche rechtlichen und verkehrsplanerischen Schritte hierfür erforderlich sind, und in welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen die Umsetzung erfolgen kann. Der Stadtrat soll darlegen, wie eine zügige und stadtweit koordinierte Realisierung gewährleistet werden kann. Wo Tempo-20-Strecken nicht realisierbar sind, ist sicherzustellen, dass zumindest ein Tempo-30-Regime gilt.

Begründung:

Für die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg sowie von besonders schutzbedürftigen Fussgänger*innen (z.B. ältere Menschen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder sonstig eingeschränkter Mobilität) besteht ein dringender Handlungsbedarf, werden Fussgänger*innen doch auch in der Stadt Zürich immer wieder Opfer von Verkehrsunfällen. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass tiefere Geschwindigkeiten und klare Priorisierung des Fussverkehrs die Kollisionsgefahr deutlich vermindern. Tempo 20-Signalisationen verbessern sowohl die Sicherheit als auch die Aufenthaltsqualität, was mehrere Schweizer Städte bereits erfolgreich umgesetzt haben.

In Zürich bestehen jedoch weiterhin Lücken beim Schutz der Umfelder um Schulen und Kindergärten sowie in Einrichtungen des Gesundheits- und Altersbereichs. Eine rasche und systematische Einführung von Tempo-20-Strecken, unter Wahrung der Zulässigkeit von Fussgängerstreifen, rund um alle Primarschulhäuser und Kindergärten, ist deshalb angezeigt. Dies kombiniert die Sicherheit einer tiefen Tempo-Signalisation mit der auch für kleine Kinder klaren Wegführung eines Zebrastreifens.

Der Stadtrat soll aufzeigen, wie diese Massnahmen so bald wie möglich und nach klaren Prioritäten realisiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

6015. 2026/129

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 25.03.2026:

Temporäre Vereinfachung der Vorschriften für die Boulevardgastronomie in den geplanten Quartierblöcken

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 25. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie er in geplanten Quartierblöcken die Vorschriften für die Boulevardgastronomie temporär vereinfachen kann. Gastronomen und Gastronominnen sollen möglichst formlos und möglichst ohne Baubewilligung im Perimeter zusätzliche Tische aufstellen können. Stadtinterne Merkblätter und Leitfäden sollen während der Dauer des Quartierblocks nicht in die Beurteilung eines Gesuchs miteinfließen.

Begründung:

Wie der fehlgeschlagene und nicht weitergeführte Versuch «Brings uf d Strass» gezeigt hat, stellen die geplanten Verkehrsregimes in den Quartierblöcken das lokale Gewerbe und insbesondere die Gastronomie vor riesige Herausforderungen.

Das lokale Gewerbe im Seefeld (Quartierblock Riesbach) steht bereits heute unter Druck. Es besteht die berechnete Sorge, dass zusätzliche Verkehrsbeschränkungen Umsatzeinbussen verschärfen und das allgemeine Ladelisterben weiter beschleunigen, weil insbesondere Kundinnen und Kunden von ausserhalb des Quartiers der Zugang erschwert wird.

Um die massiven Nachteile der Quartierblöcke für das Gewerbe wenigstens etwas auszugleichen soll im Gegenzug die Möglichkeit geboten werden möglichst einfach mehr Boulevardfläche zu nutzen. Einschränkungen die regelmässig von Dienstabteilungen der Stadt ausgesprochen werden (z.B. von Grün Stadt Zürich) sollen während der Dauer des Pilotprojekts ausser Kraft gesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

6016. 2026/130

Postulat von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 25.03.2026:

Abfederung der Verdrängung von Personen, die in einem Quartier verankert sind, Ergänzung des Mietreglements

Von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 25. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einer Ergänzung des Mietreglements die Verdrängung von Personen, welche im Quartier verankert sind, teilweise abgefedert werden kann. Die Möglichkeit soll unabhängig vom bestehenden Mietverhältnis und der Eigentümerschaft der aktuellen Wohnung ausgestaltet werden. Beispielsweise könnte die Vergabe für jene, die in den letzten 12 Jahren während mindestens 10 Jahren im nahen Umkreis zur frei werdenden Wohnung wohnten von der Ausschreibungspflicht ausgenommen oder bei einer Ausschreibung bevorzugt behandelt werden. Die Vermietungs-Voraussetzungen, insbesondere bezüglich Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen, müssen erfüllt sein.

Begründung:

Die Massenkündigungen in Zürich gefährden weit mehr als nur die individuelle Wohnsicherheit; sie zerstören über Jahrzehnte gewachsene nachbarschaftliche Beziehungs- und Unterstützungsnetzwerke.

Eine lebendige Gemeinschaft besteht aus den Beziehungen, den Menschen und der Zeit, die sie miteinander teilen. Solche Netzwerke der gegenseitigen Hilfe brauchen Jahre, um zu wachsen und Vertrauen aufzubauen, und sie bilden ein informelles Sicherheitsnetz, das staatliche Strukturen nicht ersetzen können. Werden Menschen aus ihrem Quartier verdrängt, bricht dieses Gefüge auseinander: Kinder verlieren ihre gewohnten Bezugspersonen und ihr schulisches Umfeld, während Eltern auf die kleinen und grossen Unterstützungsangebote verzichten müssen, die man sich gegenseitig bietet. Das Spektrum dieser Hilfe reicht vom Abholen eines Kindes bei Krankheit eines Geschwisters über Beistand in familiären Notfällen bis hin zum einfachen Austausch im Park oder der Hilfe beim Veloflicken.

Ebenso sind für ältere Menschen langjährige Bindungen oft die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld. Eingespielte Kontakte in der unmittelbaren Nachbarschaft bieten Sicherheit und niederschwellige Hilfe im Alltag, etwa durch gemeinsame Erledigungen, den regelmässigen sozialen Austausch gegen Vereinsamung oder die gegenseitige Unterstützung bei der Inanspruchnahme lokaler Gesundheits- und Pflegedienste. Diese über lange Zeit gewachsenen Strukturen ermöglichen es Senior:innen, länger autonom in ihrer Wohnung zu bleiben, statt auf institutionalisierte Hilfe angewiesen zu sein.

Es ist daher im öffentlichen Interesse, die soziale Kohäsion über alle Generationen hinweg zu schützen. Indem Personen mit einer jahrelangen lokalen Verankerung bei der Wohnungsvergabe bevorzugt werden, kann die Stadt dazu beitragen, diese wertvollen Sozialräume zu stabilisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

6017. 2026/131

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 25.03.2026:

Kino Corso, Erhalt für das Zurich Film Festival

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) ist am 25. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Kino Corso als Herzstück des Zürcher Film Festivals erhalten und langfristig weiter betrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt. Die Renovation des Gebäudes ist kein zwingender Grund für eine Zweckänderung.

Begründung:

Das Kino Corso ist an zentraler Stelle mit dem grossen Saal und den drei kleineren Spielstätten ein Kernstück der Zürcher Filmlandschaft: es bietet die Möglichkeit des Abspielens grosser Filme als auch der Programmierung von kleineren Studiofilmen. Diese Filmspielstätte erfreut sich bei der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit. Auch in den Kreisen der Filmfachleute ist das Corso von grosser Bedeutung. Daher hat

der Journalisten-Verband der Schweizer Filmkritiker an seiner Generalversammlung beschlossen, sich mit einer Eingabe für den Erhalt des Corso als Spielstätte des Filmes einzusetzen.

Darüber hinaus sind die Corso-Cinemas auch das Herzstück des Zürcher Filmfestivals (ZFF), dessen Zentrum in unmittelbarer Nähe mit direkter Gehverbindung liegt. Das ZFF hat eine weltweit grosse Strahlkraft; es ist somit für das Image der Stadt eine tragende Säule.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

6018. 2026/132

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte) und 40 Mitunterzeichnenden vom 25.03.2026:

Städtische Beteiligungen an den Bau- und Wohngenossenschaften, Höhe der Beteiligung an der Genossenschaft Kraftwerk 1 und Gründe dafür, weitere Beteiligungen, Beurteilung der ausgeschütteten Kapitalerträge im Verhältnis zu den Baurechtszinsen, Basis für deren Berechnung sowie Einflussnahme betreffend Einkommenslimiten und Abgaben in den Solidaritätsfonds

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte) und 40 Mitunterzeichnenden ist am 25. März 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat für zumindest CHF 320'500 Anteilsscheine an der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 ("Genossenschaft") erworben (vgl. Weisung GR 2025/388). Die Genossenschaft bewirtschaftet drei Siedlungen, Zwicky Süd, Heizenholz und Hardturm. Eine vierte Siedlung auf dem Koch-Areal befindet sich derzeit im Bau.

Die Genossenschaft verfügt per 31. Dezember 2024 über eine Bilanzsumme von CHF 165'224'734 und verwaltet 233 Mietwohnungen. Der Gebäudeversicherungswert beträgt CHF 124'758'428 (vgl. Geschäftsbericht der Genossenschaft für das Jahr 2024). Die Wohnungen werden ausschliesslich an Genossenschafter vergeben. Angestrebt wird eine lebenslanges Wohnrecht für die Genossenschafter (vgl. Charta und Mietreglement der Genossenschaft). Für die 1-15-Zimmerwohnungen der Genossenschaft gilt eine Mindestbelegungsvorschrift, aber keine Einkommenslimite (vgl. Mietreglement der Genossenschaft). Die Mindestbelegungsvorschrift orientiert sich an der Anzahl Zimmer minus zwei (d.h. in einer Vierzimmerwohnung müssen zwei Personen leben).

Die Genossenschaft bezahlt Baurechtszinsen in der Höhe von CHF 30'390 pro Jahr und vergütet ihren Genossenschaftern 1.5% Zinsen auf den Anteilsscheinen. Der entsprechende Zinsaufwand betrug 2024 CHF 171'676 (vgl. Geschäftsbericht der Genossenschaft für das Jahr 2024). Die Genossenschafter erhalten somit – nebst günstigem Wohnraum – auch eine Rendite auf dem Genossenschaftskapital, die in der Summe höher ist, als der Baurechtszins.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Beteiligung der Stadt Zürich an der Genossenschaft?
2. Warum und seit wann ist die Stadt Zürich an der Genossenschaft beteiligt?
3. Ist die Stadt an anderen Bau- und Wohngenossenschaften beteiligt? Falls ja: an welchen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass die ausgeschütteten Kapitalerträge auf dem Genossenschaftskapital fünf Mal höher sind, als die Baurechtszinsen?
5. Erhält die Stadt Zürich von anderen Bau- und Wohngenossenschaften an denen sie beteiligt ist ebenfalls Zinsen auf Anteilsscheinen in ihrem Eigentum? Falls ja: Wie ist dort das Verhältnis zwischen Kapitalzinsen und Baurechtszinsen?
6. Auf der Basis welchen Landwerts wurde der Baurechtszins der Genossenschaft berechnet und in welchem Verhältnis steht dieser Wert zum aktuellen Marktwert des Landes gemäss aktuell aufgelegter BZO? Wir bitten um Publikation der aktuell gültigen Version der "Richtlinien 1965" sowie um Herleitung der Berechnung.
7. Wirkt die Stadt allgemein darauf hin, dass Einkommenslimiten (analog den Bestimmungen der VGV; AS 856.100) oder Abgaben in Solidaritätsfonds in die Mietreglemente von Wohngenossenschaften mit

vergünstigtem Baurecht aufgenommen werden? Falls nein: Warum nicht?

8. Hat die Stadt Kenntnis davon, wie viele Genossenschafter der Genossenschaft bei der Stadt Zürich arbeiten oder ein politisches Amt ausüben (Stadt- bzw. Gemeinderat)?

Mitteilung an den Stadtrat

6019. 2026/133

Schriftliche Anfrage von Sophie Blaser (AL) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.03.2026:

Schulräumlichkeiten für die Kurse in heimatkundlicher Sprache und Kultur, Anzahl Anfragen für anerkannte Kurse, Kriterien für die Beurteilung, Gründe für die Ablehnung der Gesuche, Massnahmen für die Deckung des Bedarfs an Räumlichkeiten, Kompetenzregelung für die Vergabe von Schulräumen und Sicherstellung ausreichender Ressourcen für den Hausdienst

Von Sophie Blaser (AL) und Selina Walgis (Grüne) ist am 25. März 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kurse in heimatkundlicher Sprache und Kultur sind ein wichtiger Bestandteil unserer Volksschule. Im Kanton Zürich finden anerkannte Kurse in 33 Sprachen statt. Oft werden sie von engagierten Eltern und Vereinen getragen und organisiert. Das Anerkennungsverfahren wird vom Volksschulamt durchgeführt. Der Kanton regelt in der Artikel 14. Volksschulverordnung (VSV), dass die Gemeinden «wenn möglich geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung» stellen. Im Oktober 2023 hat der Gemeinderat mit grosser Mehrheit das Postulat 2022/680 überwiesen und darin die Zurverfügungstellung von Schulräumlichkeiten für die HSK-Kurse gefordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anfragen für die Benutzung von Schulräumlichkeiten für anerkannte HSK-Kurse sind für die Schuljahre 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 beim Schulamt eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis, Sprache und Art der Trägerschaft (Verein, Stiftung oder Botschaft).
2. Nach welchen Kriterien werden die Anträge von akkreditieren HSK-Schulen für Räumlichkeiten beurteilt?
3. Wie viele der eingegangenen Anfragen wurden abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Schulkreis, Sprache und Art der Trägerschaft (Verein, Stiftung oder Botschaft) inkl. Begründung der Ablehnung.
4. Was müsste sich ändern, damit dem Bedarf von allen anerkannten HSK-Kursen entsprochen werden kann und entsprechend Räumlichkeiten zugewiesen werden?
5. Gemäss VSV stellen die Gemeinden «nach Möglichkeit» Räumlichkeiten zur Verfügung. Wie definiert der Stadtrat diese Möglichkeit?
6. Wem kommt in der Stadt Zürich bzw. in den einzelnen Schulkreisen die Kompetenz zu über die Vergabe von Schulräumen zu entscheiden und auf welcher Rechtsgrundlage ist diese Kompetenz an diese Stelle zugewiesen?
7. Wie viele Schulräumlichkeiten werden ausserhalb der Unterrichtszeiten durch HSK-Kurse oder Buchungen Dritter belegt? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis, Art der Räumlichkeit und Art der Nutzung.
8. Kann durch die Richtlinie zur Berechnung des Hausdienstaufwands für die Schulanlagen der Stadt Zürich des ZSPB 106/2019 gewährt werden, dass die personellen Ressourcen in genügendem Ausmass vorhanden sind, damit keine Anfragen für HSK-Kursen auf Grund von fehlenden personellen Ressourcen negativ beantwortet werden müssen? Falls nicht: weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

6020. 2025/626

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 17.12.2025:

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Kernelemente des städtischen BGM, Schulung der Führungskräfte betreffend Gesundheitsprävention, Massnahmen zu den physischen und psychosozialen Gesundheitsrisiken, gesundheitsfördernde Angebote, Prozesse und Standards für den Umgang mit krankheits- oder unfallbedingten Absenzen sowie jährliche Kosten für die Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 836 vom 11. März 2026).

6021. 2025/375

Weisung vom 03.09.2025:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2026 ist am 16. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. April 2026.

6022. 2025/431

Weisung vom 24.09.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2026 ist am 16. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. April 2026.

6023. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 5977 vom 18. März 2026 (Dispositivziffern 1–4) haben folgende 42 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Sanija Ameti (Parteilos), Florine Angele (GLP), Përparim Avdili (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP), Stéphane Braune (FDP), Patrik Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP), Murat Gediz (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP), Christine Huber (GLP), Loïc Hurni (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Serap Kahrman (GLP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP), Albert Leiser (FDP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Beat Oberholzer (GLP), Michael

Schmid (FDP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Roger Suter (FDP), Patrick Stählin (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Christian Traber (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Xenia Voellmy (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 1. April 2026, 17.00 Uhr